



iff-Überschuldungsreport 2024

ÜBERSCHULDUNG

IN DEUTSCHLAND



Erstellt von: Sally Peters, Hanne Roggemann, Duygu Damar-Blanken, Ingrid Größl

Unter Mitarbeit von: Henri Thomas

Untersuchung mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Deutschland im Plus

Zitiervorschlag:

Peters, Sally; Roggemann, Hanne; Damar-Blanken, Duygu; Gröb1, Ingrid (2024): iff-Überschuldungsreport 2024. Überschuldung in Deutschland. Hamburg. institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff).

Dr. Sally Peters ist seit 2019 geschäftsführende Direktorin am iff und Co-Projektleiterin des iff-Überschuldungsreports. Zuvor arbeitete sie von 2012 bis 2018 als Schuldnerberaterin. Kontakt: sally.peters@iff-hamburg.de

Dr. Hanne Roggemann ist seit 2020 als wissenschaftliche Referentin am iff tätig und Co-Projektleiterin des iff-Überschuldungsreports. Sie ist Ökonomin und Evaluatorin. Kontakt: hanne.roggemann@iff-hamburg.de

Dr. Duygu Damar-Blanken ist Juristin und seit 2020 als wissenschaftliche Referentin am iff tätig. Kontakt: duygu.damar@iff-hamburg.de

Prof. Dr. Ingrid Gröb1 forscht seit den 1990er Jahren zum Finanzsystem. Sie ist seit 2017 Mitglied des Vorstands und seit 2021 wissenschaftliche Leiterin des iff. Kontakt: ingrid.groessler@iff-hamburg.de

Henri Thomas ist wissenschaftliche Hilfskraft am iff und hat bei der Datenerhebung und Datenauswertung unterstützt.

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff)

Das institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff) ist ein gemeinnütziges unabhängiges Institut und bietet wissenschaftlich fundierte interdisziplinäre Forschung, Beratung, Software und Austauschformate, weil es davon überzeugt ist, dass faire Teilhabe am Finanzsystem für alle zu einer gerechten Gesellschaft beiträgt.

Das iff leistet bereits seit 1987 auf vielfältige Weise einen Beitrag zu einem sozial verantwortlichen Finanzsystem und einer fairen Teilhabe, indem es unabhängige Forschung und Beratung für Verbraucherorganisationen, Regierungsstellen, Verbände, Stiftungen, politische Akteure und Finanzdienstleister durchführt. Über die jährliche Konferenz fördert das iff den Austausch zwischen den verschiedenen Stakeholdern. Durch die Schuldnerberatungssoftware CAWIN unterstützt das iff zudem die Arbeit der Schuldnerberatungen.

Inhaltlich berücksichtigt das iff insbesondere die Perspektive von (vulnerablen) Verbraucher:innen. Das iff hilft, Missstände im Finanzsystem früh zu erkennen und zu analysieren. Darauf aufbauend werden Lösungsvorschläge erarbeitet, die verbraucherorientiert und gut umsetzbar sind.

Das Projekt wird gefördert von: **Stiftung Deutschland im Plus**



Grußwort der Stiftung Deutschland im Plus

Wie gut können Privathaushalte auf finanzielle Schocks reagieren? Die Anzahl unerwarteter Ereignisse, deren Folgen das Budget von Haushalten zusätzlich belasten, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Beispiele hierfür sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie gestiegene Wohn- und Lebensmittelkosten. Einkommensarme Haushalte treffen die finanziellen Belastungen besonders hart.

Vor diesem Hintergrund lohnt sich ein Einblick in die Lebenssituationen solcher Haushalte. Daten von Schuldnerberatungsstellen zeigen, dass der überwiegende Teil von Armut betroffen oder akut davon bedroht ist. Die Schuldnerberatung wird häufig erst nach vielen eigenen Bewältigungsversuchen in Anspruch genommen. Gründe dafür sind unter anderem Scham, Unwissenheit, die Sorge vor zusätzlichen Kosten oder lange Wartezeiten.

Seit 2007 liefert der Überschuldungsreport im Jahresrhythmus Transparenz zur finanziellen Situation von Ratsuchenden in Schuldnerberatungsstellen und ordnet diesen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext ein.

Dieser Report beleuchtet ergänzend das Schwerpunktthema „Kredit“. Laut der internationalen OECD/INFE-Studie zur Finanzkompetenz von Erwachsenen, die auf einer Datenerhebung der BaFin aus dem Jahre 2022 basiert, verwenden 81,7 Prozent der deutschen Erwachsenen ein Kreditprodukt. Dies zeigt, wie wichtig es ist, die Chancen und Risiken des Kreditmarktes zu verstehen. Durch die Umsetzung der europäischen Verbraucherkreditrichtlinie in nationales Recht werden diverse Änderungen vorgenommen, die den Schutz vor Überschuldung verbessern sollen.

Unabhängig davon ist Finanzkompetenz bereits im Jugendalter relevant, um sich vor Überschuldung zu schützen. Deshalb ist die Wissensvermittlung zum Thema Kredite ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit der Stiftung Deutschland im Plus. Welche Gefahren lauern hinter „Buy now – pay later“-Angeboten für Möbel, Kleidung oder technische Geräte? Wie berechne ich Zinsen? Was passiert, wenn ich eine Mahnung bekomme? Dies sind nur einige der Themen im Bildungsangebot der Stiftung, mit denen sich junge Menschen auseinandersetzen. Im letzten Jahr haben wir 10.000 Jugendliche mit unserem Bildungsangebot „Money & me“ für einen verantwortungsvollen Umgang mit Finanzen sensibilisiert. Besonders vulnerable Gruppen, wie Jugendliche ohne Schulabschluss, Careleaver und Geflüchtete, werden wir künftig verstärkt in den Fokus nehmen und unser Angebot kontinuierlich erweitern.

Wir möchten dem *iff* unseren herzlichen Dank für die jahrelange hervorragende Arbeit aussprechen. Der *iff*-Überschuldungsreport gibt einen umfassenden Einblick in die Situation von Menschen, die eine Schuldnerberatung in Anspruch nehmen. Ein besonderer Dank gebührt allen Schuldnerberatungsstellen, die an der Umfrage teilgenommen und uns wertvolle Einblicke in ihren Alltag gewährt haben. Ebenso danken wir den Referent:innen, die die Stiftung Deutschland im Plus täglich dabei unterstützen, dass noch mehr junge Menschen von finanzieller Bildung profitieren können.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für das Thema Überschuldung sensibilisieren und an Lösungen arbeiten.

Philipp Blomeyer

Prof. Dr. Holger Arndt

Prof. Dr. Kerstin Herzog

Ute Scharnagl



Stiftungsvorstand Deutschland im Plus – die Stiftung für
private Überschuldungsprävention

Werfen Sie gerne einen Blick
in die Arbeit unserer Stiftung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis	vii
1. Zusammenfassung.....	1
2. Vorwort	2
3. Einleitung	4
3.1 Warum bedarf es quantitativer Überschuldungsforschung?.....	4
3.2 Was bedeutet Ver- und Überschuldung?.....	6
3.3 Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs	7
4. Rahmendaten	9
4.1 Weiterhin ein zu hoher Anstieg der Verbraucherpreise, wenn auch mit sinkender Rate	10
4.2 Geldpolitik bleibt auf einem restriktiven Kurs.....	11
4.3 Die Konjunktorentwicklung im Schatten weiterhin hoher Energiepreise und einer anhaltend restriktiven Geldpolitik	13
4.4 Auch der Arbeitsmarkt bleibt nicht verschont.....	14
4.5 Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung bedingen eine ungleich verteilte finanzielle Verwundbarkeit und damit Resilienz von Haushalten.....	17
4.6 Entwicklung der Überschuldungszahlen.....	19
5 Aktuelle Herausforderungen im Konsumentenkreditmarkt: Die Bedeutung von Krediten für Haushalte mit geringem Einkommen	22
5.1 Begrifflichkeiten rund um den Kredit.....	22
5.2 Der Markt für Konsumentenkredite.....	23
5.3 Kredite in der Praxis der Schuldnerberatung.....	24
5.4 Wichtige Regelungen der neuen Verbraucherkreditrichtlinie	25
5.4.1 Entwicklung der Verbraucherkreditrichtlinie	25
5.4.2 Widerruf von Kreditverträgen	26
5.4.3 Restschuldversicherungen	26
5.4.4 Buy Now Pay Later (BNPL) und Kauf auf Rechnung.....	27
5.4.5 Regelungen zur Werbung.....	30
5.4.6 Kenntnisse und Fähigkeiten des Personals	31
5.5 Herausforderungen auf dem Kreditmarkt.....	32
5.5.1 Neue Kreditprodukte: Wege in die Inklusion oder in die Überschuldung?.....	32
5.5.2 Bestehen Benachteiligungen am Kreditmarkt?.....	32

5.5.3	Automatisierte Entscheidungssysteme für die Kreditwürdigkeitsprüfung	36
5.5.4	Ableitungen für die Finanzbildung	37
5.6	Ausblick: Die Rolle von Verbraucherkrediten in einer von steigender Unsicherheit geprägten Welt	38
6	Überschuldete in der Beratung.....	40
6.1	Zusammensetzung der Ratsuchenden.....	40
6.1.1	Alter: Anteil der Personen zwischen 30 und 44 Jahren am höchsten.....	40
6.1.2	Haushaltsformen: Erhöhtes Überschuldungsrisiko durch Partnerlosigkeit und Alleinerziehung	42
6.1.3	Schulabschluss: Personen ohne Schulabschluss oder mit niedrigem Schulabschluss sind weiter überrepräsentiert.....	45
6.1.4	Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem der Ratsuchenden	45
6.1.5	Pro Kopf Einkommen: Armutsgefährdung besteht bei über der Hälfte der Ratsuchenden	46
6.2	Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen: Gesundheitliche Aspekte werden zum Hauptgrund	49
6.3	Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden.....	55
6.3.1	Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 16.547 Euro	55
6.3.2	Zinsen und Kosten sind vor allem bei Versandhandel, Gewerbetreibenden und privaten Versicherern hoch.....	59
6.4	Überdurchschnittliche Belastung bei den Wohnkosten.....	61
7	Beratungsverlauf: Zugang und wesentliche Resultate der Schuldnerberatung.....	62
8	Girokonto: Pfändungsschutzkonto für die Hälfte der Ratsuchenden relevant	67
9	Ausblick	70
10	Methodisches Vorgehen.....	71
10.1	Datensatz	71
10.2	Statistische Verfahren	74
10.3	Beschreibung der Beratungsstellen	76
	Literaturverzeichnis	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf	8
Abbildung 2: Harmonisierter Verbraucherpreisindex	10
Abbildung 3: Entwicklung Arbeitslose und Arbeitslosenquote	14
Abbildung 4: Entwicklung der Leiharbeit	15
Abbildung 5: Entwicklung Anzahl Betriebe mit realisierter Kurzarbeit	16
Abbildung 6: Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2010-März 2024	20
Abbildung 7: Regelinsolvenzzahlen	21
Abbildung 8: Buy Now Pay Later Angebote (BNPL-Angebote)	28
Abbildung 9: Themenbereiche und Kompetenzfelder von Kreditkompetenz	37
Abbildung 10: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2022 und 2023	44
Abbildung 11: Schulabschlüsse der Ratsuchenden 2023 und 2022	45
Abbildung 12: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden	47
Abbildung 13: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitverlauf (preisbereinigt)	48
Abbildung 14: Hauptüberschuldungsgründe 2023	50
Abbildung 15: Anteile der Hauptüberschuldungsgründe nach Gruppen 2023	51
Abbildung 16: „Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe	52
Abbildung 17: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe	52
Abbildung 18: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit ..	53
Abbildung 19: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe unter Berücksichtigung von Sucht als Krankheit	54
Abbildung 20: „Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der unter 25-Jährigen	54
Abbildung 21: „Big Six“ Ü65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der über 65-Jährige	55
Abbildung 22: Anteil Schuldenhöhe 2023	56
Abbildung 23: Schuldenhöhe 2013-2023 (Median, preisbereinigt)	56
Abbildung 24: Anzahl der Forderungen 2023 und 2022	57
Abbildung 25: Anteile der Forderungsarten 2023 (in Prozent)	58
Abbildung 26: Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten (in Prozent)	58
Abbildung 27: Typische Forderungshöhe nach Forderungsart (Median)	59
Abbildung 28: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median)	61
Abbildung 29: Verteilung der Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2022 und 2023	62

Abbildung 30: Zugang zur Beratung	63
Abbildung 31: Beratungsergebnisse 2013 bis 2023.....	64
Abbildung 32: Beratungsdauer über die Zeit (Median).....	65
Abbildung 33: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis.....	66
Abbildung 34: Versorgung mit Konto 2023 und 2022	67
Abbildung 34: P-Konto	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte	19
Tabelle 2: Verteilung Altersklassen der Ratsuchenden	41
Tabelle 3: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2023	42
Tabelle 4: Haushaltsformen der Ratsuchenden 2022 und 2023	43
Tabelle 5: Erwerbsformen der Ratsuchenden in Prozent	46
Tabelle 6: Einkünfte nach Art	48
Tabelle 7: Anteile Zinsen und Kosten	60
Tabelle 8: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe	60
Tabelle 9: Beratungsergebnisse nach Alter 2023 (Darstellung in Anteilen).....	65
Tabelle 10: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns	72
Tabelle 11: Beratungsfälle je Bundesland	73

1. Zusammenfassung

Seit 2008 erstellt das *iff* in jedem Jahr einen Überschuldungsreport. Für den diesjährigen *iff*-Überschuldungsreport wurden für den Zeitraum 2008-2023 insgesamt 194.435 Beratungsfälle bei 114 Beratungsstellen aus fast allen Bundesländern ausgewertet, hiervon 23.954 mit Beratungsbeginn im Jahr 2023. Obwohl es sich hierbei um keine repräsentative Stichprobe handelt, kann durch die teilnehmenden Beratungsstellen und die Detailtiefe der Informationen ein umfassendes Bild zur Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2023 dargestellt werden.

Wirtschaftliche Lage: Das Jahr 2023 war ein herausforderndes Jahr für die deutsche Wirtschaft. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stand 2023 im Schatten von Inflation, restriktiver Geldpolitik und schwächelnder Weltwirtschaft. Auch im Jahr 2023 war die Inflation hoch, allerdings ebnete sie im Verlaufe des Jahres ab. Nur ein Teil der Haushalte ist darauf vorbereitet, auf finanzielle Schocks aufgrund von diversen Krisen so zu reagieren, dass ihr Wohlstandsniveau allenfalls kurzfristig beeinträchtigt wird: Die gestiegenen finanziellen Risiken weisen auf die steigende Bedeutung hin, die einer ausreichenden Versorgung mit Liquidität für Haushalte zukommt.

Aktuelle Herausforderungen im Kreditmarkt: Laut der internationalen OECD/INFE-Erhebung zur Finanzkompetenz Erwachsener nutzen 81,7 Prozent der Erwachsenen in Deutschland ein Kreditprodukt. Das zeigt die Notwendigkeit, sich mit Chancen und Risiken des Kreditmarkts auszukennen. Im Zuge der Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Verbraucherkreditrichtlinie ins nationale Recht wird es zu verschiedenen Anpassungen kommen, die auch den Überschuldungsschutz verbessern sollen.

Zusammensetzung der Ratsuchenden: 32,17 Prozent waren zwischen 30 und 44 Jahre alt. Es besteht ein erhöhtes Überschuldungsrisiko für Alleinstehende und Alleinerziehende. Zudem suchen Paarhaushalte mit Kindern mit 53,15 Prozent stärker die Schuldnerberatung auf als Paarhaushalte ohne Kinder (32,53 Prozent). Personen ohne Schulabschluss oder mit niedrigem Schulabschluss sind überrepräsentiert. Für Ratsuchende der Schuldnerberatung lag das Nettoäquivalenzeinkommen im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 1.123 Euro und im Mittel (Median) bei 967 Euro.

Überschuldungsgründe: Bemerkenswert ist die Entwicklung gesundheitsbedingter Aspekte. Fasst man die Hauptgründe Krankheit und Sucht zusammen, liegt man bei 18,36 Prozent. Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit war hingegen in 17,5 Prozent der Fälle ursächlich.

Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden: 34,61 Prozent der Ratsuchenden haben weniger als 10.000 Euro Schulden. Mit 42,39 Prozent haben etwas weniger als die Hälfte zwischen 10.000 und 40.000 Euro Schulden. Eine Forderungssumme von mehr als 40.000 Euro haben 22,99 Prozent der überschuldeten Personen. Im Mittel lag die Schuldenhöhe 2023 bei 16.547 Euro.

Beratungsergebnis: Dagegen steigt der Anteil von Personen, die sich nur zu ihrer jeweiligen Schuldensituation beraten lassen auf 22,31 Prozent, und damit auf den bisher höchsten Stand. Der Abbruch der Beratung durch die Ratsuchenden bleibt mit 18,53 Prozent in etwa gleich. Nur in 9,04 Prozent der Fälle gelingt eine Teil- oder Gesamtanierung der Haushaltssituation im Rahmen des Beratungsprozesses. Das kann auch ein Hinweis auf die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten sein, die nur begrenzte oder gar keine Lösungen zur Einigung ermöglichen.

2. Vorwort

Die Datenlage zeigt eindeutig, dass die Ratsuchenden finanziell schlecht ausgestattet sind. Der überwiegende Teil ist von Armut betroffen oder akut davon bedroht. Ein großer Teil des Einkommens muss für existenziell notwendige Ausgaben wie die Miete verwendet werden. Dies hat Auswirkungen auf alle Haushaltsmitglieder und schränkt nicht nur die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit ein, sondern beeinträchtigt auch massiv die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Strukturell gelingt es bisher nicht ausreichend, den betroffenen Personenkreis finanziell zu schützen und vor sozialen Ausgrenzungsprozessen zu bewahren. Alleinerziehende Familien, die sich an Beratungsstellen wenden, bleiben überproportional stark von Überschuldung betroffen. Die Kontinuität dieser Problemlagen verdient mehr Beachtung als ihr derzeit gewährt wird.

Überschuldung erfordert nicht nur interdisziplinäre Ansätze in den Beratungsstellen, sondern auch in der Forschung, insbesondere in den Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Durch die Anwendung bewährter empirischer Methoden können die Hauptursachen der Überschuldung wertungsfrei aufgedeckt werden. Das kann dazu beitragen, die oft beobachtete Stigmatisierung verschuldeter Menschen zu verringern, insbesondere wenn externe Faktoren sie in diese schwierige Lage gebracht haben. Trennung und Scheidung sind dabei oft die Hauptursachen für Überschuldung.

Besorgniserregend ist zudem der weiterhin steigende Anteil an Schulden aus öffentlicher Hand. Wenn Überschuldete Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern haben, spielt der Staat eine doppelte Rolle: Einerseits agiert er als Gläubiger, andererseits beeinflusst er durch seine rechtlichen und sozialpolitischen Vorgaben direkt und indirekt die Situation von verschuldeten und überschuldeten Haushalten. 17,29 Prozent aller Forderungen betrafen im vergangenen Jahr die öffentliche Hand (vgl. Kapitel 6.3). Bei den Forderungen mit der öffentlichen Hand als Gläubiger handelt es sich beispielsweise um Rückforderungen von Sozialleistungen, Steuerforderungen oder um Geldstrafen.

Der Staat sorgt durch Gerichte und Vollstreckungsorgane für die Durchsetzung ausstehender Forderungen. Dazu schafft er einen Rahmen für Wege aus der Verschuldung, indem er Regelungen zur Privatinsolvenz vorgibt und zudem auch die Bedingungen für eine Schuldnerberatung gestaltet. Die Regelungen zum finanziellen Verbraucherschutz sollen zudem weitestgehend verhindern, dass die Anbieter ihre Macht am Finanzmarkt ausnutzen.

Das Erkenntnisinteresse der Forschungsvorhaben in den letzten Jahren konzentrierte sich stark auf spezifische Betroffenen- und Risikogruppen, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, sowie auf die Ursachen von Verschuldung. Strukturelle Fragen, beispielsweise zur Entstehung öffentlicher Forderungen, zur Rolle des Sozialstaates als Gläubiger oder zu den Auswirkungen digitaler Bezahlssysteme auf das Verschuldungsverhalten, wurden hingegen vernachlässigt.¹ Wichtig ist es daher, diese Themen in den Blick zu nehmen. Daher werden im Rahmen dieses Reports, ergänzend zur Auswertung der Ratsuchenden, die Rahmendaten dargestellt und im diesjährigen Schwerpunkt aktuelle Herausforderungen auf dem Konsumentenkreditmarkt diskutiert.

Laut der internationalen OECD/INFE-Erhebung zur Finanzkompetenz Erwachsener nutzen 81,7 Prozent der Erwachsenen in Deutschland ein Kreditprodukt.² Die genannte Erhebung zeigt zudem, für wie viele Menschen Kredite mittlerweile notwendig sind, um den finanziellen Alltag zu bestreiten. 31,2 Prozent der Menschen gaben an, am Ende des Monats kein Geld übrig zu haben.³ 14,7 Prozent müssten sich für eine größere Ausgabe Geld leihen.⁴ 24,6 Prozent hätten keine Ersparnisse, um Monate zu überbrücken, in denen ihr Haupteinkommen wegfällt.⁵

1 Vgl. Mattes und Witte 2024, S. 183.

2 Vgl. OECD und INFE 2023, S. 66 (table 2.1).

3 Vgl. OECD und INFE 2023, S. 66 (table 4.4).

4 Vgl. OECD & INFE (2023, S. 66 (table 4.4)).

5 Vgl. OECD & INFE (2023, S. 66 (table 4.4)).

Eine zunehmende finanzielle Überforderung durch diverse Kleinkredite, kontinuierliche Dispo-Umschuldungen, Kettenkredite und überteuerte Kredite für benachteiligte Verbrauchergruppen machen deutlich, dass politischer Handlungsbedarf besteht, um damit verbundenen Überschuldungsrisiken vorzubeugen. Es wird daher mit Spannung erwartet, welche gesetzlichen Anpassungen im Zuge der Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie vorgenommen werden, um die vorgennannten Probleme einzudämmen.⁶

Der größte Dank geht auch dieses Jahr an die teilnehmenden Beratungsstellen. Immerhin 114 Beratungsstellen haben sich dieses Jahr bereiterklärt, ihre anonymisierten Daten bereitzustellen, um unsere Auswertungen zu ermöglichen, was nicht selbstverständlich ist. Mit einer Rücklaufquote von 28,36 Prozent haben wir eine sehr gute und sehr erfreuliche Zahl für eine freiwillige empirische Erhebung erreicht, die immerhin jährlich stattfindet.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie uns auch dieses Jahr dabei unterstützen, das vielschichtige Problem der privaten Überschuldung zu beleuchten. Der Überschuldungsreport ist alljährlich ein Beispiel dafür, wie Theorie und Praxis zusammenarbeiten können, um gemeinsam auf Handlungsbedarfe zu verweisen.

Wir bedanken uns daher herzlich bei der Stiftung Deutschland im Plus, die uns alljährlich die Möglichkeit bietet, einen ausführlichen Überblick über das Ausmaß der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland zu geben.

Dr. Sally Peters, August 2024

⁶ Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) 2024.

3. Einleitung

3.1. Warum bedarf es quantitativer Überschuldungsforschung?

Der Einsatz quantitativer Methoden ist entscheidend, um das Phänomen der Überschuldung umfassend zu verstehen und effektive Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Durch die Erhebung und Analyse umfangreicher Daten können Forscher sowohl das Ausmaß des Überschuldungsrisikos abschätzen als auch die zugrundeliegenden Faktoren identifizieren. Dies bildet die Grundlage für evidenzbasierte politische Entscheidungen und Interventionen, die darauf abzielen, die finanzielle Belastung für Einzelpersonen zu verringern und die gesellschaftlichen Folgen der Überschuldung zu minimieren.

Um eine fundierte Datenbasis zur Erforschung der privaten Überschuldung zu schaffen, sind verschiedene Methoden der Datenerhebung erforderlich, insbesondere Umfragen und Registerdaten. Diese ermöglichen es, direkt von den betroffenen Personen Informationen über ihre finanzielle Situation, ihre Schuldenlast und die Ursachen ihrer Überschuldung zu erhalten. Offizielle Datenquellen wie Schuldnerregister liefern detaillierte Informationen über die Höhe und Struktur der Schulden.

Mit einer soliden Datengrundlage lässt sich das Ausmaß des bestehenden Überschuldungsrisikos in der Bevölkerung abschätzen. Durch statistische Methoden kann die Verteilung der Schuldenlast in verschiedenen Bevölkerungsgruppen untersucht werden. Gleichzeitig kann identifiziert werden, welche Gruppen besonders gefährdet sind. Die Analyse der erhobenen Daten ermöglicht es auch, Faktoren zu erkennen, die mit dem Risiko der Überschuldung oder einer bereits eingetretenen Überschuldung in Zusammenhang stehen. Diese Faktoren können vielfältig sein und umfassen:

- Soziodemografische Merkmale: Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildungsniveau.
- Ökonomische Faktoren: Einkommen, Vermögen, Beschäftigungsstatus.
- Psychosoziale Aspekte: Finanzkompetenz, Konsumverhalten, Lebensereignisse wie Scheidung oder Arbeitslosigkeit.

Quantitative Methoden bieten verschiedene Vorteile in der Analyse der Überschuldung:

- Objektivität und Replizierbarkeit: Sie ermöglichen eine objektive Erfassung und Analyse von Daten, was zu zuverlässigen und reproduzierbaren Ergebnissen führt.
- Möglichkeit der Generalisierung: Aus den Ergebnissen können, sofern repräsentative Stichproben verwendet werden, Schlüsse auf die Gesamtbevölkerung gezogen werden.
- Identifikation kausaler Zusammenhänge: Durch den Einsatz fortgeschrittener statistischer Techniken können kausale Beziehungen zwischen verschiedenen Faktoren und der Überschuldung aufgedeckt werden.

Die Erfassung von Überschuldungszahlen ist davon abhängig, was unter Überschuldung verstanden wird. Derzeit gibt es in Europa weder eine einheitliche Definition der Überschuldung noch existiert eine Angleichung der verwendeten Statistiken. Ein Problem sind dabei die unterschiedlichen faktischen Verfügbarkeiten der zur gewählten Begriffsdefinition erforderlichen Daten (vgl. Roggemann 2024).

Die Erhebung und Vergleichbarkeit von Überschuldungszahlen in Europa wird durch mehrere Faktoren erschwert: Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von Überschuldung in Europa. Dies führt dazu, dass verschiedene Länder unterschiedliche Kriterien und Schwellenwerte verwenden, um Überschuldung zu messen. Beispielsweise könnte ein Land Überschuldung als das Unvermögen definieren, wesentliche Ausgaben zu decken, während ein anderes Land Überschuldung als eine bestimmte Höhe der Verschuldung im Verhältnis zum Einkommen betrachtet. Aufgrund der verschiedenen Definitionen verwenden die Länder auch unterschiedliche statistische Methoden und Datenquellen, um Überschuldung zu erfassen. Gerade dies erschwert den Vergleich zwischen den Ländern erheblich. Und selbst wenn eine gemeinsame Definition gefunden werden könnte, blieben die praktischen Herausforderungen bestehen, da die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten stark variiert. In einigen Ländern sind detaillierte und aktuelle Daten zur finanziellen Situation der Haushalte leicht verfügbar, während in anderen Ländern solche Daten möglicherweise nur lückenhaft oder gar nicht vorhanden sind.⁷

Laut Betti et al. gibt es drei verschiedene Ansätze, wie Überschuldung gemessen werden kann:

- Ein objektives, quantitatives Modell definiert Überschuldung als eine Situation, in der die Schuldenlast so hoch ist, dass der Schuldner nicht in der Lage ist, die Schulden zu bedienen oder zurückzuzahlen.
- Ein subjektives Modell betrachtet diejenigen als überschuldet, die selbst einschätzen, dass sie ihre Schulden nicht zurückzahlen können.
- Ein Verwaltungsmodell erfasst Überschuldung anhand der offiziell registrierten Fälle, in denen offene Forderungen nicht beglichen wurden (aufgedeckte/enthüllte Überschuldung).

Diese Herausforderungen machen es schwierig, ein klares und vergleichbares Bild der Überschuldungssituation in Europa zu zeichnen. Dies hat Auswirkungen auf die Formulierung von Politiken und Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschuldung auf europäischer Ebene, da die Grundlage für solche Entscheidungen oft unvollständig oder inkonsistent ist.

Für das Arbeitsfeld der Schuldnerberatung ist es wichtig, entsprechende Daten liefern zu können. Diese dienen auch als Argumentationshilfe gegenüber den finanzierenden Stellen. Die Schuldnerberatung muss sich aufgrund knapper Finanzierungsvorgaben immer wieder rechtfertigen. Dazu gehört, Fragen zur Wirksamkeit ihrer Arbeit (Effektivität) und zum sinnvollen Einsatz der Mittel (Effizienz) zu beantworten. Zudem muss sie ihre Arbeit im gesellschaftlichen Kontext rechtfertigen (Legitimation) und ihre eigenen Wertvorstellungen reflektieren (Ethik).⁸

Forschung bietet der Schuldnerberatung hier zwei wichtige Ansatzpunkte: Sie ermöglicht durch systematische Erkenntnisse, Rechenschaft über ihr Wirken und Handeln abzulegen. Zudem bietet sie die Möglichkeit, Methoden evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Trotz dieses Potenzials findet im Bereich der Schuldnerberatung noch immer zu wenig Forschung statt, obwohl diese zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes wertvolle Beiträge leisten könnte.

Grundlage für Forschung sind aber systematisch erhobene Daten. Insbesondere Daten, die sowieso erhoben werden – wie zum Beispiel die vorliegenden Daten (siehe dazu auch Kapitel 10) – haben enormes Potenzial in der Auswertung. Fachliche Entscheidungen können so systematisiert getroffen werden, es muss nicht auf reines Erfahrungswissen zurückgegriffen werden. Hierfür ist aber ein datenkompetentes Handeln der Fachkräfte notwendig, denn die Qualität der Daten bestimmt maßgeblich ihre weiteren Verwendungsmöglichkeiten.

⁷ Vgl. Roggemann et al., Betty et al. 2007, S. 137

⁸ Vgl. Schneider 2016, S. 9.

3.2. Was bedeutet Ver- und Überschuldung?

Die Begriffe Ver- und Überschuldung sowie die Ursachen und Risiken von Überschuldung sind zentrale Themen in diesem Bericht und sollen daher an dieser Stelle präzisiert werden.

Eine finanzielle Notlage tritt immer dann ein, wenn fällige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Handelt es sich dabei jedoch nur um ein vorübergehendes Ereignis, liegt keine Überschuldung vor, sondern lediglich eine (temporäre) Illiquidität.

Die Frage, ab wann in solchen Situationen von Überschuldung gesprochen werden kann, wird je nach Betrachtungsweise unterschiedlich beantwortet. Daher kann – wie bereits erläutert – nicht auf eine einheitliche Definition des Begriffs Überschuldung zurückgegriffen werden. Eine nützliche Orientierung bietet nach wie vor der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der Überschuldung wie folgt definiert:

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“⁹

Eine praxisorientierte Definition bietet das Praxishandbuch Schuldnerberatung:

„Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf absehbare Zeit nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauerschuldverhältnisse wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem Lebensbedarf (Geld zum Leben) der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommens nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und damit Zahlungsunfähigkeit eintritt.“¹⁰

Reichen also Einkommen und Vermögen dauerhaft nicht mehr aus, um die Rückstände auszugleichen, liegt eine Überschuldung vor.

Vom tatsächlichen Eintritt der Überschuldung ist das Überschuldungsrisiko zu unterscheiden. Dieses Risiko zeigt sich in der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungsverpflichtungen aus aufgenommenen Krediten nicht erfüllt werden können.

Die Ursachen für ein Überschuldungsrisiko sowie für den tatsächlichen Eintritt der Überschuldung sind oft im Verschuldungsverhalten zu finden. Dabei werden häufig das jeweilige Konsumverhalten und fehlende finanzielle Bildung genannt. Weitere relevante Faktoren sind die Kreditbedingungen, wie zum Beispiel eine fehlende ausreichende Flexibilität bei der Aussetzung oder Rückzahlung, sowie ein Einkommensniveau, das systematisch zu niedrig ist, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Von besonderer Bedeutung ist Einkommensarmut, etwa durch Beschäftigung im Niedriglohnsektor, möglicherweise in Teilzeit, oder aufgrund eines zu geringen Altersruhegeldes. Auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, insbesondere aus Unterhaltsverpflichtungen, spielen eine wichtige Rolle.

Von den eher beeinflussbaren Faktoren sind sogenannte externe Ereignisse zu unterscheiden, die plötzlich und meist unerwartet auftreten und zu einer Überschuldung führen können. Beispiele hierfür sind Arbeitslosigkeit, Krankheit, der Tod eines Partners oder auch aktuelle Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie und die Energiepreissteigerungen. Solche Ereignisse lösen eine Überschuldung aus, die ohne ihr Eintreten hätte vermieden werden können.

9 BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 49.

10 Groth et al. 2019, S. 8.

Da die Gründe und Auslöser einer Überschuldung auf der Grundlage der uns verfügbaren Informationen nicht eindeutig getrennt werden können, sprechen wir im Folgenden ausschließlich von Verschuldungsgründen. Eine detaillierte Untersuchung, inwieweit sich Gründe, Auslöser und Ursachen klar unterscheiden lassen, steht – trotz diverser vorhandener Vorarbeiten – noch aus. Eine solche Untersuchung würde helfen, eine Theorie der Überschuldung zu entwickeln und somit einen wichtigen Beitrag zur Überschuldungsforschung zu leisten.

3.3. Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs

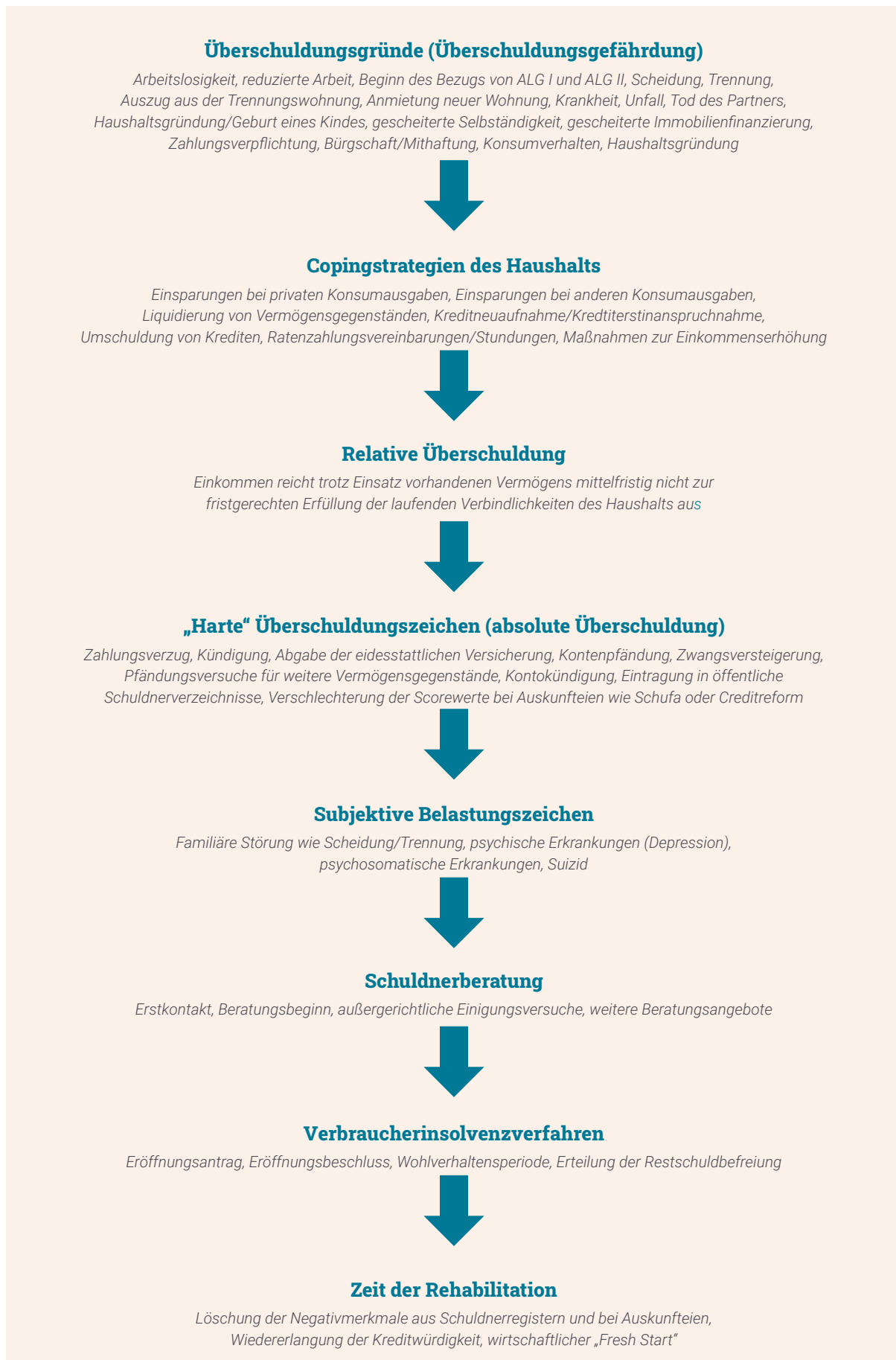
Sowohl Überschuldung als auch die Versuche damit umzugehen, können folgenreich sein und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Die finanziellen Probleme können Partnerschaft und Familie belasten. Überschuldung kann dazu führen, dass alltägliche Routinen verloren gehen und plötzlich mehrere Lebensbereiche in Frage stehen. Überschuldung stellt also mehr als nur ein finanzielles Problem dar, sie wirkt sich auf verschiedene Lebensbereiche aus, wie Familie, Arbeit und Gesundheit.

Aufgrund des fließenden Übergangs zwischen Ver- und Überschuldung fällt eine Abgrenzung nicht immer leicht.¹¹ Hinweise auf eine vorliegende Überschuldung sind zum Beispiel steigende Zahlungsverpflichtungen bei gleichbleibender Einkommenshöhe, sodass die Verbindlichkeiten nicht bedient werden können.¹² Ein sogenannter typischer Überschuldungsablauf weist häufig die folgenden Merkmale auf:

11 Vgl. Mattes 2007, S. 27.

12 Vgl. Schlabs und Müller 2011, S. 69.

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf



Von Überschuldung betroffene Menschen versuchen zunächst, ihre finanziell schwierige Situation auf ganz verschiedenen Wegen zu lösen.¹³ Möglichkeiten sind zum Beispiel, bei Ausgaben zu sparen, also Abos zu kündigen, günstiger einzukaufen oder Konsumausgaben einzuschränken. Ebenso kann versucht werden, durch die Beantragung von Sozialleistungen, eine zusätzliche Erwerbstätigkeit, eine weitere Kreditaufnahme oder den Verkauf von Wertgegenständen Einnahmen zu erzielen. Die Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Stundungen kann die Höhe der monatlichen Rückzahlung zumindest zeitweise verringern.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung kann dabei das Angebot der Schuldnerberatung bieten.

Der typische Verlauf zeigt allerdings, dass die Schuldnerberatung oft vergleichsweise spät in Anspruch genommen wird, nämlich erst, wenn sich psychische, physische und soziale Probleme zeigen. Oft wurde dann schon seit mehreren Jahren versucht, die Situation allein oder mit dem sozialen Umfeld zu meistern. Dies erklärt, warum eine nachhaltige Schuldnerberatung ein Wissen erfordert, das über rechtliche und ökonomische Faktoren hinausgeht und psychologische, soziologische und gesundheitliche Aspekte miteinbezieht. Da das Hauptaugenmerk in der Schuldnerberatung auf der Bewältigung bzw. Überwindung der Überschuldung liegt, ist zudem eine umfassende und intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen der sozialen Arbeit erforderlich.¹⁴

Aufgrund knapper Beratungskapazitäten kommt es oftmals zu langen Wartezeiten, die folgenreich sind. Sie können dazu führen, dass Ratsuchende sich womöglich an unseriöse und zudem kostenintensive Angebote wenden. Verschiedene Schätzungen gehen zudem davon aus, dass die Schuldnerberatung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nur 10 bis 15 Prozent der von Überschuldung betroffenen Personen erreicht.

Eine wohl letzte Möglichkeit der Bewältigung der Schulden ist das Verbraucherinsolvenzverfahren (umgangssprachlich häufig Insolvenzverfahren genannt). Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren für zahlungsunfähige Verbraucher:innen. Davon zu unterscheiden ist das Regelinsolvenzverfahren für Firmen und ehem. Selbstständige. Seit der Verkürzung des Insolvenzverfahrens Ende des Jahres 2020 dauert es nur noch drei Jahre, an deren Ende dann die sog. Restschuldbefreiung, also ein Schuldenerlass steht.

4. Rahmendaten

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stand 2023 im Schatten von Inflation, restriktiver Geldpolitik und schwächelnder Weltwirtschaft. Auch im Jahr 2023 war die Inflation hoch, allerdings ebnete sie im Verlauf des Jahres ab.¹⁵ Im Gegenzug nahm die Bedeutung einer abflachenden Wirtschaftstätigkeit zu. Nicht nur die gestiegenen Energiepreise und eine schwache Auslandsnachfrage zeichnen hierfür verantwortlich. Hinzu kam, dass aufgrund der nach wie vor hohen Preise auch ein deutliches Lohnwachstum den privaten Konsum nicht ankurbeln konnte und der Staatskonsum aufgrund wegfallender pandemiebedingter Ausgaben kräftig zurückging. Schließlich schlug auch die restriktive Geldpolitik mit hohen Finanzierungskosten negativ auf die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit durch. Vor allem der Wohnungsbau war betroffen.¹⁶

¹³ Vgl. Korczak 2001, S. 108.

¹⁴ Vgl. Schwarze und Loerbroks 2002, S. 30.

¹⁵ Vgl. Deutsche Bundesbank 2024a, S. 1.

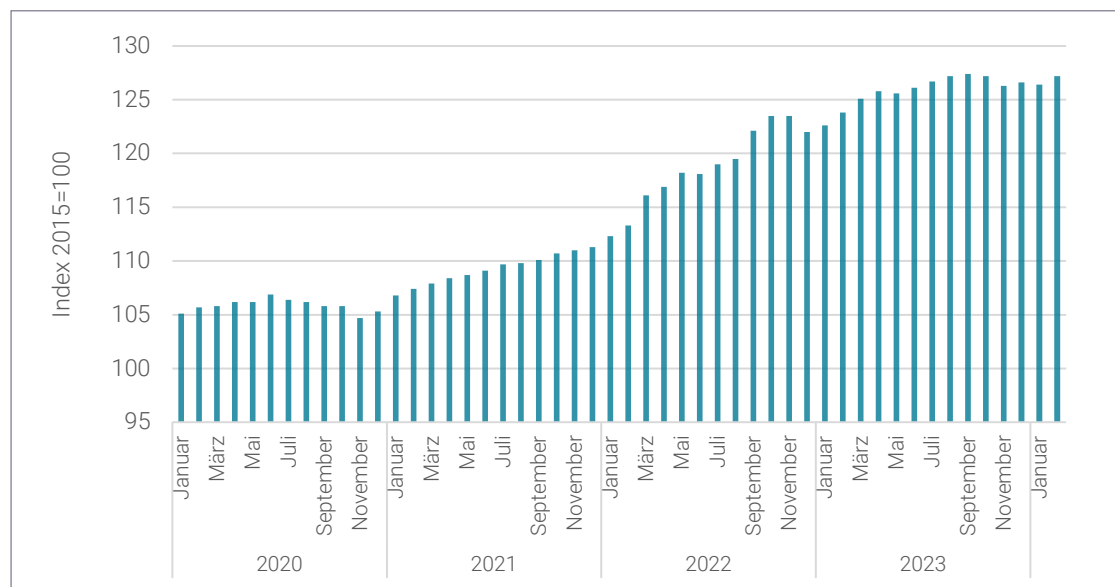
¹⁶ Vgl. ebd., S. 4.

4.1. Weiterhin ein zu hoher Anstieg der Verbraucherpreise, wenn auch mit sinkender Rate

Im Oktober 2022 hatte der harmonisierte Verbraucherpreisindex¹⁷ seinen Höhepunkt überschritten. Insbesondere sinkende Energiepreise waren danach für eine Abflachung verantwortlich, wozu allerdings auch der Energie- und Gaspreisdeckel einen Beitrag leistete. Nachdem der harmonisierte Verbraucherpreisindex 2022 noch mit einer Rate von 8,7 Prozent im Jahresdurchschnitt angestiegen war, lag die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate 2023 bei 6 Prozent.

Allerdings traf diese Entspannung nicht auf die Kerninflationsrate zu. Sie stieg 2023 gegenüber dem Vorjahr weiter an, und zwar von 3,9 Prozent auf 5,1 Prozent¹⁸. Erhalten blieb nämlich der Preisdruck bei Dienstleistungen, deren hohes Gewicht für die Kerninflationsrate auch deren Anstieg erklärt.¹⁹ So trugen Dienstleistungspreise im September 2023 mit einer Rate von 45 Prozent zur Gesamtinflation bei.²⁰ Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Verbraucherpreise spielen für die Haushalte die Ausgaben für Mieten eine wichtige Rolle. So zeigt der Wohnungsmietindex für Deutschland 2023 einen Anstieg von 5,2 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2020 und dies trotz einbrechender Preise auf dem Immobilienmarkt.²¹

Abbildung 2: Harmonisierter Verbraucherpreisindex



Quelle: Destatis (2024d); Darstellung: iff

Der Sachverständigenrat erklärt in seinem Jahresgutachten den Anstieg der Kerninflationsrate zum einen damit, dass die Preisentwicklung im Dienstleistungssektor vor allem durch die Löhne bestimmt wird und somit sogenannte Zweitrundeneffekte der Inflation für die Kerninflationsrate besonders relevant sind. Die Lohnstückkosten sind in vielen Dienstleistungsbereichen zudem höher ausgefallen als im Verarbeitenden Gewerbe, und die Preise für Dienstleistungen reagieren auch langsamer auf Kostenänderungen.²²

¹⁷ Neben dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wird die Entwicklung der Verbraucherpreise durch den Verbraucherpreisindex (VPI) gemessen. Beide unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, dass im VPI vom Eigentümer selbst genutztes Wohneigentum und ferner Konsumausgaben für Glückspiel und der Rundfunkbeitrag berücksichtigt werden. Zudem werden die Grobgewichte im HVPI jährlich aktualisiert.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 5.

¹⁹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023, S. 61.

²⁰ Vgl. ebd., S. 61.

²¹ Destatis 2024c.

²² Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023, S. 61.

Bereits in ihren Monatsberichten im Jahr 2022 wies die Bundesbank immer wieder auf den Zusammenhang zwischen Inflation und Lohnanpassungen hin: Mit Forderungen nach höheren Löhnen verbinden die Gewerkschaften in den Lohnverhandlungen den Wunsch nach Erhaltung der Kaufkraft. Steigen dann aber die Löhne stärker als die Arbeitsproduktivität, nehmen die Lohnstückkosten zu, was wiederum in höhere Preise für Güter und Dienstleistungen überwälzt wird. In ihrem Monatsbericht August 2023 beleuchtet die Bundesbank die Rolle der Inflation und Inflationserwartungen in den Tarifverhandlungen in der Phase hoher Preissteigerungsraten näher. Eine Umfrage, die Lohnrunden von März 2022 bis Mai 2023 umfasste, bestätigt, dass Inflation und Inflationserwartungen gegenüber Produktivitätszuwächsen und (branchenspezifischer) Arbeitsmarkt- und Geschäftslage vor dem Hintergrund hoher und steigender Inflation an Bedeutung gewonnen haben. Gemäß den Umfragen stützten sich die Inflationserwartungen der Gewerkschaften auf externe Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute, während das 2-Prozent-Inflationsziel der EZB als Anker für die Verhandlungen an Bedeutung verlor. Während eine Ausrichtung der Lohnforderungen am geldpolitischen 2-Prozent-Ziel einen Beitrag dazu leistet, die Inflationsrate zu senken, ist Umgekehrtes der Fall, wenn auf die höheren Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute zurückgegriffen wird (Self-fulfilling Prophecy). Zweitrundeneffekte sorgen dann für eine Verfestigung hoher Inflationsraten und tragen im Übrigen dazu bei, dass die Tariflohnabschlüsse die Geldentwertung allenfalls teilweise ausgleichen.

Im Zusammenhang mit der Inflation wird auch immer wieder das Phänomen der „Greedinflation“ diskutiert. Dabei geht es um die Frage, ob Unternehmen insbesondere in einer Situation gestörter globaler Wertschöpfungsketten, die Gelegenheit ergreifen, um ihre Gewinnmargen zu erhöhen, mit dem Effekt steigender Inflation. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt in einer Studie zu dem Schluss, dass weder die theoretische Begründung noch die empirische Evidenz diese Thesen stützen. Zwar sei es richtig, dass besonders marktmächtige Unternehmen keinen Anreiz hätten, z. B. aufgrund von höheren Energiepreisen gestiegene Preissteigerungen bei Entspannung auf den Energiemärkten zurückzunehmen. Längerfristig würden die Kosten-Preis-Margen aber wieder sinken. Auch empirische internationale Studien weisen darauf hin, dass Preise längerfristig in Erwartung künftiger Kostensteigerungen angehoben werden, was für einen zumindest längerfristig eher konstanten Gewinnaufschlag spricht. Dies schließt allerdings nicht aus, dass kurzfristig durchaus Gewinnsteigerungspotenziale genutzt werden und sie auf diese Weise sehr wohl die Inflation treiben können. Dies ist allerdings empirisch schwer nachzuweisen, da direkte Daten über Gewinnaufschläge fehlen, was gerade für eine evidenzbasierte kausale Analyse erforderlich wäre.²³

4.2. Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs

Vor dem Hintergrund der weiter hohen Inflation hob der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB)²⁴ im März alle drei Leitzinssätze um jeweils 50 Basispunkte an. Im Mai folgte eine weitere Zinserhöhung, allerdings dann nur noch um 25 Basispunkte. Hinzu kam eine Verringerung der Ankäufe von Vermögenswerten durch die EZB (Asset Purchase Programme APP). Dieser restriktive geldpolitische Kurs zeigte im ersten Quartal 2023 kräftige Wirkung: So sank die Buchkreditvergabe der Banken sowohl infolge gestiegener Finanzierungskosten für Unternehmen und Haushalte als auch infolge einer restriktiveren Kreditangebotspolitik der Banken. Bei den Haushalten ging vor allem die Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten zurück.²⁵

Auch im zweiten Quartal hielt der Preisdruck an. Vor dem Hintergrund robuster Arbeitsmärkte und damit verbundener Erwartungen starker Lohnerhöhungen hob der EZB-Rat im Juli die drei

²³ Vgl. Bernhardt und Duso 2023, S. 362.

²⁴ Der EZB-Rat ist das oberste Beschlussorgan der Europäischen Zentralbank. Mitglieder sind sechs Personen des Direktoriums und die jeweiligen Präsident:innen der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten des Euroraums.

²⁵ Vgl. Deutsche Bundesbank 2023a.

Leitzinssätze der EZB um jeweils 0,25 Basispunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität lag bei 3,75 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität stiegen jeweils auf 4,5 Prozent. Zudem beschloss der EZB-Rat im selben Monat, die Mindestreserven künftig nicht mehr zu verzinsen. Erneut ging die Kreditnachfrage zurück und erneut wurde auch die Kreditangebotspolitik der Banken restriktiver. So schwächte sich die Buchkreditvergabe an private Haushalte, wiederum getrieben von Wohnungsbaukrediten, weiter ab. Die Jahreswachstumsrate der Buchkredite an private Haushalte lag zum Ende des Quartals um knapp 3 Prozentpunkte niedriger, als sie zum Vorjahreshoch betragen hatte. Nicht nur eine rückläufige Nachfrage aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und weiterhin hoher Immobilienpreise war dafür verantwortlich, auch strafften die Banken ihre Kreditvergaberichtlinien vor dem Hintergrund einer unsicheren Entwicklung auf dem Immobilienmarkt und damit verbundenen höheren Kreditrisiken. Begleitet wurde diese Entwicklung von einer ebenfalls rückläufigen Kreditvergabe an Unternehmen, die insbesondere den Immobiliensektor betraf. Die privaten Haushalte reduzierten auch ihre Konsumkredite merklich.²⁶

Im September wurden die drei Leitzinssätze noch mal um 25 Basispunkte erhöht mit analogen Wirkungen auf die gesamte Buchkreditvergabe. Die EZB begründete ihren Beschluss damit, dass die Inflationsrate zwar weiter zurückgehe, laut Projektionen jedoch „zu lange zu hoch bleiben“ werde.²⁷ Die Leitzinsen blieben danach bis einschließlich Dezember unverändert.

Der restriktive Kurs der Geldpolitik war von sinkenden Inflationsraten begleitet, wenn auch das geldpolitische 2-Prozent-Ziel 2023 noch nicht erreicht worden ist. Das DIW hat in einer Studie gezeigt, dass der geldpolitische Einfluss sogar die Energiepreise im Euroraum traf, d. h., ihr Rückgang kann zum Teil auch auf die Geldpolitik zurückgeführt werden.²⁸ Genau dies war von Ökonom:innen nach dem unerwarteten und drastischen Anstieg bezweifelt worden, werden doch die Energiepreise auf den Weltmärkten entschieden, worauf die EZB keinen Einfluss hat. Vernachlässigt wurden dabei die indirekt wirkenden Kanäle, die laut der Studie stark genug waren, um besagte Korrelation zwischen steigendem Leitzins und sinkenden Energiepreisen zu begründen. Eine zentrale Bedeutung spielt hierbei der zinsbedingte Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, der nicht nur die Nachfrage nach Energie und Öl dämpfte, sondern auch deren Preise, vor allem den Ölpreis. Letztgenanntes weist auf einen bislang unterschätzten bedeutsamen Einfluss des Euroraums auf die Energiemärkte hin. Erstaunlich ist dagegen die „schwache“ Rolle des Wechselkurses: Zwar wertet der Euro gegenüber dem US-Dollar auf, wenn die Zinsen im Euroraum stärker als in den USA steigen und gehen damit die Energie- und Ölpreise in Euro zurück, andererseits wird aber diese von den Autoren als „lokaler Preiseffekt“ bezeichnete Reaktion durch eine damit verbundene steigende Nachfrage nach Energie und Öl überkompensiert (globaler Preiseffekt). Insgesamt kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die EZB mit ihren Leitzinserhöhungen seit Sommer 2022 richtig gehandelt hat: Zwar dämpften die Maßnahmen die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsleistung, jedoch gingen auch die Energie- und Ölpreise zurück, was den Rückgang der Inflationsrate vor allem über rückläufige Inflationserwartungen beschleunigt haben dürfte.²⁹

²⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank 2023b.

²⁷ Ebd., S. 26.

²⁸ Vgl. Ider et al. 2023.

²⁹ Vgl. ebd.

4.3. Die Konjunktorentwicklung im Schatten weiterhin hoher Energiepreise und einer anhaltend restriktiven Geldpolitik

Die Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft wird typischerweise durch das Bruttoinlandsprodukt gemessen, also des Wertes aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Land in einer Wirtschaftsperiode produziert worden sind. Dieser Wert verändert sich in aller Regel über die Zeitachse hinweg. Typische Veränderungsmuster (Aufschwung, Boom, Abschwung, Rezession, Depression) werden unter dem Begriff „Konjunktur“ zusammengefasst. Die Nachkriegsentwicklung war durch eine ständig wachsende Wirtschaftsleistung gekennzeichnet, weshalb konjunkturelle Veränderungen durch Veränderungen der Wachstumsraten des BIP gemessen wurden. Phasen, in denen die Wirtschaftsleistung absolut zurückging, waren Ausnahmen. Dies hat sich geändert: Rezessionen, also eine konjunkturelle Lage, in der die Wirtschaftsleistung zwei Mal in Folge absolut sinkt, werden häufiger und charakterisieren auch einen Großteil der Entwicklung nach der Pandemie und dem Beginn des Ukraine-Krieges in Deutschland.

Bei der Erklärung des Konjunkturverlaufes ist zu berücksichtigen, dass in einer Marktwirtschaft die Höhe der im Nachhinein gemessenen Produktion von Gütern und Dienstleistungen das Ergebnis eines Zusammenwirkens von Angebots- und Nachfragefaktoren ist. Ebenfalls geprägt durch die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit, lag ein Schwerpunkt der wirtschaftswissenschaftlichen Konjunkturerklärungen auf der Nachfragekomponente. Die mit der Pandemie und dem Ukrainekrieg zusammenhängenden Störungen in den Lieferketten und der steile Anstieg in den Energiepreisen weisen aber nun zusätzlich der Angebotsseite eine wichtige Rolle zu.

„2023 war ein schwieriges Jahr für die deutsche Wirtschaft“, hebt die deutsche Bundesbank in ihrem jährlichen Geschäftsbericht hervor.³⁰ So trugen die hohen Lohnsteigerungen vor dem Hintergrund einer noch höheren Inflationsrate nicht zu einer deutlichen Belebung des gesamtwirtschaftlichen Konsums bei. Die Auslandsnachfrage blieb angesichts hoher Energiekosten verhalten und auch der Staatskonsum ging zurück. Nicht zuletzt dämpfte die restriktive Geldpolitik die kreditbasierte gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Vor allem Investitionen im Wohnungsbau waren dadurch betroffen.³¹ Trotz einer Normalisierung der Lieferketten, hoher Auftragsbestände in Industrie und Bau, ferner trotz eines stabilen Arbeitsmarktes ging die deutsche Wirtschaftsleistung, gemessen am preis- und kalenderbereinigten BIP nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresstand zurück.

War die deutsche Wirtschaft im letzten Quartal 2022 noch geschrumpft, stagnierte sie im ersten Quartal 2023. Zwar belastete die hohe Inflation den privaten Konsum und ging auch aufgrund auslaufender Pandemiemaßnahmen der Staatskonsum bereits zurück, aber die Entspannung auf den Energiemärkten und die Auftragspolster stützten die Industrie.³²

Die Stagnation der deutschen Wirtschaft hielt im 2. Quartal an. Zwar erholte sich der private Konsum etwas. Gleiches galt aber nicht für die Auslandsnachfrage und die Investitionen, vor allem des Bausektors. Auch das weiterhin hohe Auftragspolster und nachlassende Lieferengpässe konnten diese Entwicklung nicht kompensieren.³³

Im Oktober erhöhten die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben. Eine Verbesserung ihrer realen Einkommen vor dem Hintergrund steigender Nominallöhne bei sinkender Inflationsrate zeichnen hierfür verantwortlich. Zudem stützt der Arbeitsmarkt diese Entwicklung. Dagegen dämpften die gestiegenen Finanzierungskosten Investitionen weiterhin.³⁴

³⁰ Deutsche Bundesbank 2024a, S. 10.

³¹ Deutsche Bundesbank 2024a, S. 10.

³² Vgl. Deutsche Bundesbank 2023a, S. 8, 9.

³³ Vgl. Deutsche Bundesbank 2023b, S. 9.

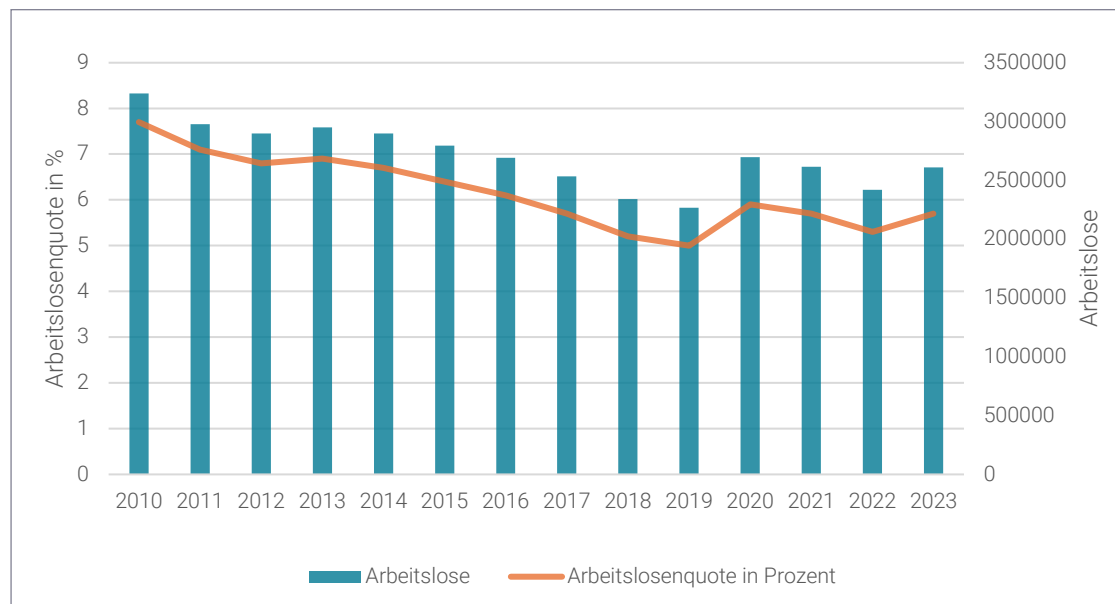
³⁴ Vgl. Deutsche Bundesbank 2023c, S. 6.

Vor allem der Export leistete 2023 keinen positiven Beitrag zur deutschen Konjunktur, wofür die gestiegenen Energiepreise ihren Beitrag leisteten.³⁵ Die wirtschaftliche Entwicklung litt aber nicht nur durch eine abflauende Investitionstätigkeit vor allem im Bausektor und rückläufige Exporte, sondern auch durch eine schwache Konsumnachfrage. Verantwortlich dafür zeichnet eine sinkende Kaufkraft aufgrund einer anhaltenden Inflation und einer steigenden Sparquote.³⁶

4.4. Auch der Arbeitsmarkt bleibt nicht verschont

Die schwache Konjunktur blieb auch nicht ohne Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 2023 5,7 Prozent nach noch 5,3 Prozent im Vorjahr. Der Anstieg der Arbeitslosenquote betrifft alle Bundesländer, wenngleich mit deutlichen Unterschieden: Am wenigsten stieg sie in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Brandenburg, am stärksten in Hamburg, Sachsen und Thüringen.³⁷

Abbildung 3: Entwicklung Arbeitslose und Arbeitslosenquote



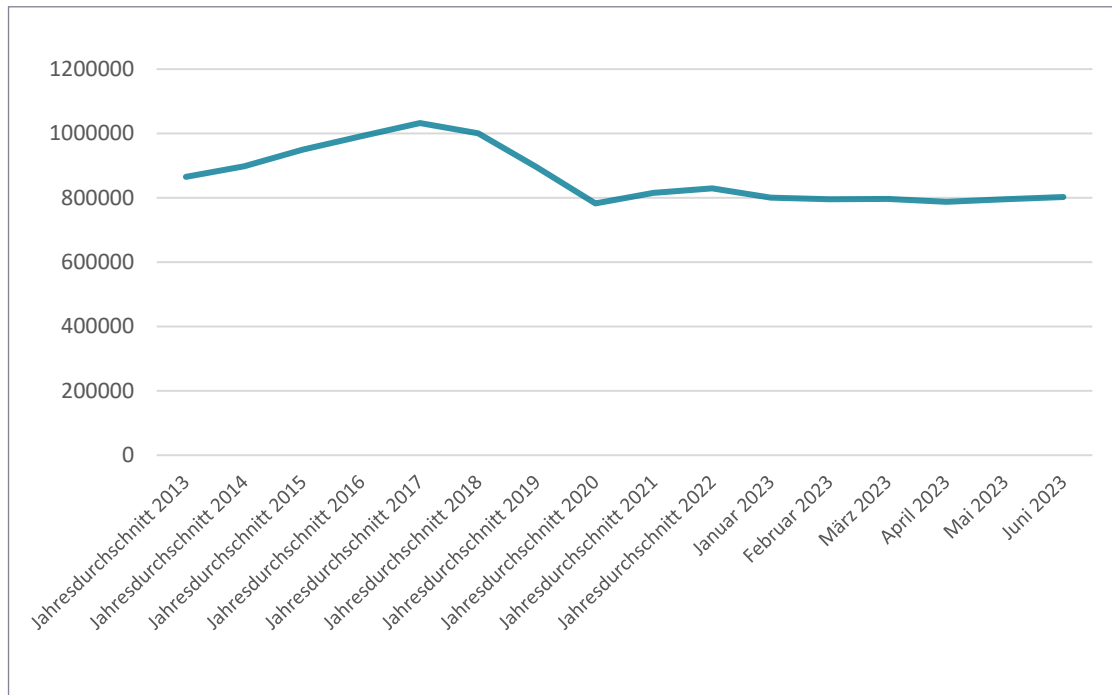
Quelle: Destatis (2024f); Darstellung: iff

³⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2024b, S. 40.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2024b, S. 52.

Abbildung 4: Entwicklung der Leiharbeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2024a); Darstellung: iff

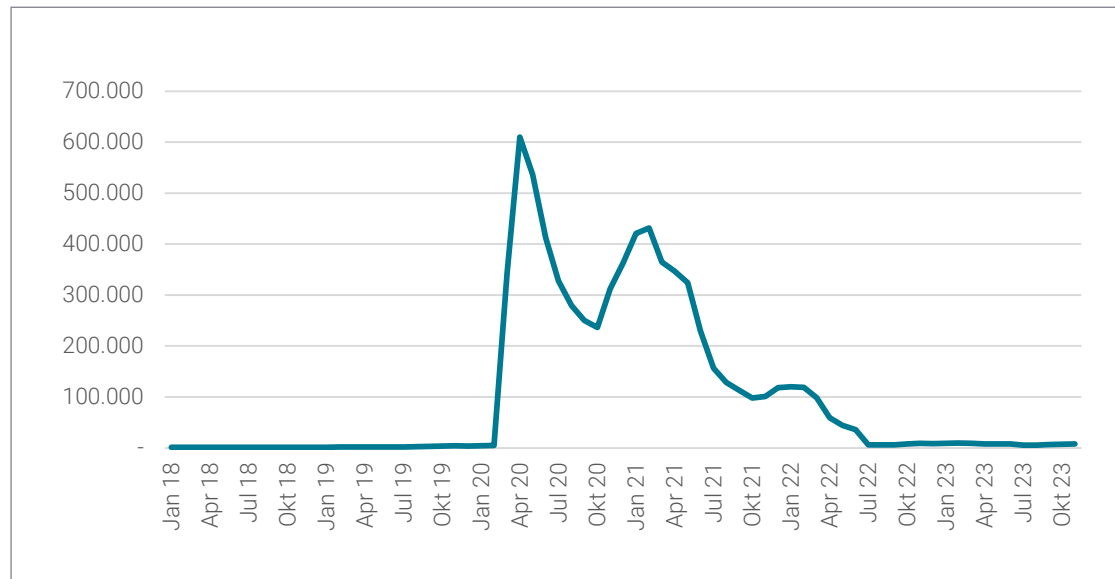
Obwohl alle Personengruppen 2023 von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen waren, fiel das Ausmaß der Zunahme abhängig vom Alter, Bildungsstand und der Herkunft unterschiedlich aus. Die stärkste prozentuale Zunahme verzeichneten Jüngere unter 25 Jahren. Ihre Arbeitslosenzahl stieg im Jahresdurchschnitt um 13 Prozent. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine reduziert sich die Zunahme auf 6 Prozent, in der Altersgruppe 25 bis unter 55 betrug die Zunahme ohne Ukrainer:innen 4 Prozent, in der Altersgruppe 55 bis 65 lag sie bei 5 Prozent. Ohne ukrainische Geflüchtete stieg die Arbeitslosigkeit bei Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung mit 2 Prozent am geringsten, bei Akademiker:innen mit 10 Prozent dagegen am höchsten. Dazwischen liegen Personen ohne Berufsausbildung, deren Arbeitslosigkeit um 5 Prozent stieg. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Deutschen nahm um 3 Prozent zu, während die von Ausländern – Geflüchtete aus der Ukraine rausgerechnet – um 9 Prozent stieg.³⁸

Konjunkturell bedingt ist größtenteils auch die Entwicklung der Kurzarbeit. Ihr Niveau hat sich 2023 jahresdurchschnittlich leicht erhöht. Allerdings beurteilt die Bundesagentur der Arbeit diesen Anstieg vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage als moderat.³⁹

38 Vgl. ebd., S. 49.

39 Vgl. ebd., S. 43.

Abbildung 5: Entwicklung Anzahl Betriebe mit realisierter Kurzarbeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2024c); Darstellung: iff

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung begründet die vergleichsweise milde Reaktion des Arbeitsmarktes vor allem mit einer demografisch bedingten steigenden Arbeitskräfteknappheit. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit.⁴⁰

Zwar stieg die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt um 0,7 Prozent, jedoch kennzeichnet diese Entwicklung einen Rückgang um ebenfalls 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreswachstum. Noch stärker fällt die negative Wachstumsdifferenz bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf, die 2022 mit 1,9 Prozent und 2023 nur noch mit 0,8 Prozent zunahm. Verantwortlich für die sozialversicherungspflichtige Zunahme der Erwerbstätigkeit in 2023 waren im Übrigen ausschließlich Ausländer, und zwar zum größten Teil aus sogenannten Drittstaaten. Dagegen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Deutschen ab. Erklärt werden kann dieser Rückgang mit der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung.⁴¹

Auch der Anteil der geringfügig Beschäftigten an der gesamten Erwerbstätigkeit hat sich 2023 mit 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (9,1 Prozent) erhöht. Gegenüber 2013 hingegen, als der Anteil noch 12 Prozent ausmachte, ist das ein Rückgang um 2,7 Prozent.⁴²

Einen negativen Beitrag zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit leistete allerdings die Zahl der Selbständigen. Sie ging gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent zurück. Damit waren 2023 8,4 Prozent aller Erwerbstätigen selbständig. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber 2013 deutlich gestiegen ist, zeigt die Entwicklung der Selbständigkeit ein anderes Bild: Ihr Anteil an der Erwerbstätigkeit machte 2013 noch 10,6 Prozent aus.⁴³

⁴⁰ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023, S. 64.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 44.

⁴² Vgl. ebd., S. 42.

⁴³ Vgl. ebd., S. 42.

4.5. Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung bedingen eine ungleich verteilte finanzielle Verwundbarkeit und damit Resilienz von Haushalten

Die Häufigkeit von unerwarteten Ereignissen, die das finanzielle Budget von Haushalten unvorbereitet belasten, hat zugenommen. Die Corona Pandemie und die nachfolgende sprunghaft gestiegene Inflation, aber auch die deutlich restriktive geldpolitische Antwort darauf sind aktuelle Beispiele. Umso mehr kommt es darauf an, dass die betroffenen Haushalte in der Lage sind, diese finanziellen Schocks ohne Wohlstandseinbußen abfedern zu können, also resilient zu sein. Hierzu bedarf es als Antwort auf einen finanziellen Schock schnell verfügbarer Liquidität. Finanzielle Resilienz kann durch eine Risikovorsorge in Form ausreichender akkumulierter Ersparnisse und damit eines ausreichenden und überdies liquiden Nettovermögens betrieben werden, aber auch durch das Auffangen realisierter Risiken über die Aufnahme eines Kredits. Allerdings ist der Zugang zu einem Kredit und dies zu akzeptablen Konditionen positiv mit einem ausreichend hohen Einkommen und auch Vermögen korreliert. Anders gewendet sind Einkommen und liquides Vermögen die entscheidenden Bestimmungsfaktoren der finanziellen Resilienz von Haushalten.

Sind Einkommen und Vermögen in einer Gesellschaft ungleich verteilt, dann trifft dies gleichermaßen auf die finanzielle Resilienz zu. In seinem jüngsten Gutachten stellt der Sachverständigenrat der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fest, dass sich die Einkommensungleichheit seit dem Jahr 2005 bis 2019 nicht mehr geändert hat, dagegen aber die Armutsgefährdungsquote weiter gestiegen ist. Der Sachverständigenrat sieht als wesentlichen Grund die vergleichsweise geringen Zuwächse der äquivalenzgewichteten Einkommen im untersten Einkommensdezil.⁴⁴ Einen maßgeblichen Einfluss darauf hat die seit 2010 gestiegene Zuwanderung. So haben sich die Einkommen der in Deutschland geborenen Menschen erheblich besser entwickelt als das Einkommen der nicht in Deutschland geborenen Menschen. In der Tat hat sich der Anteil, der nicht in Deutschland geborenen Personen im untersten Dezil stark erhöht. Während 2010 der Anteil von nicht in Deutschland geborenen Personen am unteren Dezil 0,5 Prozent betragen hat, war er bis 2019 bereits auf 9 Prozent gestiegen. Um ungefähr denselben Prozentsatz nahm der Anteil der in Deutschland geborenen Personen am unteren Einkommensdezil ab. Sie konnten also ihre Einkommensposition verbessern. (234/5) Allerdings trifft dies nicht für Alleinerziehende und deren Kinder zu.⁴⁵

Armutsgefährdet ist ein Haushalt, dessen äquivalenzgewichtetes Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Medians liegt (siehe dazu auch Kapitel 6.1.5).

Diese Haushalte sind besonders finanziell verwundbar, da sie weder über Möglichkeiten verfügen, eine erhebliche Vorsichtersparnis zu bilden noch Vermögen besitzen. Auch der Zugang zu Krediten mit zu ihnen passenden Konditionen bleibt ihnen typischerweise verwehrt. Eine Beeinträchtigung des Wohlstandes nach finanziellen Schocks findet zwangsläufig über eine Einschränkung des Konsums statt. Sofern dies nicht mehr möglich ist, bleibt lediglich eine Verschuldung im Freundes- oder Verwandtenkreis oder aber bei dubiosen Kreditanbietern als Ausweg, da in aller Regel der Zugang zu Krediten von Banken verwehrt ist.

Seit Anfang des Jahres 2024 erstellt die Deutsche Bundesbank eine verteilungsbasierte Vermögensbilanz privater Haushalte in Deutschland.⁴⁶ Kombiniert werden Daten aus der Haushaltsbefragung der Bundesbank „Private Haushalte und ihre Finanzen“ mit den vierteljährlichen Angaben der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen als Teil der Finanzierungsrechnung. In ihrem Monatsbericht vom April 2024 erläutert die Bundesbank, welche Bedeutung die Vermögensverteilung für die finanzielle Resilienz von Haushalten hat – sowohl bei unerwarteten Preissteigerungen als auch bei den mit der restriktiven Geldpolitik verbundenen Zinsen, die ansteigen.

⁴⁴ Vgl. ebd., S.227.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 245.

⁴⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank 2024b, S. 20 ff.

Das mittlere Nettovermögen hat sich seit 2009 fast verdoppelt. Zum Anstieg in der oberen Vermögenshälfte hat insbesondere der Immobilienboom beigetragen. Aber auch das Nettovermögen in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung nahm kräftig zu, sodass diese Haushalte ihren Anteil am aggregierten Nettovermögen sogar steigern konnten, aber, wie die Bundesbank einschränkend betont, von einem niedrigen Niveau aus.⁴⁷ Insbesondere ab dem Jahr 2014 weist der Gini-Koeffizient auf eine leichte Minderung der Vermögensungleichverteilung hin. Allerdings gilt dies nur bis zum Jahre 2022. Seitdem kehrt sich die Entwicklung wieder um.⁴⁸ Als Erklärung verweist die Bundesbank auf die hohen Inflationsraten, die damit verbundene restriktive Geldpolitik und auf das nur verhaltene Wirtschaftswachstum.⁴⁹ Anders gewendet, haben Haushalte mit einem hohen Vermögen keinen Anlass gehabt, dieses einzusetzen, um die Folgen der Inflation und der restriktiven Geldpolitik aufzufangen. Im Gegenteil konnten sie ihre Vermögensposition sogar verbessern, halten sie doch ihr Vermögen zu einem höheren Anteil in Aktien und Investmentfonds.⁵⁰ Dagegen wird das Vermögen weniger wohlhabender Haushalte durch adverse exogene Schocks aufgezehrt und macht sie für erneute finanzielle Schocks verwundbar.

Die Bundesbank weist in ihrem Monatsbericht April 2024 auf das Verhältnis zwischen liquidem Vermögen und Schulden als einer wichtigen Kennzahl zur Messung der finanziellen Resilienz hin.⁵¹ Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Vermögen und liquidem Vermögen deshalb, weil (unerwartete) Einkommenseinbußen bzw. Ausgabensteigerungen nur dann aus dem Vermögen heraus bewältigt werden können, wenn dadurch die schnell verfügbaren Geldmittel zunehmen. Dementsprechend unterscheidet die Bundesbank zwischen liquiditätsbeschränkten und nicht liquiditätsbeschränkten Haushalten. Letztgenannte verfügen über ein Vermögen, dessen Höhe es erlaubt, neben illiquiden Anlagen in ausreichendem Umfang auch auf Anlagen zuzugreifen, die schnell bzw. unverzüglich in verfügbare Liquidität umgewandelt werden können. Anders sieht es bei den liquiditätsbeschränkten Haushalten aus. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Unterscheidung zwischen Immobilieneigentümern mit Schulden und Mietern mit Schulden. Im Mittel haben Immobilieneigentümer ein liquides Vermögen in Höhe von 34 Prozent ihrer Schulden, bei Mietern liegt diese Quote bei 52 Prozent. Bei rund 30 Prozent aller verschuldeten Haushalte macht das liquide Vermögen allerdings weniger als 15 Prozent der Schulden aus. Steigen die Ausgabenverpflichtungen bzw. sinkt das Einkommen, so dürfte diese Gruppe angesichts fester Tilgungsverpflichtungen finanziell besonders verwundbar sein.⁵²

Für die Bundesbank sind Unterschiede in den Vermögensstrukturen deshalb von vorrangigem Interesse, weil sie auf Unterschiede im Transmissionsprozess geldpolitischer Impulse auf die Reaktion der Konsumausgaben hinweisen. Dieser Aspekt ist aber auch im Hinblick auf die finanzielle Resilienz von Haushalten wichtig: Ein Ansteigen der Zinsen aufgrund eines restriktiven geldpolitischen Kurses führt bei den liquiditätsbeschränkten Haushalten zwangsläufig zu einer unmittelbaren Einschränkung ihrer Konsumausgaben.⁵³ Wie die Analyse der Bundesbank zeigt, sind davon nicht nur armutsgefährdete Haushalte betroffen. Selbst Eigentümer von Immobilien mit einer entsprechend hohen Verschuldung zeigen Defizite in ihrer finanziellen Resilienz.

Schlussfolgernd lässt sich festhalten, dass nur ein Teil der Haushalte darauf vorbereitet ist, auf finanzielle Schocks aufgrund von diversen Krisen so zu reagieren, dass ihr Wohlstandsniveau allenfalls kurzfristig beeinträchtigt wird: Es sind diejenigen Haushalte mit einem hinreichend hohen liquiden Nettovermögen und einem aufgrund verfügbarer Sicherheiten leichtem Kreditzugang. Die gestiegenen finanziellen Risiken weisen auf die steigende Bedeutung hin, die eine ausreichende Versorgung mit Liquidität für Haushalte besitzt. Der Zugang zu Krediten als Instrument, um realisierte Risiken aufzufangen, aber auch die Fähigkeit, diese einschließlich der Zinsen zurückzahlen zu können, erhalten in diesem Zusammenhang eine immer größere Bedeutung.

47 Vgl. ebd., S. 23.

48 Vgl. ebd., S. 24.

49 Vgl. ebd., S. 24.

50 Vgl. ebd., S. 25.

51 Vgl. ebd., S. 32.

52 Vgl. ebd., S. 33.

53 Vgl. ebd., S. 43/44.

4.6. Entwicklung der Überschuldungszahlen

Laut Creditreform Schuldneratlas betrug die Überschuldungsquote im Jahr 2023 zum Stichtag am 1. Oktober 8,15 Prozent⁵⁴, das entspricht 5,65 Mio. Menschen bzw. 2,79 Mio. Haushalten. Die Überschuldungsquote lag somit leicht unter der Vorjahresquote, die bei 8,48 Prozent lag. Die Entwicklung der Überschuldungszahlen deutet aber darauf hin, dass die Überschuldungssituation sich wieder verschärft.

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte

Jahr	Überschuldete Personen	Überschuldete Haushalte
2010	6,49 Mio.	3,19 Mio.
2011	6,41 Mio.	3,21 Mio.
2012	6,59 Mio.	3,31 Mio.
2013	6,58 Mio.	3,30 Mio.
2014	6,67 Mio.	3,34 Mio.
2015	6,72 Mio.	3,33 Mio.
2016	6,85 Mio.	3,40 Mio.
2017	6,91 Mio.	3,45 Mio.
2018	6,93 Mio.	3,46 Mio.
2019	6,92 Mio.	3,46 Mio.
2020	6,85 Mio.	3,42 Mio.
2021	6,16 Mio.	3,08 Mio.
2022	5,88 Mio.	2,94 Mio.
2023	5,65 Mio.	2,79 Mio.

Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung (2023); Darstellung: iff

Die Creditreform spricht gar von einer „verdeckten Trendumkehr“, da die Zahl der Überschuldeten im Jahr 2023 abgenommen habe. Diese Abnahme ist jedoch auf statistische Effekte zurückzuführen. Zur Ermittlung der Überschuldungszahlen werden weiche und harte Negativmerkmale erfasst. Zu weichen Negativmerkmalen zählen z. B. laufende Inkassoverfahren, zu harten Negativmerkmalen die Nichtabgabe der Vermögensauskunft oder ein Insolvenzverfahren.

Einträge zu abgeschlossenen Verbraucherinsolvenzen werden seit 2023 anstatt drei Jahre nur noch sechs Monate gespeichert.⁵⁵ Es sind daher weniger harte Negativmerkmale gespeichert und das hat Auswirkungen auf die Überschuldungszahlen. Wäre es zu keiner Änderung der Speicherfristen gekommen, hätte es sogar einen Zuwachs um 250.000 Fälle gegeben. Die Überschuldungsquote wäre damit auf 8,51 gestiegen und würde somit leicht über dem Vorjahr liegen⁵⁶

54 In Deutschland leben 69,37 Mio. volljährige Personen, von denen zum Stichtag 1.10.2023 5,65 Mio. Menschen überschuldet waren. Das entspricht einem Anteil von 8,15 Prozent und wird dann als Überschuldungsquote bezeichnet.

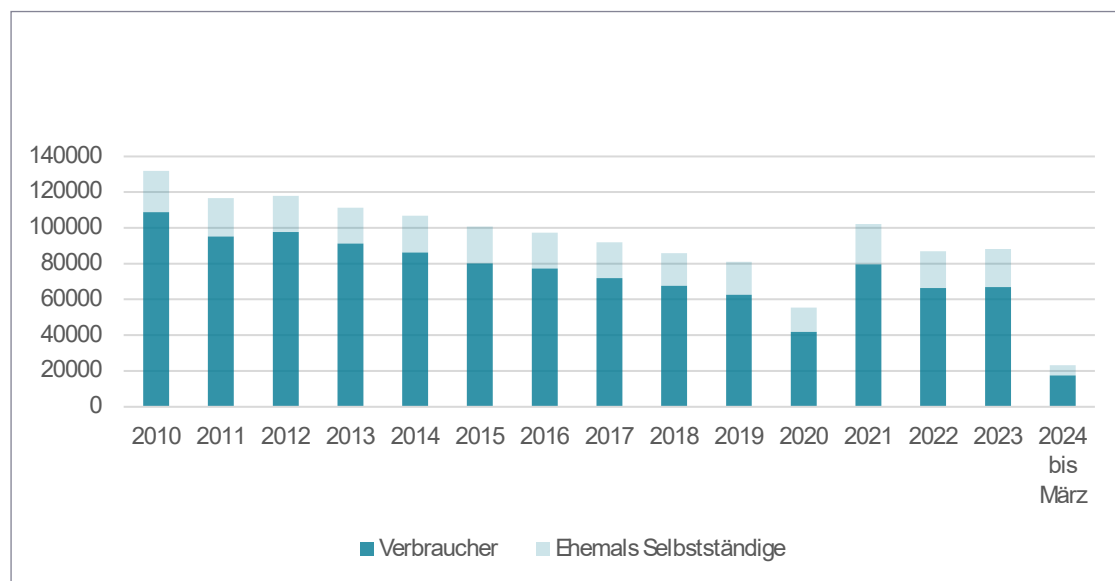
55 Laut der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dürfen abgeschlossene Insolvenzverfahren seit 2023 nur noch sechs Monate (anstatt wie bisher drei Jahre) gespeichert werden. Eine endgültige Entscheidung der Rechtsprechung steht noch aus.

56 Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2023, 13 f.

Die Creditreform Wirtschaftsforschung meldete im Juni 2024, dass im ersten Halbjahr 2024 schätzungsweise 35.400 Verbraucherinsolvenzen verzeichnet wurden. Dies entspricht einem Anstieg von 6,7 Prozent im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Anstieg wird von Creditreform auf die Verkürzung der Laufzeit bis zur Restschuldbefreiung zurückgeführt.⁵⁷ Laut dem Bundesamt für Statistik gab es im ersten Quartal 2024 insgesamt 17.478 Verbraucherinsolvenzen, was einem Anstieg von 4,8 Prozent gegenüber dem ersten Quartal 2023 entspricht.⁵⁸

Im Jahr 2022 wurden 66.428 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet. Im Jahr 2023 stieg die Zahl leicht auf 66.887 Verfahren an.

Abbildung 6: Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2010-März 2024



Quelle: Destatis (2024b); Darstellung: iff

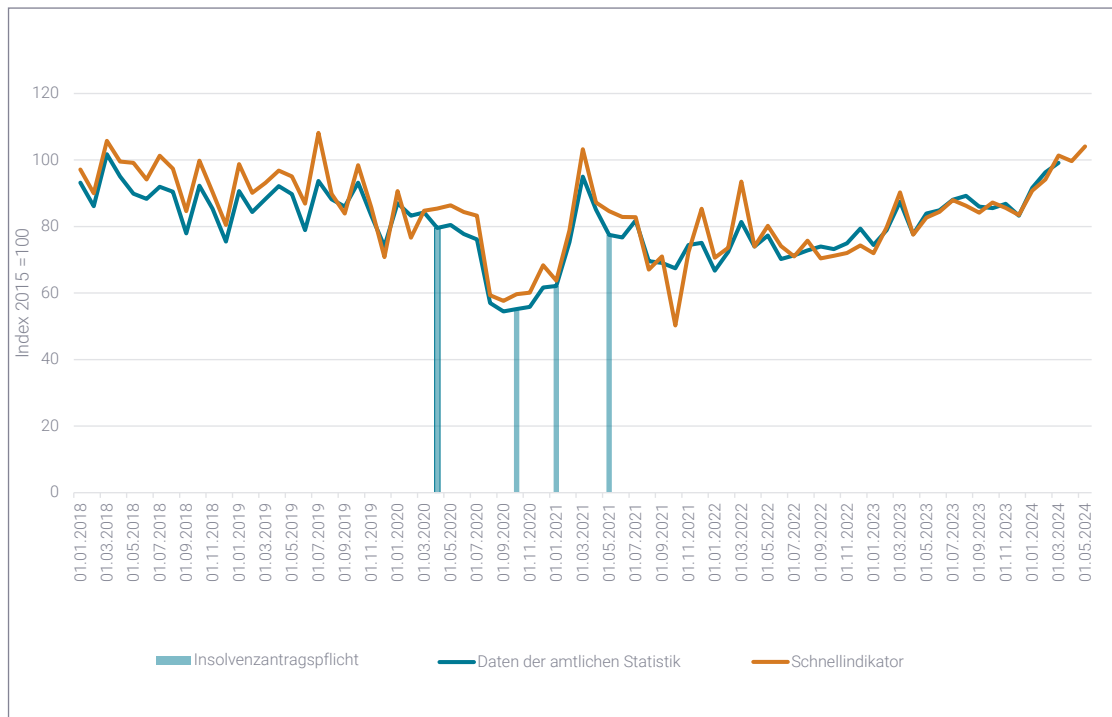
Auf eine Verschärfung der Situation deutet auch die Entwicklung der Zahlen zur Regelinsolvenz hin. Laut vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland im Mai 2024 im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres um 25,9 Prozent gestiegen. Im April 2024 war die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen im Vergleich zu April 2023 bereits um 28,5 Prozent gestiegen.⁵⁹

⁵⁷ Vgl. Creditreform 24.06.2024, 1 f.

⁵⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt 14.06.2024b.

⁵⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt 14.06.2024a.

Abbildung 7: Regelinsolvenzzahlen



Quelle: Destatis (2024a); Darstellung: iff

Das Bundesministerium der Justiz hat kürzlich das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht (Art. 107a EGI_{nsO}) evaluiert. Im Verfahren dazu wurden auch Stellungnahmen aus dem Bereich der Schuldnerberatung angefragt.⁶⁰ Die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) konstatierte dazu in einer Stellungnahme, dass sich aus Sicht der Praxis die Verkürzung auf drei Jahre nicht negativ auf das Antrags-, Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten ausgewirkt habe.⁶¹ Die Veränderungen im Antragsverhalten in den Jahren 2019-2021 seien auf die Verkürzung zurückzuführen. Zwischen 2019 und 2021 kam es mit Klarheit des Inkrafttretens der neuen Rechtslage zu einer Verdopplung der Zahlen.

Die Ergebnisse des Ministeriums erschienen im Juli in einer Drucksache und bestätigen die Einschätzung der Schuldnerberatung: „Anzeichen für negative Auswirkungen der Verfahrensverkürzung auf das Antrags-, Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten von Verbrauchern haben sich nicht feststellen lassen.“ (Deutscher Bundestag 2024, S. 3

60 Auch das iff hat sich an der Anhörung beteiligt (siehe https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2024/06/Stellungnahme-Evaluation-Verbraucherinsolvenzverfahren_iff_2024-05-08.pdf).

61 Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) 2024, S. 3 ff.

5. Aktuelle Herausforderungen im Konsumentenkreditmarkt: Die Bedeutung von Krediten für Haushalte mit geringem Einkommen

In unserer heutigen Konsumgesellschaft sind Finanzdienstleistungen von entscheidender Bedeutung, da sie maßgeblich darüber entscheiden, welche Chancen Menschen in ihrem Leben haben.⁶² Finanzdienstleistungen, die es ermöglichen, schnell und geräuschlos Zahlungen zu leisten, Vermögen zu bilden und Kredite aufzunehmen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung, aber auch Stabilisierung der individuellen Wohlfahrt, und sie werden als eine Möglichkeit betrachtet, Armut zu bekämpfen.

Vor allem für Haushalte mit geringerem Einkommen, die nur vergleichsweise geringe Möglichkeiten haben, Ersparnisse in angemessener Höhe zu bilden, können Kredite es ermöglichen, Anschaffungen zu tätigen, die zum Beispiel durch die Geburt eines Kindes, einen Umzug oder die Aufnahme einer neuen Arbeit, die lediglich mit einem Kfz zu erreichen ist, erforderlich geworden sind.

Haushalten mit geringem Einkommen fehlt insbesondere die Möglichkeit, eine Vorsichtersparnis aufzubauen, die hilft, Einbußen im Lebensstandard angesichts plötzlicher Einkommensausfälle zu vermeiden. Gerade dann stellt die Kreditaufnahme eine essenzielle Möglichkeit der Handhabung realisierter Risiken dar.⁶³

Kredite decken eine Liquiditätslücke allerdings nur temporär, denn sie müssen getilgt werden, und dies einschließlich zu leistender Zinsen. Genauso wie durch die Aufnahme eines Kredits verhindert werden kann, Einbußen im Lebensstandard zu erleiden bzw. vielleicht sogar ermöglicht werden kann, einen höheren Lebensstandard zu erreichen, kann durch die Notwendigkeit der Kreditrückzahlung die Entwicklung umgekehrt werden und am Ende – bedingt durch Überschuldung – sogar Armut eintreten.

Der diesjährige Schwerpunkt des Überschuldungsreports soll das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Armut und Überschuldung schärfen und Hinweise darauf geben, wie die Kreditvergabe die Überschuldung beeinflussen kann.

5.1. Begrifflichkeiten rund um den Kredit

Der Begriff „Kredit“ erfasst in der Regel alle Fälle, in denen die Verwendung künftigen Einkommens zur Erfüllung eines Vertrages benötigt wird.⁶⁴ Insofern umfasst dieser Begriff sowohl Darlehen, also ein Vertragsverhältnis, bei dem der Kreditgeber Geld zur Verfügung stellt, als auch Finanzierungshilfen – also ein Vertragsverhältnis, bei dem den Verbraucher:innen zwar kein Geld unmittelbar zur Verfügung gestellt wird, aber

- eine aktuell eingetretene Zahlungsverpflichtung gestundet wird (Zahlungsaufschub, § 506 Abs. 1 BGB)⁶⁵, oder
- die Zahlung in Raten zu leisten ist (Kauf auf Raten, §§ 507 i.V.m. 506 Abs. 1 BGB), oder
- der Gegenstand mit einer Verpflichtung zum Erwerb geleast wird (§ 506 Abs. 2 BGB).
- Verbraucherdarlehen, also das Rechtsverhältnis, in dem ein Kreditinstitut als Kreditgeber einem/einer Verbraucher:in Geld zur Verfügung stellt, gliedert sich in Allgemein-Verbraucherdarlehen (§ 491 Abs. 2 BGB) und Immobilier-Verbraucherdarlehen (§ 491 Abs. 3 BGB) auf. In der Praxis finden allerdings diese Begriffsabgrenzungen keine Verwendung. Vielmehr spricht man von

⁶² Vgl. Reifner 2003, S. 28.

⁶³ Vgl. Peters 2020a, S. 124.

⁶⁴ Vgl. Roggemann et al. 2023a, S. 5.

⁶⁵ Weber, in: Säcker et al. 2023, BGB § 506 Rn. 4.

Immobilienkrediten für Immobiliär-Verbraucherdarlehen und von Konsumenten- oder Ratenkrediten für Allgemein-Verbraucherdarlehen Dispositionskredite (eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, wie das Gesetz sie in § 504 BGB nennt) fallen im Übrigen auch unter die Kategorie der Konsumentenkredite, sind aber keine Ratenkredite, da sie nicht in gleichmäßigen Raten zurückzuzahlen sind.

Ob es sich bei Kreditkarten um Darlehen oder eine Finanzierungshilfe handelt, hängt davon ab, ob der Saldo periodisch (in der Regel monatlich) in voller Höhe zu begleichen ist (unechte Kreditkarte), oder ob die Zahlung einer Mindestsumme erforderlich ist, sodass der Restbetrag verzinst und auf den Saldo für den nächsten Monat übertragen wird (echte Kreditkarte). Bei den echten Kreditkarten liegt ein Darlehen (also ein Konsumentenkredit) in Form eines Rahmenkredits vor.⁶⁶ Bei den unechten Kreditkarten handelt es sich dagegen um eine Finanzierungshilfe.

Im vorliegenden Überschuldungsreport werden, in Einklang mit der Praxis, die Begriffe Immobilienkredit, Konsumenten- bzw. Ratenkredit bevorzugt. Wenn Informationen aus anderen Quellen zitiert werden, erfolgt eine entsprechende Klärung zu den dort verwendeten Begrifflichkeiten, sofern in den zitierten Quellen vorhanden, in den Fußnoten. Zudem werden die Begriffe „Kredit“ und Schulden synonym verwendet.

5.2. Der Markt für Konsumentenkredite

Konsumentenkredite sind Kredite von Banken oder Sparkassen an Verbraucher:innen, die diesen Kapital zur Verfügung stellen und dadurch die Möglichkeit geben, private Konsumgüter oder Dienstleistungen zu finanzieren. Das deutsche Wirtschaftssystem ist kreditbasiert; dass private Haushalte Konsumentenkredite aufnehmen, ist eine gesellschaftliche Normalität.⁶⁷ Kredite sind mittlerweile für viele Menschen ein wichtiges Mittel, um den Alltag zu bewältigen.⁶⁸ Viele Menschen nehmen Kredite auf, um Konsumgüter wie Autos, Möbel, Elektronikgeräte und sogar Urlaube zu finanzieren, anstatt sie sofort mit eigenen Mitteln zu bezahlen. Diese Praxis wird oft durch die Verfügbarkeit von Krediten und die Werbung für Konsumgüter unterstützt, die es den Verbraucher:innen leicht macht, sich für solche Kredite zu entscheiden. Für manche Verbraucher:innen ist der kreditbasierte Kauf aber auch die einzige Chance, eine finanziell schwierige Situation zu bewältigen. Allerdings birgt eine übermäßige Verschuldung auch Risiken, wie z. B. hohe Zinszahlungen, die die finanzielle Belastung erhöhen können, sowie die Gefahr, in eine Schuldenfalle zu geraten, wenn die Rückzahlung der Kredite nicht mehr möglich ist.

Laut der internationalen OECD/INFE-Erhebung zur Finanzkompetenz Erwachsener nutzen 81,7 Prozent der Erwachsenen in Deutschland ein Kreditprodukt.⁶⁹ Die aktuellsten Zahlen zum Konsumentenkredit seitens der SCHUFA liegen für das Jahr 2022 vor. Zum 31.12.2022 lag die Anzahl der laufenden Ratenkredite⁷⁰ (der typischen Form von Ratenkrediten) bei 18,3 Mio.⁷¹ Es wurden nahezu alle Ratenkredite, nämlich 97,9 Prozent⁷², 2022 vertragsgemäß bedient, allerdings (und das wird oft nicht bedacht, zählt ein Umschuldungskredit ebenfalls als eine vertragsgemäße Bedienung – auch dann, wenn eben diese Umschuldung in eine Überschuldung führt. Insofern sagt diese Statistik nichts über die Entwicklung der Überschuldung aus. Umschuldungskredite können (neben langen Kreditlaufzeiten und hohen Kosten) im Falle unvorhergesehener Ereignisse wie z. B. einem Einkommensrückgang (Wegfall Nebenverdienst, Kurzarbeit, Krankheit, Arbeitslosigkeit), einem Umzug oder unerwarteter Kosten für beispielsweise Mieterhöhung, Kinder oder Gesundheit, zu Schwierigkeiten führen, den Kredit zu bedienen.

66 Jungmann, in: Ellenberger und Bunte 2022, § 56 Rn. 57.

67 Vgl. Herzog 2015, 17ff.

68 Vgl. Roggemann et al. 2021b; Domurath 2022.

69 Vgl. OECD und INFE 2023, S. 66 (table 2.1).

70 Die Zahlen beinhalten keine Hypothekarkredite oder Leasingkredite, SCHUFA Holding AG 2023b, S. 8.

71 Vgl. SCHUFA Holding AG 2023b, S. 16.

72 Vgl. SCHUFA Holding AG 2023b, S. 16.

Auffällig ist der starke Anstieg an Kleinkrediten. Der Anteil an Kleinkrediten, die weniger als 1.000 Euro betragen, verzeichnete Ende 2022 einen Zuwachs in Höhe von 46,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr – der Zuwachs in dem Jahr davor hatte immerhin auch schon bei 34,7 Prozent gelegen.⁷³

Einblicke in die Nutzung von Konsumkrediten gibt auch der jährlich Konsumkredit-Index (KKI) des Bankenfachverbands. Der Konsumkredit-Index trifft Aussagen über die Bereitschaft von Privatpersonen in Deutschland, innerhalb der nächsten 12 Monate kreditfinanzierte Anschaffungen zu tätigen. Der KKI geht hinsichtlich der Inanspruchnahme von Konsumkrediten zur Finanzierung von Autos, Möbeln/Küchen und Unterhaltungselektronik von einer gleichbleibenden Nutzung aus, während Kredite für Haushaltsgroßgeräte und sonstige Anschaffungen im gleichen Zeitraum voraussichtlich stärker in Anspruch genommen werden.⁷⁴

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Sommer 2023 Testkäufe im Bereich der Konsumentenkredite durchgeführt. Obwohl die Hälfte der Testkäufer:innen eine schlechte Bonität aufwies, wurden 80 Prozent der Kreditanfragen genehmigt.⁷⁵ Die Testkäufer:innen hatten vorgegeben, Möbel, Elektrogeräte und Bekleidung kaufen zu wollen. Es wurden acht Anbieter getestet, darunter zwei stationäre Einzelhändler mit ihren jeweiligen Finanzierungspartnern sowie zwei Banken. Auch wenn die Anzahl mit 48 Testkäufen klein erscheinen mag, geben sie doch Hinweise auf systematische Probleme in der Kreditvergabe.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) hat ebenfalls 2023 untersucht, wie die Kreditvergabepraxis der Anbieter zur Ver- und Überschuldung von Verbraucher:innen beiträgt. Anhand von Experteninterviews mit Schuldnerberater:innen wurden verschiedene Probleme identifiziert. Angebotene Kredite entsprachen zum Beispiel nicht der persönlichen Situation der Ratsuchenden, es wurden Einnahmen und Ausgaben nicht angemessen berücksichtigt oder es gab im Falle von Zahlungsschwierigkeiten zwar Umschuldungen, diese gingen aber mit unverhältnismäßig hohen Kosten einher. Weitere Probleme waren zu lange Laufzeiten, Zusatzversicherungen ohne Nutzen oder hohe Preise bei schlechter Bonität.⁷⁶

5.3. Kredite in der Praxis der Schuldnerberatung

Kredite mit all ihren Spielarten können zu einer Verbesserung des Lebensstandards beitragen. Sie können aber auch dazu führen, die jeweilige Lebenssituation erheblich zu verschlechtern, nämlich immer dann, wenn die finanziellen Mittel fehlen, die erforderlich wären, um die Schuld zu begleichen.

Schuldnerberater:innen helfen ihren Ratsuchenden dabei, finanzielle Pläne zu erstellen, um Schulden zu bedienen, abzubauen oder zu restrukturieren. Dies kann Verhandlungen mit Banken, die Konsolidierung von Schulden mittels einer Umschuldung und die Erstellung eines Rückzahlungsplans umfassen. Dazu gehört auch, die Ratsuchenden über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Kredite und Kreditverträge zu informieren, einschließlich des Widerrufsrechts, der Kreditwürdigkeitsprüfung und der rechtlichen Folgen von Zahlungsausfällen. Durch die Aufklärung über verantwortungsvolle Kreditaufnahme und den Umgang mit Schulden können Schuldnerberater:innen auch präventiv aktiv werden und sowohl Verbraucher:innen vor übermäßiger Verschuldung schützen als auch finanzielle Krisen vermeiden.

Wie sehr das Thema Kredite und damit verbundene neuere Entwicklungen am Kreditmarkt auch die Schuldnerberater:innen in der Praxis bewegt, zeigt sich z. B. am aktuellen Forderungspapier⁷⁷ der AG SBV, das diese anlässlich ihrer diesjährigen Aktionswoche veröffentlicht hat.

⁷³ Vgl. SCHUFA Holding AG 2023b, S. 16.

⁷⁴ Vgl. Bankenfachverband e. V. 2023, S. 4.

⁷⁵ Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 2024.

⁷⁶ Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) 2024, S. 4 ff.

⁷⁷ Vgl. AG SBV 2024.

Sie fordert darin insbesondere mit Bezug auf das neueste Klein- und Kurzzeitkreditmodell „Buy Now Pay Later“ (BNPL) mehr Transparenz, da es für Verbraucher:innen sehr schwierig sei, die verschiedenen Bezahlarten und die jeweiligen Konsequenzen auseinanderzuhalten.

Ratenkredite werden gerade von Verbraucher:innen mit niedrigerem Einkommen besonders nachgefragt, helfen sie doch zum Beispiel teure Überziehungskredite zu vermeiden. Insofern stehen im Folgenden Bankkredite mit Ratenkrediten als Schwerpunkt im Zentrum der Analyse.

5.4. Wichtige Regelungen der neuen Verbraucherkreditrichtlinie

5.4.1. Entwicklung der Verbraucherkreditrichtlinie

Im Jahr 2008 verabschiedete der europäische Gesetzgeber die gegenwärtig noch gültige Verbraucherkreditrichtlinie (VerbKrRL - Englisch: Consumer Credit Directive - CCD). Diese Richtlinie legt die grundlegenden Bestimmungen für Verbraucher Kredite fest, darunter Informationspflichten, die Notwendigkeit einer Kreditwürdigkeitsprüfung und das Recht auf Widerruf. Die Umsetzung dieser Richtlinie in das deutsche Recht erfolgte im Jahr 2009 und seit 2010 ist sie wirksam.

Angesichts zahlreicher Entwicklungen hat die Europäische Kommission im Jahr 2021 einen Vorschlag für eine überarbeitete Verbraucherkreditrichtlinie vorgelegt. Grundsätzlich zielt die Überarbeitung darauf ab, den Verbraucherschutz zu stärken. Seit der Verabschiedung der aktuellen Richtlinie im Jahr 2008 haben unterschiedliche Entwicklungen am Kreditmarkt eine Anpassung erforderlich gemacht. So hat die zunehmende Digitalisierung die Entscheidungsprozesse und das Verhalten der Verbraucher:innen grundlegend verändert. Viele Kreditgeschäfte werden mittlerweile online abgewickelt, was sowohl den Kreditvergabeprozess als auch die Art der angebotenen Produkte beeinflusst hat. Die Bewertung der Kreditwürdigkeit erfolgt zunehmend durch halb- oder vollautomatisierte Prozesse, wie etwa KI-gestützte Verfahren. Darüber hinaus sind neue Vertriebswege für besonders überschuldungsanfällige Produkte entstanden, wie beispielsweise Peer-to-Peer (P2P)-Kredite oder das „Buy Now Pay Later“ (BNPL)-Modell. Die bisherigen Regelungen bieten den Verbraucher:innen in diesem digitalen Umfeld nicht ausreichend Schutz, dies vor allem vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der gestiegenen Inflationsrate, was dazu geführt hat, dass viele Menschen finanziell anfälliger und schutzbedürftiger geworden sind.

Bis Ende 2025 wird die neue Verbraucherkreditrichtlinie⁷⁸ in deutsches Recht umgesetzt. Die nationale Umsetzung soll ab November 2026 anwendbar sein. Zu diesem Zweck laufen derzeit die gesetzgeberischen Vorbereitungen.

Die Richtlinie erstreckt sich EU-weit auf alle Verbraucherdarlehen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro, einschließlich Rahmenkrediten wie Überziehungskrediten (bekannt als Dispositionskredite) und geduldeten Überziehungen. Das heißt konkret

- Buy Now Pay Later-Kredite (BNPL)
- Kleinkredite unter 200 Euro
- Überziehungskredite⁷⁹

⁷⁸ Richtlinie (EU) 2023/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/48/EG, ABl. L v. 30.10.2023.

⁷⁹ Überziehungskredite sind nach deutschem Recht bereits Verbraucherdarlehen. Dies war aber europaweit nicht einheitlich - durch die neue Verbraucherkreditrichtlinie gelten alle Überziehungskredite europaweit als Verbraucherdarlehen.

- kurzfristige Kredite mit geringen Kosten
- unentgeltliche Kredite

sind alle in die neuen Regelungen einbezogen. Ziel der Überarbeitung ist es dabei gewesen, einheitlich hohe Standards im Verbraucherschutz innerhalb der EU zu etablieren und etwaige Rechtsunsicherheiten aufgrund unklarer Formulierungen zu beseitigen.

Die überarbeitete Verbraucherkreditrichtlinie wird sowohl verpflichtende als auch optionale Bestimmungen enthalten. Deutschland hat bereits in einigen Bereichen strengere Regelungen als es das Europäische Recht vorgibt, während in anderen Bereichen noch abzuwarten ist, wie die Umsetzung in nationales Recht erfolgen wird.

Das vorliegende Kapitel beleuchtet einige zentrale Neuerungen.

5.4.2. Widerruf von Kreditverträgen

Künftig wird es keine unbegrenzte Möglichkeit mehr zum Widerruf geben. Artikel 26 sieht vor, dass ein Widerruf grundsätzlich 14 Tage möglich ist und ein Jahr und 14 Tage, wenn Informationspflichten seitens des Kreditgebers nicht oder mangelhaft erfüllt wurden. Diese Befristung gilt nur dann nicht, wenn der Kreditgeber seine Informationspflicht mit Bezug auf das Widerrufsrecht nicht erfüllt hat. Mit anderen Worten kann der Kreditvertrag weiterhin widerrufen werden, falls der Kreditgeber es vernachlässigt hat, den/die Verbraucher:in über das Widerrufsrecht zu informieren. Doch dies wird in der Praxis womöglich so gut wie nie vorkommen.

Bisher war ein Widerruf zeitlich unbegrenzt möglich (unter der Voraussetzung, dass der Kreditgeber seine Informationspflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt hat) und war unter dem Begriff „Widerrufsjoker“ bekannt. Das ist bisher insbesondere bei Menschen mit Zahlungsschwierigkeiten eine Möglichkeit gewesen. Denn zu Beginn kann der Kredit in der Regel noch bedient werden, Probleme werden erst zu einem späteren Zeitpunkt offenbar. In solchen Fällen war es mit Hilfe des Widerrufs dann manchmal auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, Kettenkredite aufzulösen. Künftig ist das nicht mehr möglich und stellt eine deutliche Verschlechterung dar.

5.4.3. Restschuldversicherungen

Das Thema Restschuldversicherungen wird bereits seit langer Zeit diskutiert. Die neue Verbraucherkreditrichtlinie greift das Thema in Artikel 14 erfreulicherweise auf, liefert hier aber kaum Lösungen für die deutsche Praxis, da die Richtlinie lediglich obligatorische Versicherungen umfasst. In Deutschland handelt es sich bei der Restschuldversicherung theoretisch um ein freiwilliges Produkt, auch wenn sie praktisch oft obligatorisch ist.⁸⁰

Um der geltenden Praxis im Bereich Restschuldversicherung entgegenzutreten, hat der deutsche Gesetzgeber vor, den Abschluss des Versicherungsvertrags und den Abschluss des Kreditvertrags zeitlich mindestens um eine Woche zu entkoppeln. Durch das im November 2023 verabschiedete Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG)⁸¹ wird vorgeschrieben, dass ein Restschuldversicherungsvertrag zu einem Konsumentenkredit nur dann abgeschlossen werden darf, wenn der/die Versicherungsnehmer:in die Vertragserklärung frühestens eine Woche nach Abschluss des Kreditvertrags abgegeben hat. Verstößt der Versicherer gegen diese Verpflichtung, so ist der Restschuldversicherungsvertrag nichtig. Die neue Regelung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

⁸⁰ Faktisch hat eine Restschuldversicherung Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeitsprüfung. In vielen Fällen hängt eine positive Kreditvergabeentscheidung von einer Restschuldversicherung ab. Erkenntnisse dazu liefert unter anderem das iff-Projekt zur Rolle des Alters bei der Kreditvergabe (vgl. Damar-Blanken et al. 2023).

⁸¹ Gesetz zur Finanzierung von zukunftsichernden Investitionen vom 11. Dezember 2023, BGBl. 2023 I Nr. 354 vom 14.12.2023.

5.4.4. Buy Now Pay Later (BNPL) und Kauf auf Rechnung

Die neue Verbraucherkreditrichtlinie erweitert auch den Anwendungsbereich und wird künftig mehr Kredite erfassen. Damit wird eine langjährige Forderung des Verbraucherschutzes umgesetzt. Künftig gelten die Regelungen der Verbraucherkreditrichtlinie auch für Kredite, die bisher wegen ihrer geringen Höhe bzw. kurzer Laufzeit nicht umfasst waren. Konkret betrifft das künftig Kleinkredite, deren Höhe unter 200 Euro liegt sowie Kredite, die unentgeltlich sind (sog. Nullprozentkredite) oder kurzfristige Kredite, die innerhalb von drei Monaten und mit wenig Kosten zurückzuzahlen sind (einschließlich „Buy Now Pay Later“-Kredite). Nach der neuen Verbraucherkreditrichtlinie werden auch diese Mini- bzw. Kurzzeitkredite in den Anwendungsbereich des Verbraucherkreditrechts fallen. Das heißt, für diese Kredite haben die Kreditgeber nach Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen.⁸²

BNPL-Kredite gehen aus zahlreichen Gründen mit einem erhöhten Risiko der Überschuldung einher. Im Vergleich zu herkömmlichen Ratenkrediten bieten BNPL-Kredite vor allem den Vorteil, dass kein Kreditantrag gestellt werden muss und die Nutzung von BNPL einfach und schnell von überall aus möglich ist. Es ist verlockend, die Zahlungen für einen Kauf flexibel zu halten, aber es birgt auch das Risiko, den Überblick über die anstehenden Rückzahlungspflichten zu verlieren und somit in eine Überschuldungssituation zu geraten. Obwohl die knappe Mehrheit der Befragten im Jugend-Finanzmonitor 2023⁸³ angibt, noch nie die Zahlungsfrist verpasst zu haben, ist der Anteil derjenigen, die bereits in Zahlungsverzug geraten sind, mit 47 Prozent sehr hoch. Die Gründe hierfür können entweder das Vergessen der Zahlungsfrist oder das Fehlen von ausreichenden Geldmitteln sein.

Zudem können BNPL-Kredite impulsive Kaufentscheidungen fördern, insbesondere bei jungen Menschen, und zu einem erhöhten Konsum führen, unabhängig davon, ob die Verbraucher:innen Liquiditätsbeschränkungen unterliegen oder nicht.⁸⁴ Wenn Verbraucher:innen die fälligen Zahlungen nicht leisten, können schnell Gebühren und Zinsen anfallen. Die zusätzlichen Kosten bei Zahlungsverzug, wie die von Klarna und PayPal erhobenen Mahngebühren, können die finanzielle Belastung weiter erhöhen.⁸⁵ In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Klarna ist zu lesen, dass Klarna für jede Mahnung Ersatz für den dadurch entstandenen Schaden in Höhe von pauschal 1,20 EUR verlangt.⁸⁶ Wenn bei PayPal ein:e Käufer:in in Zahlungsverzug gerät und PayPal eine Lastschrift vom Bankkonto nicht einziehen kann, werden 2,80 EUR pro fehlgeschlagenem Lastschrifteinzug fällig.⁸⁷

Besonders problematisch ist, dass BNPL-Anbieter für jede einzelne BNPL-Vereinbarung separate Mahnkosten berechnen, anstatt diese für alle offenen Forderungen zusammenzuführen. Bei Zahlungsverzug müssen Verzugszinsen gezahlt werden. Dadurch können selbst bei kleinen Beträgen und vielen einzelnen Transaktionen hohe Gebühren entstehen. Kauft beispielsweise eine Person zehnmal für 20 EUR Waren und kann den Betrag von insgesamt 200 EUR nicht fristgemäß bezahlen, fallen für die 10 Mahnungen insgesamt 12 EUR – anstatt 1,20 EUR Mahnkosten für eine zusammengeführte Darstellung – an, selbst wenn die Käufe am gleichen Tag getätigt worden sind.⁸⁸

Es ist wichtig, dass Verbraucher:innen sich dieser Risiken bewusst sind und BNPL-Kredite verantwortungsvoll nutzen, um Überschuldung zu vermeiden. Eine gesetzliche Pflicht für die BNPL-Anbieter, eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen, wäre auch ein effektives Instrument, Überschuldungen aufgrund von BNPL-Krediten zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist ein kurzer Überblick über die geltende und künftige Rechtslage geboten.

82 Für diese Kredite können die Mitgliedsländer lediglich bei Informationspflichten und Standardinformationen für Werbung einige Erleichterungen vorsehen.

83 Vgl. SCHUFA Holding AG 2023a.

84 Robb 2011, 692; Roggemann et al. 2023b, 22.

85 Vgl. https://cdn.klarna.com/1.0/shared/content/legal/de_de/account/terms.pdf. Letzter Aufruf: 27.10.2023.

86 Vgl. https://cdn.klarna.com/1.0/shared/content/legal/de_de/account/terms.pdf. Letzter Aufruf: 27.10.2023.

87 PayPal 2024.

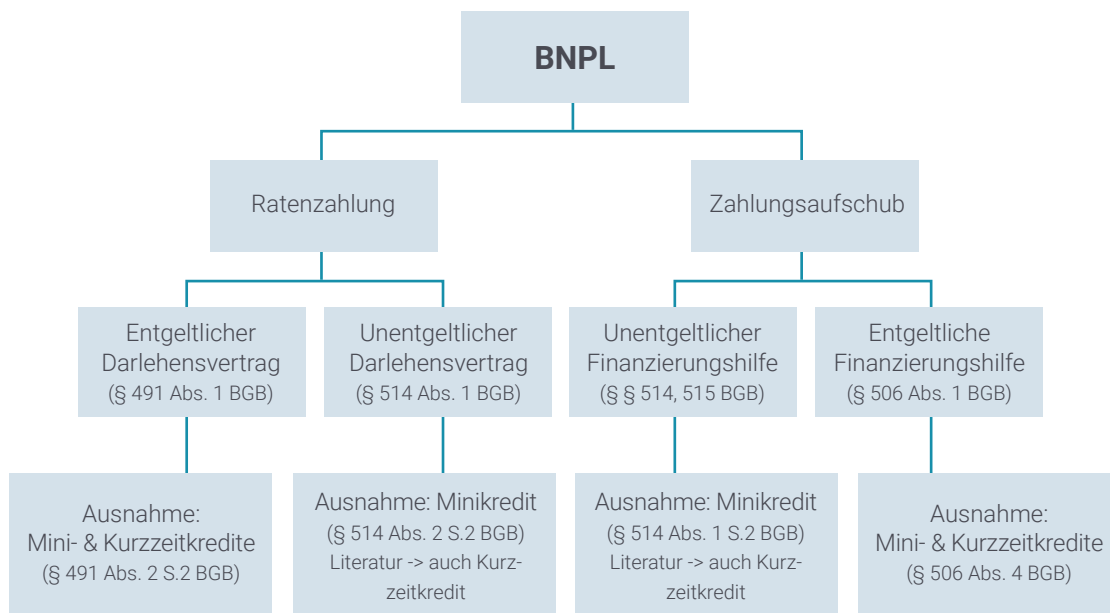
88 Damar-Blanken et al. 2024, S. 17 f.

Geltendes Recht

BNPL ist ein Kreditprodukt, das so zumindest nicht explizit durch die geltende Rechtslage erfasst wird. Anders als bei einem Kauf auf Rechnung, wo der Zahlungsaufschub direkt zwischen dem Händler und dem/der Verbraucher:in vereinbart wird, wird bei BNPL ein Zahlungsdienstleister, z. B. PayPal oder Klarna in die Rechtsbeziehung zwischengeschaltet. Damit entsteht ein Dreieckverhältnis: 1. Ein Vertrag zwischen dem/der Verbraucher:in und dem Händler zum Güterkauf oder zur Erbringung einer Dienstleistung. 2. Ein Vertrag zwischen dem Händler und dem Zahlungsdienstleister (meistens ein Forderungskauf). 3. Ein Vertrag zwischen dem/der Verbraucher:in und dem Zahlungsdienstleister für einen Zahlungsaufschub oder Zahlung in Raten.

Wie genau der BNPL-Vertrag zwischen dem/der Verbraucher:in und dem Zahlungsdienstleister nach der geltenden Rechtslage einzuordnen ist und wann der Zahlungsdienstleister eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen hat, ist nicht ohne Weiteres zu durchschauen. Die folgende Grafik verdeutlicht die Komplexität der derzeitigen Rechtslage:

Abbildung 8: Buy Now Pay Later Angebote (BNPL-Angebote)



Aus juristischer Perspektive sind insofern BNPL-Kredite nach der geltenden Rechtslage unterschiedlich einzuordnen. BNPL-Kredite werden regelmäßig in der Form einer Ratenzahlung oder eines Zahlungsaufschubs gewährt. Der/die Verbraucher:in schließt einen (Kauf-)Vertrag mit dem Händler ab, und zwar mit der Zahlungsoption „BNPL“. Im nächsten Schritt entsteht ein Vertrag zwischen dem Händler und dem BNPL-Anbieter. Der BNPL-Anbieter stellt dem Händler das E-Geld in Höhe des Transaktionsbetrages minus Kommission auf dessen PayPal-Konto zur Verfügung. Als letztes Puzzleteil entsteht ein Kreditverhältnis zwischen dem BNPL-Anbieter und dem/der Verbraucher:in. Wie der BNPL-Kredit nach der geltenden Rechtslage einzuordnen ist, hängt davon ab, ob zwischen dem BNPL-Anbieter und dem/der Verbraucher:in eine Ratenzahlung oder ein Zahlungsaufschub vereinbart wird.

Im Falle einer Ratenzahlung liegt ein entgeltlicher oder unentgeltlicher Darlehensvertrag vor. Im Falle eines Zahlungsaufschubs liegt eine entgeltliche oder unentgeltliche Finanzierungshilfe vor. In diesen beiden Fällen ist nach geltendem Recht eine Kreditwürdigkeitsprüfung vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine entgeltliche oder unentgeltliche Variante vorliegt. (§§ 491, 506, 514 f. BGB).

Das Problem besteht darin, dass die BNPL-Kredite mehrheitlich Mini- oder Kurzzzeitkredite sind. Minikredite sind diejenigen Kredite, bei denen der Gesamtkreditbetrag weniger als 200 EUR

beträgt, und Kurzzzeitkredite sind diejenigen Kredite, bei denen der Kredit binnen drei Monaten zurückzuzahlen ist und nur geringe Kosten anfallen. Mini- und Kurzzzeitkredite sind nach geltender Rechtslage aus dem Anwendungsbereich des Verbraucherkreditrechts ausgenommen (§§ 491 Abs. 2 S. 2, 506 Abs. 4, 514 Abs. 1 S. 2 BGB). Aus diesem Grund sind die BNPL-Anbieter, also die Zahlungsdienstleister, nicht verpflichtet, vor dem Abschluss eines BNPL-Kredits eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen.⁸⁹

Künftiges Recht

BNPL-Kredite

Die neue Verbraucherkreditrichtlinie hat die Ausnahme für Mini- und Kurzzzeitkredite aufgehoben. D. h. nach der Umsetzung der neuen Verbraucherkreditrichtlinie in nationales Recht, werden die BNPL-Anbieter auch bei Mini- und Kurzzzeitkrediten verpflichtet sein, vor dem Abschluss eines BNPL-Kreditvertrags eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen.

Dennoch hat die neue Verbraucherkreditrichtlinie, absichtlich oder unabsichtlich, eine Lücke beim Schutz vor Überschuldung aufgrund von BNPL-Krediten. Nach der neuen Verbraucherkreditrichtlinie muss die Kreditwürdigkeitsprüfung auf der Grundlage einschlägiger, erforderlicher und genauer Informationen über Einkommen und Ausgaben sowie andere finanzielle und wirtschaftliche Umstände vorgenommen werden (Art. 18 Abs. 3). Die gleiche Regelung sieht allerdings vor, dass die abzufragenden einschlägigen und genauen Informationen über Einkommen und Ausgaben „in einem angemessenen Verhältnis zu der Art, der Laufzeit, der Höhe und den Risiken des Kredits für den Verbraucher stehen“ sollten. BNPL-Angebote sind regelmäßig Kurzzzeitkredite („Laufzeit des Kredits“) und Minikredite („Höhe des Kredits“). Insofern birgt diese Regelung die Gefahr, die Überschuldungsprävention bei den BNPL-Krediten auszuhöhlen. Um dem entgegenzutreten, hat das *iff* bereits vorgeschlagen, die Zielsetzung der zivilrechtlichen Kreditwürdigkeitsprüfung zu berücksichtigen: Die Kreditwürdigkeitsprüfung erfolgt im Interesse der Verbraucher:innen, um unverantwortliche Kreditvergabepraktiken und Überschuldung zu verhindern (in Art. 18 Abs. 1 neue Verbraucherkreditrichtlinie). Wie bereits dargelegt, birgt BNPL die besondere Gefahr, mehrere oder sogar viele Minikredite anzuhäufen. Insofern sollte während der Umsetzung der neuen Verbraucherkreditrichtlinie in nationales Recht bei den Vorgaben für die Kreditwürdigkeitsprüfung der BNPL-Angebote die Überschuldungsprävention schwerer wiegen als die Laufzeit oder Höhe des einzelnen Kredits.⁹⁰

Ausnahme zum Kauf auf Rechnung

Der europäische Gesetzgeber beabsichtigte durch die Aufhebung der Ausnahme zu Mini- und Kurzzzeitkrediten nicht, dass bei jedem Kauf auf Rechnung eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchgeführt wird. Aus diesem Grund nimmt die neue Verbraucherkreditrichtlinie bestimmte unentgeltliche Zahlungsaufschübe *direkt zwischen Verbraucher:innen und Händlern* aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie aus.

Die Regelung der neuen Verbraucherkreditrichtlinie zu der Ausnahme bezüglich Zahlungsaufschüben direkt zwischen Verbraucher:innen und Händlern (Art. 2 Abs. 2 lit. h) ist alles andere als einfach verständlich. Zu beachten ist, wie bereits erläutert, dass die Zahlungsaufschübe, bei denen eine dritte Partei (d. h. BNPL-Anbieter) involviert ist, ausnahmslos dem Regime der neuen Verbraucherkreditrichtlinie unterliegen. Die Ausnahme gilt lediglich für die Zahlungsauf-

⁸⁹ Damar-Blanken et al. 2024, S. 22 f.

⁹⁰ Damar-Blanken et al. 2024, S. 36 f.

schübe, die direkt durch den Händler in Form von Kauf auf Rechnung gewährt werden. Doch diese Ausnahmeregelung gilt nicht immer:

Bei der Ausnahme zum Anwendungsbereich der Richtlinie und somit bei der Ausnahme u. a. zur Kreditwürdigkeitsprüfung sind die *Größe* des Unternehmens und die *Frist* des Zahlungsaufschubs ausschlaggebend. Großunternehmen im Fernabsatz müssen künftig keine Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen, sobald der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen fällig ist. Für Großunternehmen am Point-of-Sale (also direkt im Laden) sowie für sämtliche kleinen und mittelständischen Unternehmen⁹¹ greift dagegen eine 50-Tage-Regelung. Ist also der Rechnungsbetrag innerhalb von 50 Tagen zu zahlen, ist dieser Zahlungsaufschub aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen. Kurz zusammengefasst, muss eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchgeführt werden, wenn der unentgeltliche Zahlungsaufschub 14 (Großunternehmen im Fernabsatz) bzw. 50 Tage (Großunternehmen am Point-of-Sale sowie kleine und mittelständische Unternehmen) überschreitet.

Durch diese Regelung wird die Pflicht zur Durchführung einer Kreditwürdigkeitsprüfung zumindest auf bestimmte Zahlungsaufschübe ausgeweitet. Sofern jedoch die Ausnahme (je nach Unternehmensgröße und Frist) greift, entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Kreditwürdigkeitsprüfung. Die Europäische Verbraucherschutzorganisation (BEUC) hat dies scharf kritisiert. Laut BEUC habe die neue Verbraucherkreditrichtlinie eine Schutzlücke geschaffen, die es ermögliche, ihre Anwendungsregelungen zu umgehen. Denn dank dieser Ausnahme können Händler selbst Zahlungsaufschübe anbieten, ohne auf die BNPL-Anbieter zurückgreifen zu müssen. Diese Zahlungsaufschübe gehen jedoch, genau wie bei den BNPL-Krediten, mit einem erhöhten Überschuldungsrisiko einher.⁹²

5.4.5. Regelungen zur Werbung

Werbung ist ein Faktor, der immer wieder als überschuldungsfördernder Faktor benannt wird.⁹³ Art. 8 der neuen Verbraucherkreditrichtlinie enthält verschiedene Regelungen zur Werbung. Sie verfolgt künftig die Grundsätze, eine Irreführung zu vermeiden, falsche Erwartungen hinsichtlich Zugänglichkeit, Kosten und des zurückzuzahlenden Betrags zu verbieten und setzt stattdessen auf Redlichkeit und Eindeutigkeit. Künftig soll Werbung einen klaren Hinweis auf das mit der Kreditaufnahme verbundene Risiko enthalten, z. B. „Achtung! Kreditaufnahme kostet Geld“.

Hervorgehoben werden sollen an dieser Stelle insbesondere die folgenden zwei Regelungen zur Eindämmung einer irreführenden Werbung: Art. 8 Abs. 7 schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten künftig vor allem solche Werbung für Kreditprodukte verbieten müssen, durch welche Verbraucher:innen zur Kreditaufnahme ermutigt werden, indem suggeriert wird, ein Kredit würde ihre finanzielle Situation verbessern, einen Ersatz für Ersparnisse darstellen oder gar den Lebensstandard anheben. Ferner soll verboten werden, in der Werbung die Attraktivität eines Kreditproduktes durch die Zusage zu erhöhen, dass laufende Kreditverträge oder in Datenbanken eingetragene Kredite geringen oder keinen Einfluss auf die Bewertung eines Kreditantrags hätten.

Weiterhin formuliert Art. 8 Abs. 8 der neuen Verbraucherkreditrichtlinie, dass die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit haben, Werbung für Kreditprodukte zu verbieten, in der hervorgehoben wird, dass Kredite leicht oder schnell erhältlich sind, oder in der angegeben wird, dass ein Preisnachlass von einer Kreditaufnahme abhängig ist sowie Werbung, in der „Schonfristen“ für die Rückzahlung von Kreditraten von mehr als drei Monaten angeboten werden.

⁹¹ Diese sind nach der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definitionen der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. L 2003 L 124/36, zu bestimmen.

⁹² Vgl. BEUC 2022, 5 f.

⁹³ Vgl. zum Beispiel Bruckdorfer et al. 2018, S. 5.

5.4.6. Kenntnisse und Fähigkeiten des Personals

Die neue Verbraucherkreditrichtlinie sieht in Art. 33 ausdrücklich vor, dass das Personal von Kreditgebern und Kreditvermittlern über angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Kreditverträge bzw. die Kreditvermittlungstätigkeit und Beratungsdienstleistungen verfügen muss. Zusätzlich dazu müssen sie auch Verbraucherrechte in ihrem Geschäftsbereich kennen. Die Mitgliedstaaten legen in diesem Zusammenhang Mindestanforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten des Personals fest. Durch diese Regelung zielt die Richtlinie auf die Gewährleistung eines hohen Maßes an Professionalität ab. Dass die Richtlinie die Lücke in der finanziellen Bildung nicht nur aus Verbraucherperspektive, sondern auch aus Anbieterperspektive berücksichtigt, ist zu begrüßen.

Jedoch steht in den Erwägungsgründen der Richtlinie, dass es „[d]en Mitgliedstaaten [...] freistehen [sollte], entsprechende Anforderungen an einzelne natürliche Personen einzuführen oder aufrechtzuerhalten und die Mindestanforderungen an Kenntnisse und Fähigkeiten an die verschiedenen Arten von Kreditgebern und Kreditvermittlern anzupassen, insbesondere wenn diese in untergeordneter Funktion tätig sind“ (Erwägungsgrund 77). Mit den Kreditgebern und Vermittlern „in untergeordneter Funktion“ sind die Warenlieferanten oder Dienstleistungserbringer, die kleinen und mittelständischen Unternehmen⁹⁴ gemeint. Diese sind entweder als Kreditvermittler insb. für Nullprozentfinanzierungen tätig (also die sogenannten Annex-Kreditvermittler) oder gewähren Kredite in Form von Zahlungsaufschüben für den Erwerb der von ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen (Erwägungsgrund 84).

Eine weitere Ermessensregelung sieht die neue Verbraucherkreditrichtlinie mit Bezug auf die Zulassung, Registrierung und Aufsicht von Annex-Kreditvermittlung und Kreditvergabe in untergeordneter Funktion vor. Kreditgeber und Kreditvermittler unterliegen dem Zulassungs- und Registrierungsverfahren und den Aufsichtsregelungen einer unabhängigen Aufsichtsbehörde (Art. 37 neue Verbraucherkreditrichtlinie). Der ursprüngliche Vorschlag für die Kreditrichtlinie sah keine Ausnahme zu dieser Regelung vor und wurde daher von den Händlern scharf kritisiert, da sie ebenfalls dem Zulassungs- und Registrierungsverfahren unterworfen wären. Daraufhin wurde eine Ermessensregelung in Art. 37 aufgenommen. Gemäß Art. 37 Abs. 3 der neuen Verbraucherkreditrichtlinie ist es dem Ermessen der Mitgliedsstaaten überlassen, ob die Zulassungs- und Registrierungsanforderungen anzuwenden sind, wenn kleine und mittelständische Unternehmen die Tätigkeit der Kreditvermittlung bzw. der Kreditvergabe in untergeordneter Funktion ausüben.

Wie oben ausgeführt, unterliegen bestimmte Zahlungsaufschübe, die direkt durch die Händler gewährt werden, dem Regime der neuen Verbraucherkreditrichtlinie und somit auch der Pflicht zur Durchführung einer Kreditwürdigkeitsprüfung. Ferner werden sowohl online als auch in vielen Points-of-Sale Nullprozentfinanzierungen angeboten. Aus der Perspektive der Überschuldungsprävention besteht kein Zweifel, dass das Personal der Händler, welche eine Kreditwürdigkeitsprüfung für Zahlungsaufschübe durchführt oder Nullprozentfinanzierungen vermittelt, über relevante Kenntnisse verfügen muss. Ferner muss es einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen. Es bleibt daher abzuwarten, wie der deutsche Gesetzgeber die Regelungen für Kreditvermittler und Kreditgeber in untergeordneter Rolle aufsichtsrechtlich umsetzen wird. Wünschenswert wären aus der Perspektive der Überschuldungsprävention nicht nur entsprechende Mindestanforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten des Personals, sondern auch deren aufsichtsrechtliche Prüfung.

⁹⁴ Diese sind nach der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definitionen der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. L 2003 L 124/36, zu bestimmen.

5.5. Herausforderungen auf dem Kreditmarkt

5.5.1. Neue Kreditprodukte: Wege in die Inklusion oder in die Überschuldung?

Insbesondere Verbraucher:innen mit niedrigerem Einkommen haben wenig Auswahl bei der Suche nach verschiedenen Kreditverträgen und sind häufig gezwungen, das einzige Angebot, das ihnen unterbreitet wird, anzunehmen.

Denn gerade vulnerable Haushalte verfügen oft über keinerlei finanzielle Rücklagen und können selten Sicherheiten bieten.⁹⁵ All das macht sie besonders anfällig, Opfer unverantwortlicher Kreditvergabepraktiken zu werden. Wiederholte Umschuldungen, übermäßig teure Restschuldersicherungen und Produkte wie Revolving-Kreditkarten, also echte Kreditkarten, stellen hohe finanzielle Anforderungen an Verbraucher:innen und erhöhen das Risiko der Überschuldung. Es ist daher äußerst wichtig, sowohl die Anbieter als auch die Verbraucher:innen für diese Problematik zu sensibilisieren.⁹⁶

Das zu beobachtende Kreditangebot zeichnet sich durch eine wachsende Verlinkung des Handels mit Gütern und deren Bezahlung durch schnell verfügbare Kredite aus, z. B. in der Form von Zahlungsstundungen, die zunehmend durch Dritte (wie PayPal oder Klarna) angeboten werden (BNPL-Kredite). Eine nachhaltige Inklusion auch vulnerabler Gruppen in den Kreditmarkt ist damit aber nicht gewährleistet, denn im Gegenteil können gerade diese Kredite in eine Überschuldungssituation führen.⁹⁷ Die neue Verbrauchercreditrichtlinie zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, u. a. durch die Pflicht zur Durchführung einer Kreditwürdigkeitsprüfung gegenzusteuern.

Die Gestaltung von Kreditverträgen ist oft komplex und für Verbraucher:innen schwer zu durchschauen.⁹⁸ Finanzielle Allgemeinbildung reicht oftmals nicht aus, um diese Komplexität zu durchschauen und hierbei insbesondere die langfristigen Folgen abzuschätzen.⁹⁹ Umso wichtiger ist es, dass die Banken im Sinne einer verantwortungsvollen und fairen Kreditvergabe „angemessen auf die individuelle Situation“ der Kund:innen eingehen und diesen „alle notwendigen Informationen“ zur Verfügung stellen und zwar auf klar verständliche Weise. Dazu gehören auch die Vorstellung von Alternativen - also anderen Kreditformen, Laufzeiten usw. - sowie die Erläuterung des Kredits und seiner Funktionsweise, insbesondere wenn sich die Situation der Verbraucher ändert. Nur durch ein solches Vorgehen kann die ungleiche Position zwischen Kreditgeber und Interessentinnen oder Interessenten berücksichtigt werden.¹⁰⁰

5.5.2. Bestehen Benachteiligungen am Kreditmarkt?

Die Rechtslage

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet rassistische Diskriminierungen und Benachteiligungen¹⁰¹ aufgrund der ethnischen Herkunft u. a. bei der Kreditvergabe (§ 19 Abs. 2 i.V.m. 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG). Allerdings beinhaltet das Gesetz keine ausdrückliche Regelung zu Benachteiligungen bei der Kreditvergabe aufgrund des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung,

des Alters oder der sexuellen Identität. Daher besteht nach geltendem Recht Unsicherheit darüber, ob ein solches Benachteiligungsverbot besteht.

⁹⁵ Vgl. Hayen et al. 2005, 27 ff.; Tiffe 2008, S. 20; Bertsch und Just 2009, S. 23; Peters 2020a, S. 125.

⁹⁶ Vgl. Tiffe 2008, S. 8.

⁹⁷ Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) 2024, S. 28 ff.

⁹⁸ Vgl. Jérusalmy 2019, S. 9; Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) 2024, S. 33 ff.

⁹⁹ Vgl. Kohler-Gehrig 2019, S. 40.

¹⁰⁰ Vgl. Jérusalmy 2019, S. 9.

¹⁰¹ Die Begriffe Diskriminierung und Benachteiligung werden in diesem Beitrag synonym verwendet. Während im europäischen Kontext der Begriff Diskriminierung vorherrschend ist, wird im AGG eher der Begriff Benachteiligung verwendet.

Laut dem Vierten Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes existieren unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen im Finanzsystem, insbesondere beim Zugang zu Bankdienstleistungen. Die bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingegangenen Beratungsanfragen legen nahe, dass Menschen in der Regel aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters oder einer Behinderung von Benachteiligungen betroffen sind.¹⁰²

Art. 6 Abs. 1 der neuen Verbraucherkreditrichtlinie sieht unter dem Titel „Diskriminierungsverbot“ vor, dass die Bedingungen zur Gewährung eines Kredits Verbraucherinnen und Verbraucher nicht aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes oder aus einem der in Art. 21 der Charta der Grundrechte¹⁰³ genannten Gründe diskriminieren dürfen. Die in Art. 21 Abs. 1 der Charta genannten Gründe umfassen Geschlecht, „Rasse“,¹⁰⁴ ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Ausrichtung, Hautfarbe, soziale Herkunft, genetische Merkmale, Sprache, politische oder sonstige Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen sowie Geburt (Art. 21 Abs. 1 GrCh). Insofern verbietet die neue Verbraucherkreditrichtlinie Benachteiligungen aus sämtlichen Gründen. Somit müsste das AGG angepasst werden, um die neue Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Dies könnte entweder durch eine explizite Bestimmung im AGG in Bezug auf Kreditverträge erfolgen oder durch eine umfassende Regelung zum Verbot der Benachteiligung in zivilrechtlichen Angelegenheiten, die auch den Schutz vor Diskriminierung bei Kreditverträgen einschließt.

Altersdiskriminierung bei der Kreditvergabe

Doch nach der geltenden Rechtslage ist es weiterhin unklar, ob Benachteiligungen bei der Kreditvergabe umfassend verboten sind, darunter auch Benachteiligungen aufgrund des Alters. Die Tatsache, dass Verbraucherzentralen, Antidiskriminierungsberatungsstellen und NGOs wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen Benachteiligungen älterer Menschen¹⁰⁵ seit Langem thematisieren, verdeutlicht die Dringlichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Ungleichheiten zu bekämpfen. Die Berichte der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus den Jahren 2017¹⁰⁶ und 2021¹⁰⁷ bieten wertvolle Einblicke in die Situation älterer Menschen im Finanzsektor und zeigen auf, dass konkrete Maßnahmen erforderlich sind, um diese Benachteiligungen zu adressieren.

Demnach haben altersbedingte Benachteiligungen bei den Finanzdienstleistungen, z. B. Ablehnung von Krediten oder Vergabe von Krediten bzw. Versicherungen zu schlechteren Konditionen zugenommen. Es ist wichtig, dass Regierungen, Finanzinstitutionen und die Gesellschaft insgesamt zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass ältere Menschen fair und gleichberechtigt Zugang zu Finanzdienstleistungen erhalten. Dies erfordert möglicherweise die Überprüfung bestehender Gesetze und Richtlinien, die Schaffung spezifischer Schutzmechanismen für ältere Verbraucher:innen sowie die Sensibilisierung von Finanzdienstleistern für die Bedürfnisse älterer Kund:innen.

¹⁰² Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021, S. 77 ff.

¹⁰³ Charta der Grundrechte der Europäischen Union, ABl. 2010 C 83/389 (n.F.).

¹⁰⁴ Die Verwendung des Begriffs der „Rasse“ in europäischen bzw. nationalen Gesetzgebungen ist naturwissenschaftlich inkorrekt und rechtswissenschaftlich unsachgemäß, denn es erweckt den Eindruck, es existierten evolutionär-biologisch unterschiedliche menschliche Rassen. Zudem ist der Begriff historisch vorbelastet. Aus diesen Gründen wird der Begriff hier in Anführungszeichen gesetzt.

¹⁰⁵ Die Gruppe der Älteren gibt es nicht. Ältere Menschen sind eine sehr heterogene Gruppe. Das Statistische Bundesamt spricht zum Beispiel bei 65- bis 84-Jährigen von „älteren Menschen“ und ab dem Alter von 85 von „Hochbetagten“ (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023).

¹⁰⁶ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017.

¹⁰⁷ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021.

Die Rolle des Alters bei der Kreditvergabe und häufige Erscheinungsformen altersbedingter Benachteiligungen

Die Frage, welche Rolle das Alter bei Kreditverträgen spielt, war bisher ungeklärt. Das *iff* ist dieser Frage daher im Rahmen des Forschungsprojekts „Altersdiskriminierung bei der Kreditvergabe“ 2022-2023 nachgegangen. Die Erhebungen zeigen, dass das Alter bei der Frage, ob jemand einen Kredit erhält, eine sehr gewichtige Rolle spielt.¹⁰⁸

Als Grund für altersbedingte Benachteiligungen bei der Kreditvergabe werden vor allem Faktoren genannt, die mit einem höheren Zahlungsausfallsrisiko bei voranschreitendem Alter einhergehen. Das meistgenannte Risiko ist das geringere Einkommen im Ruhestand (83 Prozent), gefolgt vom erhöhten Sterberisiko (83 Prozent) und dem erhöhten Risiko der Pflegebedürftigkeit (76 Prozent).¹⁰⁹

Ein weiterer Grund für altersbedingte Benachteiligung folgt daraus, dass Banken die statistische Lebenserwartung in ihrer Kreditvergabepraxis berücksichtigen. Eine Konsequenz aus der Berücksichtigung der statistischen Lebenserwartung ist die Einführung von Altersgrenzen bei der Kreditvergabe. Etwas mehr als die Hälfte der im Rahmen der Studie befragten Kreditinstitute hat angegeben, dass sie Altersgrenzen für die *Beantragung* von Konsumenten- und Immobilienkrediten haben. Die Grenze liegt im Durchschnitt bei 67 Jahren. Fast ein Drittel der befragten Banken legt zudem feste Altersgrenzen für die *vollständige Rückzahlung* des Kredits fest; diese liegt im Durchschnitt bei 75 Jahren.¹¹⁰ Hierbei ist vor allem problematisch, dass der Ausschluss ausschließlich aufgrund des Alters erfolgt und zusätzliche Aspekte wie eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter gar keine Berücksichtigung finden. Eine pauschale Ablehnung aufgrund des Alters sollte aber nicht zulässig sein.

Es ist nachvollziehbar, dass Banken vor der Kreditvergabe prüfen, ob die kreditbeantragende Person zu Lebzeiten den Kredit zurückzahlen kann. In diesem Zusammenhang spielen das Alter der kreditbeantragenden Person und die statistische Lebenserwartung eine wichtige Rolle. Hierbei sollte aber unbedingt die statistische Lebenserwartung für jede Altersgruppe gesondert betrachtet werden anstatt einer Berücksichtigung der statistischen Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung an sich, die bei 85 Jahren liegt. Die statistische Lebenserwartung einer Person, die das 80. Lebensjahr bereits erreicht hat, geht z. B. weit über 85 Jahre hinaus.¹¹¹ Aus diesem Grund sind die in der Kreditpraxis zumindest zum Teil verwendeten pauschalen Altersgrenzen bei Kreditanträgen problematisch.

Die Befragungen des *iff* weisen auf Unterschiede sowohl was die Art als auch die Häufigkeit der Benachteiligungen von Älteren bei der Kreditvergabe angeht hin. So werden älteren Kreditantragstellern, gerade aus Altersgründen, eher Zusatzleistungen empfohlen, wie z. B. Restschuldversicherungen, die eine Berufsunfähigkeit abdecken (44 Prozent) oder es werden ihnen schlechtere Konditionen angeboten (39 Prozent). In 28 Prozent der Fälle wurde davon abgeraten überhaupt erst einen Antrag zu stellen. Den Betroffenen wurde mündlich mitgeteilt, sie seien zu alt für einen Kredit und eine Antragstellung ergebe keinen Sinn, da der Antrag ohnehin abgelehnt werden würde.¹¹²

Kredit- und Beratungsbedarf älterer Personen

Die Gründe für eine Kreditaufnahme im Alter sind sehr unterschiedlich. Ein Kredit kann für den Erhalt einer Immobilie notwendig werden, beispielsweise für Instandhaltungsmaßnahmen, Modernisierung oder energieeffiziente Sanierung. Insbesondere bei älteren Menschen ist das

¹⁰⁸ Vgl. Damar-Blanken et al. 2023.

¹⁰⁹ Vgl. Damar-Blanken et al. 2023, S. 21, 69.

¹¹⁰ Vgl. Damar-Blanken et al. 2023, S. 28 f.

¹¹¹ OLG Stuttgart, Urt. v. 21.01.2021 – 2 U 565/19, Rn. 89 (juris).

¹¹² Vgl. Damar-Blanken et al. 2023, S. 19.

gesamte Vermögen oft in der Immobilie gebunden, so dass kaum Liquidität für Sanierungen vorhanden ist. Ebenso kann aber auch ein Konsumentenkredit benötigt werden, z. B. für einen Umzug oder für die etwaige Erneuerung der Einbauküche. Außerdem können auch Ältere – wie alle anderen Menschen – einen vorübergehenden finanziellen Engpass haben, den sie mittels eines Kredits überbrücken möchten.

Von Altersdiskriminierung betroffene Personen haben möglicherweise nicht die Ressourcen oder die Energie, um sich aktiv zu wehren. Sie wenden sich auch selten an eine Antidiskriminierungsberatungsstelle. Betroffene, die beispielsweise mündlich von einer Antragstellung abgehalten worden sind oder deren Kreditantrag abgelehnt wurde, lassen sich auch selten bei einer anderen Bank oder bei Verbraucherzentralen beraten, welche Alternativen sie hätten, bzw. was sie machen können, um an die benötigten Finanzmittel zu kommen. Die Verbraucherzentralen wiederum haben aufgrund der unklaren Rechtslage weniger die eventuell vorliegende Diskriminierung im Fokus als vielmehr die Suche nach einer Lösung für die Deckung des Finanzbedarfs. Daher verweisen auch sie den Fall nicht unbedingt an die lokale Antidiskriminierungsberatungsstelle.¹¹³ In solchen Fällen kann es schwierig sein, alternative Lösungen zu finden, insbesondere wenn der Wettbewerb zwischen den Banken nicht zugunsten älterer Menschen funktioniert. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Beseitigung von Diskriminierung im Finanzwesen langfristig von entscheidender Bedeutung ist, um ein gerechteres und inklusiveres Finanzsystem zu schaffen. Obwohl Verbraucherzentralen in erster Linie darauf abzielen, konkrete finanzielle Probleme zu lösen, sollten sie auch die Möglichkeit haben, Diskriminierungsfälle zu erkennen und die Betroffenen bei Bedarf an spezialisierte Stellen zu verweisen. Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Verbraucherzentralen, Antidiskriminierungsberatungsstellen und anderen relevanten Akteuren könnte dazu beitragen, älteren Menschen besser zu helfen, wenn sie mit Diskriminierung im Finanzsektor konfrontiert sind. Dies könnte die Bereitstellung von Schulungen für Mitarbeiter:innen der Verbraucherzentralen sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema umfassen, um ältere Verbraucher:innen besser zu unterstützen und zu schützen.

Dass das AGG im Falle von Benachteiligungen im Alter unklare Regelungen enthält, liegt insbesondere darin begründet, dass nicht abschließend geklärt ist, ob es sich bei dem jeweiligen Kredit um ein Massengeschäft bzw. massengeschäftsähnliches Schuldverhältnis handelt. Nur, wenn das der Fall ist, greift das Verbot altersbedingter Benachteiligungen, denn das AGG sieht ein umfassendes Verbot von Benachteiligungen lediglich bei Massengeschäften und massengeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen (§ 19 Abs. 1 AGG) vor. Das ist aufgrund der verschiedenen Kreditvergabepraktiken jeweils eine Einzelfallabschätzung.¹¹⁴ Ob eine Diskriminierung vorliegt, können Mitarbeiter:innen der Antidiskriminierungsberatungsstellen am besten abschätzen. Allerdings fehlt ihnen in der Regel die Kenntnis konkreter Fälle aus der Kreditvergabepraxis. So besteht gerade bei der Antidiskriminierungsberatung mit Bezug auf Finanzdienstleistungen eine große Beratungslücke.

Um die Beratungspraxis zu unterstützen, wären bei der Umsetzung der neuen Verbraucherkreditrichtlinie auch Grundsätze und Leitlinien zur Verwendung statistischer Werte für die Kreditwürdigkeitsprüfung sowohl für Konsumenten als auch für Immobilienkredite wünschenswert. Dadurch gäbe es künftig einen Maßstab für Einzelfallprüfungen, die belegen könnten, ob eine Benachteiligung durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist.

¹¹³ Vgl. Damar-Blanken et al. 2023, S. 99 f.

¹¹⁴ Für das Vorliegen eines Massengeschäfts oder massengeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses muss geprüft werden, ob der Kreditvertrag in oder ohne Ansehen der Person zustande kommt, also ob persönliche Eigenschaften wie z. B. Vertrauenswürdigkeit, Verständnissfähigkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit, Kommunikationsschwierigkeiten oder Streiftreue eine Rolle bei der Kreditvergabeentscheidung spielen (vgl. Damar-Blanken et al. 2023, S. 78 f.).

5.5.3. Automatisierte Entscheidungssysteme für die Kreditwürdigkeitsprüfung

Der Einsatz von automatisierten Entscheidungsprozessen hat großen Einfluss auf verschiedene Dienstleistungssektoren, einschließlich der Finanzdienstleistungen. Kreditgeber nutzen algorithmenbasierte, automatisierte Entscheidungssysteme, um die Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen. Diese Systeme analysieren eine Vielzahl von Parametern, die unterschiedlich gewichtet werden, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Die Parameter solcher automatisierten Systeme werden regelmäßig aktualisiert, um den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen. Beispielsweise können sich inflationsbedingte Veränderungen oder andere wirtschaftliche Entwicklungen auf die Bewertung der Kreditwürdigkeit auswirken. Darüber hinaus werden auch individuelle Haushalts- und Lebensumstände berücksichtigt, wie etwa die Anzahl der Kinder in einem Haushalt, die regelmäßig angepasst werden können.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im vergangenen Jahr untersucht, wo und wie die Banken algorithmenbasierte Entscheidungsverfahren bei der Kreditvergabe einsetzen und welche Vor- und Nachteile das mit sich bringt. Während Firmen- und Immobilienkredite niemals vollautomatisiert erfolgen, ist das im Konsumentenkredit mittlerweile umfänglich der Fall. Der Einsatz algorithmenbasierter Entscheidungssysteme ermöglichene Banken die Automatisierung und Beschleunigung von Prozessen und spare zugleich Personalkosten. Durch einheitliche Standards würden Entscheidungen nach einheitlichen Standards getroffen. Verbraucher:innen könnten in kürzester Zeit eine Rückmeldung auf ihren Kreditantrag erhalten und via Instant Payment den Kreditbetrag sogar sofort ausgezahlt erhalten.¹¹⁵ Zugleich weist die BaFin aber auch auf gesellschaftliche Risiken von automatisierten Entscheidungssystemen hin. Algorithmen können bereits bestehende Diskriminierungen aufgreifen und sogar verstärken. Menschliche Vorurteile und Voreingenommenheit könnten in diese Softwaresysteme einfließen, die immer stärker unseren Alltag prägen.¹¹⁶

Es muss an dieser Stelle klargestellt werden, dass algorithmenbasierte Entscheidungsfindungssysteme nicht unbedingt Systeme des maschinellen Lernens (ML-Systeme) sind. Der wesentliche Unterschied zwischen algorithmenbasierten Systemen und ML-Systemen ist die Rolle des menschlichen Korrektivs. Ein Algorithmus ist eine präzise schrittweise Anleitung, die ausgeführt werden soll. In Bezug auf Kreditentscheidungen entscheidet der Algorithmus darüber, welche Informationen mit welcher Gewichtung in die Kreditwürdigkeitsprüfung einfließen. Der Algorithmus wird hier von den Kreditgebern festgelegt. Bei ML-Systemen entwickelt der Algorithmus anhand des Trainingsdatensatzes das Modell der Kreditwürdigkeitsprüfung selbstständig im Hinblick darauf, welche Informationen mit welcher Gewichtung in die Kreditwürdigkeitsprüfung einfließen. Einige ML-Systeme passen das Modell sogar laufend an mit der Maßgabe, die Prognose, die im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung gemacht wird, laufend zu verbessern. Bei den ML-Systemen werden also die für die Kreditwürdigkeit als wesentlich erachteten Merkmale einschließlich ihrer Gewichtung und ggf. diesbezügliche Anpassungen nicht durch Menschen, sondern maschinell getätigt.

Derzeit setzen BNPL-Anbieter ML-Systeme ein, um die Bonität, also die generelle Zahlungsfähig- und -willigkeit (also nicht die Kreditwürdigkeit im Sinne einer Schuldentragfähigkeit)¹¹⁷ der Verbraucher:innen zu prüfen. Im Gegensatz zu Kreditinstituten unterliegen die BNPL-Anbieter (als Zahlungsdienstleister) nicht den aufsichtsrechtlichen Pflichten aus den MaRisk.¹¹⁸

¹¹⁵ Vgl. BaFin 2023.

¹¹⁶ Vgl. ebd.

¹¹⁷ Bonität unterscheidet sich von Kreditwürdigkeit dadurch, dass hier die allgemeine Fähigkeit einer Person angesprochen wird, Zahlungen pünktlich und vollumfänglich zu leisten, also nicht spezifisch mit Bezug auf einen beantragten Kredit.

¹¹⁸ Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk sind Verwaltungsanweisungen der BaFin, die für deutsche Kreditinstitute Vorgaben zur Ausgestaltung des Risikomanagements enthalten und somit § 25a KWG konkretisieren.

Allerdings werden die Qualitätsmaßnahmen der BNPL-Anbieter für ihre ML-Systeme dem Aufsichtsmechanismus der künftigen KI-Verordnung unterliegen.¹¹⁹ Datenschutz und Verhinderung von Diskriminierungen sind besondere Anliegen der KI-Verordnung (Art. 26 f., 58 f., 74 ff.).

5.5.4. Ableitungen für die Finanzbildung

Parallel zur Regulierung kommt der Finanzbildung eine wichtige Aufgabe zu. Im Zuge der Entwicklung der nationalen Finanzbildungsstrategie hat die OECD eine Bestandsaufnahme der Finanzbildung in Deutschland erstellt. Der sog. Mapping-Bericht stellt sowohl das Finanzkompetenzniveau der Bürger:innen als auch das Finanzbildungsangebot in Deutschland dar. Die Analyse der aktuellen Angebote zeigt, dass rund 60 Prozent der Finanzbildungsinitiative die Themen Kredite und Überschuldung behandeln.

Das *iff* hat 2023 die Kreditkompetenz junger Menschen in Deutschland untersucht. Eine Befragung von 1.016 Personen im Alter von 16 bis 20 Jahren zeigte dabei Defizite in der Kreditkompetenz auf; durchschnittlich erreichten die Befragten weniger als die Hälfte der möglichen Punkte. Das Forschungsprojekt zeigte auch, dass ein ungünstiger sozioökonomischer Hintergrund oder auch ein Migrationshintergrund mit einer geringeren Kreditkompetenz einhergeht.¹²⁰

Das *iff* entwickelte dementsprechend verschiedene Kompetenzbereiche, die wichtig sind, um Kredite produktiv nutzen zu können. Eine produktive Nutzung eines Kredits beinhaltet dabei sowohl den Beitrag der Finanzmittel zur Verbesserung der individuellen Lebenslage als auch die Fähigkeit, den Tilgungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Abbildung 9: Themenbereiche und Kompetenzfelder von Kreditkompetenz

 KREDITWESEN	 KREDIT-KONDITIONEN	 RECHTE UND PFLICHTEN	 FINANZIELLE SCHWIERIGKEITEN	 VERHALTEN
<ul style="list-style-type: none"> • Kennt Akteure des Kreditwesens und kann die Anreizstrukturen verschiedener Akteure reflektieren. • Kennt makroökonomische Einflussfaktoren auf Kreditbeziehungen. • Kennt Chancen und Risiken von Verschuldung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt unterschiedliche Finanzierungsarten und deren jeweilige Vor- und Nachteile. • Kennt Vergleichsmöglichkeiten von Kreditangeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt Rechte und Pflichten bei unterschiedlichen Finanzierungsarten. • Kennt Wege diese Rechte einzufordern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann eine finanzielle Überlastungssituation erkennen und kennt Anlaufstellen. • Kennt Auswirkungen bei Zahlungsverzug. • Kennt das Konzept Zukunftsparen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt Fallstricke des menschlichen Verhaltens. • Kann Fallstricke reflektieren und Kundenfallen erkennen.

Quelle: Roggemann (2023, S. 4)

¹¹⁹ Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz), ABl. L v. 12.7.2024.

¹²⁰ Vgl. Roggemann et al. 2023c.

5.6. Ausblick: Die Rolle von Verbraucherkrediten in einer von steigender Unsicherheit geprägten Welt

Die Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie soll vor allem Haushalte mit geringem Einkommen besser schützen. Inwiefern dieses Ziel durch die dargestellten Änderungen erreicht werden kann, kann erst endgültig bewertet werden, wenn klar ist, wie der deutsche Gesetzgeber die Richtlinie umsetzt, denn an einigen Punkten besteht durchaus Auslegungsspielraum.

Verbraucherkredite können unterschiedliche Aufgaben erfüllen:

- Deckung von Konsumpräferenzen unabhängig von den aktuell verfügbaren Eigenmitteln
- Finanzierung von Investitionen zur Steigerung des eigenen Humankapitals und damit der Verdienstaussichten
- Ausgleich volatiler Budgetentwicklungen

Vor dem Hintergrund des anlaufenden Transformationsprozesses in eine digitale und klimafreundliche Wirtschaft werden die beiden letztgenannten Motive eine wichtige Rolle spielen. Krisen und die anstehende Transformation in eine digitale und klimaneutrale Wirtschaft erhöhen die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung und damit auch die Unsicherheit über das zur Verfügung stehende finanzielle Budget. Damit verbunden sind erhöhte Risiken, das notwendige Budget nicht aufbringen zu können. Umso wichtiger ist ein Risikomanagement, das sowohl Maßnahmen zur Risikovorsorge als auch zur Absorption realisierter Risiken umfasst. Sowohl im Rahmen der Risikovorsorge (z. B. Weiterbildungen) als auch bei der Absorption realisierter Risiken kann die Aufnahme eines Kredits eine wichtige Rolle spielen.

Um dieser Rolle gerecht zu werden und Überschuldung zu vermeiden, muss der Kredit allerdings produktiv eingesetzt werden. Das *iff* erstellte 2021 ein Gutachten¹²¹, dass sich mit der Frage beschäftigte, was einen produktiven Kredit ausmacht. Ein Kredit ist nur dann als produktiv zu bezeichnen, wenn

- ein Zugang zu Kredit besteht (Problem der Überschuldeten, vulnerablen Einkommensgruppen, Eingewanderten),
- bei gegebenem Kreditzugang die zu füllende Budgetlücke kein Dauerphänomen ist,
- der aufgenommene Kredit nicht selbst zu einer (dauerhaften) Budgetlücke führen bzw. diese erhöhen und damit ein Überschuldungsrisiko begründen bzw. erhöhen würde.

Nach nunmehr drei Jahren haben sich durch die neue Verbraucherkreditrichtlinie und das Zukunftsfinanzierungsgesetz bereits einige der damaligen Forderungen erledigt. Beispielsweise

- wurde der Anwendungsbereich des Verbraucherkreditrechts ausgeweitet (E1.1),
- wurden die Kreditgeber dazu verpflichtet, auf Antrag der Verbraucher:innen einen Tilgungsplan auszuhändigen (E2.1),
- wurde den Kreditgebern die Pflicht auferlegt, vor der Einleitung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens Nachsichtsmaßnahmen anzubieten (E3.1),

¹²¹ Vgl. Roggemann et al. 2021a.

- wurde die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen limitiert (E4.2),
- wurde der Abschluss des Kreditvertrags und der Abschluss eines Restschuldversicherungsvertrages zeitlich mindestens um eine Woche entkoppelt (E6.1),
- wurde ein Diskriminierungsverbot bei den Konsumentenkrediten eingeführt (E7.1),
- wurde die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung als eine individuelle und ausgabenorientierte Kreditwürdigkeitsprüfung konkretisiert (E7.3).

Dagegen bleibt beispielsweise die Forderung, Kreditvermittlung am Point-of-Sale unter eine stärkere Aufsicht zu nehmen (E2.2), die Einführung eines verpflichtenden Zins-Caps (E5.1) sowie die Kriterien für die Kreditwürdigkeitsprüfung bei Kurzzeit- und Minikrediten dem Ermessen der Mitgliedsstaaten überlassen. Ebenfalls bleibt es dem Ermessen der Mitgliedsstaaten überlassen, welche Nachsichtsmaßnahmen (E3.1) im nationalen Recht eingeführt werden sollten. Art. 35 der Richtlinie nennt als Beispiel für Nachsichtsmaßnahmen eine vollständige oder anteilige Umschuldung eines Kreditvertrags, eine Änderung der geltenden Bedingungen eines Kreditvertrags, z. B. Laufzeitverlängerung, Änderung der Kreditart, einen Zahlungsaufschub für alle oder einen Teil der Rückzahlungsraten in einem bestimmten Zeitraum, eine Herabsetzung des Sollzinssatzes, ein Angebot einer Zahlungsunterbrechung, anteilige Rückzahlungen, aber auch einen Teilerlass und eine Schuldenkonsolidierung.

Der deutsche Gesetzgeber verfügt also über einen nicht gerade engen Handlungsrahmen bei der Umsetzung relevanter Vorschriften der neuen Verbraucherkreditrichtlinie in nationales Recht.

Bedauerlicherweise wurde durch die neue Verbraucherkreditrichtlinie eine maximale Widerrufsfrist eingeführt, die dann gilt, wenn der Kreditgeber die Informationspflichten nicht oder mangelhaft erfüllt (mit Ausnahme von der Informationspflicht zum Widerrufsrecht). Dadurch wird dem in der Praxis wichtigen Instrument, die Verbraucher:innen von Kettenkrediten zu befreien (E3.4), ein Ende gesetzt.

Auch wenn die neue Verbraucherkreditrichtlinie diverse positive Ansätze bietet, ist es sehr bedauerlich, dass der Fokus weiterhin vor allem auf den Informationspflichten zu liegen scheint. Fehlende Informationen oder mangelhafte finanzielle Bildung können keine systematischen Probleme ausgleichen. Wie die Befristung des Widerrufsrechts bei mangelhafter Erfüllung von Informationspflichten oder die Anzahl wichtiger Regelungen, die dem Ermessen der Mitgliedsstaaten überlassen bleiben, zeigt, hat der europäische Gesetzgeber leider die Möglichkeit verpasst, für die Kreditvergabepraxis in allen Mitgliedstaaten angemessene Lösungen zu finden und dadurch bestimmte Überschuldungsrisiken besser in den Griff zu bekommen.

Angesichts knapper öffentlicher Kassen kommt auf die Finanzinstitute die wichtige Aufgabe zu, durch eine inklusive Kreditversorgung auch vulnerablen Gruppen ein umfassendes Risikomanagement zu ermöglichen. Der Schlüssel hierbei sind sozial nachhaltige Kredite. Konkret kann eine sozial nachhaltige Gestaltung der Kreditvergabe z. B. die folgenden Optionen beinhalten:

- Faire Kreditwürdigkeitsprüfungen, die weder irrtümlicherweise zu einer Kreditzusage (sog. false positives), noch ungerechtfertigterweise zu einer Kreditabsage (sog. false negatives) führen, um Überschuldung bzw. ungerechtfertigte Exklusion zu vermeiden.¹²²
- Sozial nachhaltige Kreditkonditionen, die den Zusammenhang zwischen Ausfall- und Überschuldungsrisiko auf der einen Seite und Kreditkonditionen (Effektivzins, Laufzeit, Tilgungsplan) auf der anderen Seite beachten.
- Liquiditätsorientierte Vertragsbeendigung, die den Fokus auf Vermeidung von Kreditkündigung bei Zahlungsstockung legt.

6. Überschuldete in der Beratung

Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die Lebenssituation der Ratsuchenden der teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen. Die Betroffenheit durch Schuldenprobleme ist breit über die gesamte Bevölkerung gestreut; entsprechend unterscheiden sich auch die Ratsuchenden der Schuldnerberatung hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Lage. Die Heterogenität zeigt sich in Alter (Kapitel 6.1.1), Haushaltsform (Kapitel 6.1.2), Bildungsstand (Kapitel 6.1.3), Erwerbsform (Kapitel 6.1.4) der Ratsuchenden.¹²³ 6.2 stellt dann die Hauptgründe für eine Überschuldung dar und Kapitel 6.3 widmet sich der Zusammensetzung und Entwicklung der bestehenden Verbindlichkeiten. 6.4 stellt die Wohnkosten der Beratenen dar.

6.1. Zusammensetzung der Ratsuchenden

6.1.1. Alter: Anteil der Personen zwischen 30 und 44 Jahren am höchsten

Der Blick auf die Verteilung des Alters der Ratsuchenden (vgl. Tabelle 2) zeigt, dass im Jahr 2023 die Gruppe der 30- bis 44-Jährigen erneut am häufigsten die Schuldnerberatung aufgesucht haben. 32,17 Prozent waren zwischen 30 und 44 Jahre alt. In der Altersspanne treten sowohl üblicherweise größere Finanzierungsbedarfe etwa im Rahmen der Familiengründung auf als auch Budget-lücken im Zusammenhang etwa mit Arbeitslosigkeit¹²⁴ (siehe Kapitel 6.2). Im Vergleich zu älteren Personengruppen bestand noch zu wenig Zeit, ausreichende finanzielle Rücklagen aufzubauen.

122 Das iff untersucht derzeit im Projekt „Mehr Teilhabe am Kreditmarkt ermöglichen – was kann die SCHUFA dazu beitragen?“ verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung des Bonitätscores der SCHUFA. Dabei wird sich das Projekt mit der Rolle des Bonitätsscores der SCHUFA im Kreditvergabeprozess unter Berücksichtigung von Risikoerwägungen der Kreditanbieter auseinandersetzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Überschuldungsvermeidung.

123 Einen Überblick über alle Stellen, die an der Erhebung teilnehmen, erhalten Sie in Kapitel 10.3.

124 Vgl. dazu auch Bundesagentur für Arbeit 2023.

Tabelle 2: Verteilung Altersklassen der Ratsuchenden

Alter	2023		2022	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
unter 20	96	0,40%	87	0,42%
20-24	1.462	6,11%	1.299	6,30%
25-29	2.107	8,80%	1.839	8,91%
30-34	2.622	10,96%	2.168	10,51%
35-39	2.637	11,02%	2.206	10,69%
40-44	2.438	10,19%	2.072	10,04%
45-49	1.860	7,77%	1.602	7,77%
50-54	1.668	6,97%	1.522	7,38%
55-59	1.473	6,15%	1.290	6,25%
60-64	1.113	4,65%	941	4,56%
65-69	693	2,90%	561	2,72%
70 und älter	676	2,82%	577	2,80%
Keine Angabe	5.088	21,26%	4.467	21,65%
Total	23.933	100,00%	20.631	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2022: N= 20.631; 2023: N=23.933 Ratsuchende¹²⁵.

Tabelle 3 sowie Abbildung 8 zeigen, welche Personengruppen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung altersmäßig über- oder unterrepräsentiert sind. Dabei zeigt ein Wert von 1, dass der Anteil der jeweiligen Altersgruppe unter Ratsuchenden genau ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ein Wert kleiner als 1 zeigt, dass die jeweilige Gruppe unter Ratsuchenden unterrepräsentiert ist. Ein Wert größer als 1 bedeutet, dass die jeweilige Gruppe überproportional häufig von Überschuldung betroffen ist.

Die Personengruppe der unter 65-jährigen (Betroffenheitsindex 0,33) ist in der Schuldnerberatung vergleichsweise unterrepräsentiert. Es ist auffällig, dass Personen im Rentenalter ab 65 Jahren trotz der weiten Verbreitung von Altersarmut die Schuldnerberatung vergleichsweise selten aufsuchen. Im Alter von 18 bis 25 Jahren (Betroffenheitsindex: 1,13) liegt der Wert nur leicht über 1 und

entspricht ungefähr der Verteilung in der Gesamtbevölkerung. Überproportional betroffen von Überschuldung sind jedoch die Personen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Der Anteil ist mit dem Wert 2,05 damit doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.

¹²⁵ In diese Auswertung sind auch die Fälle, mit „keiner Angabe“ in die Berechnung eingegangen (im Gegensatz zu Tabelle 3).

Tabelle 3: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2023

Altersgruppe	Anteil	Betroffenheitsindex
18 bis 24	8,19%	1,13
25 bis 44	52,02%	2,05
45 bis 64	32,44%	1,15
65 und älter	7,26%	0,33

Quelle: CAWIN-Daten; Destatis (2023b), Darstellung: iff. N=23.933 Ratsuchende.

Der zeitliche Verlauf der Betroffenheitsindizes in Abbildung 8 macht sichtbar, dass die Altersgruppen in der Schuldnerberatung stabil verteilt bleiben. Die überproportional am stärksten betroffene Gruppe ist unverändert die der 25- bis 44-Jährigen.

6.1.2. Haushaltsformen: Erhöhtes Überschuldungsrisiko durch Partnerlosigkeit und Alleinerziehung

Um die familiäre Zusammensetzung der beratenen Haushalte in der Schuldnerberatung besser zu verstehen, werden typischerweise verschiedene demografische Merkmale der Haushalte betrachtet. Dies umfasst die Differenzierung zwischen alleinstehenden Personen und Personen in Partnerschaften sowie die Anzahl und das Alter der Kinder. Solche Daten helfen, die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der unterschiedlichen Haushaltstypen besser zu erkennen und entsprechend zu adressieren.

Tabelle 4 zeigt, dass mit fast zwei Dritteln (59,35 Prozent) insbesondere Alleinlebende die Schuldnerberatung aufsuchen. Stabil in der Verteilung sind dabei knapp unter zwei Dritteln Männer, knapp über ein Drittel Frauen betroffen. Frauen sind gesamtgesellschaftlich finanziell oftmals schlechter gestellt, durch einen im Schnitt 18 Prozent geringeren Verdienst¹²⁶ stärker von Armut bedroht und in den letzten Jahren zunehmend stärker von Überschuldung betroffen als Männer.¹²⁷ Zugleich suchen sie die Schuldnerberatung aber seltener auf als Männer (siehe Tabelle 4).

Anders als in Partnerschaft lebende Personen müssen finanzielle Notsituationen von Alleinstehenden auch allein gestemmt werden. Beispielsweise müssen alle Lebenshaltungskosten aus einem einzigen Einkommen bestritten werden. Dies kann dann besonders herausfordernd sein, wenn das Einkommen niedrig oder unsicher ist. Bei unvorhergesehenen Ausgaben oder Einkommenseinbußen haben Alleinlebende keine Möglichkeit, auf ein zweites Einkommen zurückzugreifen. Regelmäßig fehlen ihnen die finanziellen Rücklagen und Unterstützungssysteme, um beispielsweise plötzliche Budgetlücken aufgrund von Krankheit oder Arbeitslosigkeit füllen zu können. In Partnerschaften hingegen kann ein Partner den anderen in schwierigen finanziellen Zeiten unterstützen. Alleinlebende haben diese Unterstützung nicht. Sie haben zudem höhere Pro-Kopf-Kosten, denn anders als in einem Haushalt mit mehreren Personen können Fixkosten (wie Miete, Strom, Internet) nicht geteilt werden. Wenig überraschend, suchen mit 22,80 Prozent deutlich weniger Paare die Schuldnerberatung auf.

Unverändert gegenüber den Vorjahren bleibt auch der Befund, dass Paarhaushalte mit Kindern mit 53,15 Prozent stärker die Schuldnerberatung aufsuchen als Paarhaushalte ohne Kinder (32,53 Prozent). Nach wie vor stellen Inflation und die damit gestiegenen Lebenshaltungskosten eine Belastung dar.¹²⁸ Noch stärker betrifft dies Alleinerziehende.¹²⁹ Die Bewältigung finanzieller Belas-

¹²⁶ Vgl. Destatis 2023c.

¹²⁷ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2022, S. 18.

¹²⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2023, S. 36 f.

¹²⁹ Vgl. ebd.

tungen ist daher für einen alleinerziehenden Elternteil mit einem höheren Überschuldungsrisiko verbunden.¹³⁰ Vor diesem Hintergrund überrascht, dass mit 13,30 Prozent alleinerziehende Mütter (81,85 Prozent) und alleinerziehende Väter (18,14 Prozent) die prozentual kleinste Gruppe in der Beratung ausmachen.

Tabelle 4: Haushaltsformen der Ratsuchenden 2022 und 2023

Haushaltsform	2022	2023
Alleinlebende	57,23%	59,35%
Männer	61,52%	61,57%
Frauen	38,48%	38,43%
Paare	24,84%	22,80%
Paare ohne Kinder	34,23%	32,53%
Paare, 1 minderj. Kind	17,65%	18,38%
Paare, 2 minderj. Kinder	16,60%	15,89%
Paare, 3 oder mehr minderj. Kinder	13,32%	14,08%
Paare, nur vollj. Kinder	4,62%	4,80%
Alleinerziehende	13,58%	13,30%
Alleinerziehende Mutter, 1 minderj. Kind	39,27%	39,49%
Alleinerziehende Mutter, 2 minderj. Kinder	21,43%	21,34%
Alleinerziehende Mutter, 3 oder mehr minderj. Kinder	12,02%	11,42%
Alleinerziehende Mutter, nur vollj. Kinder	8,45%	9,60%
Alleinerziehender Vater, 1 minderj. Kind	11,23%	10,42%
Alleinerziehender Vater, 2 minderj. Kinder	3,92%	3,36%
Alleinerziehender Vater, 3 oder mehr minderj. Kinder	1,39%	1,79%
Alleinerziehender Vater, nur vollj. Kinder	2,28%	2,57%
Andere	17,40%	20,76%
N	20.643	23.953

Datenquelle: CAWIN; Darstellung: *iff*. Anzahl Haushalte in 2022: N=20.643 und in 2023: N=23.953.

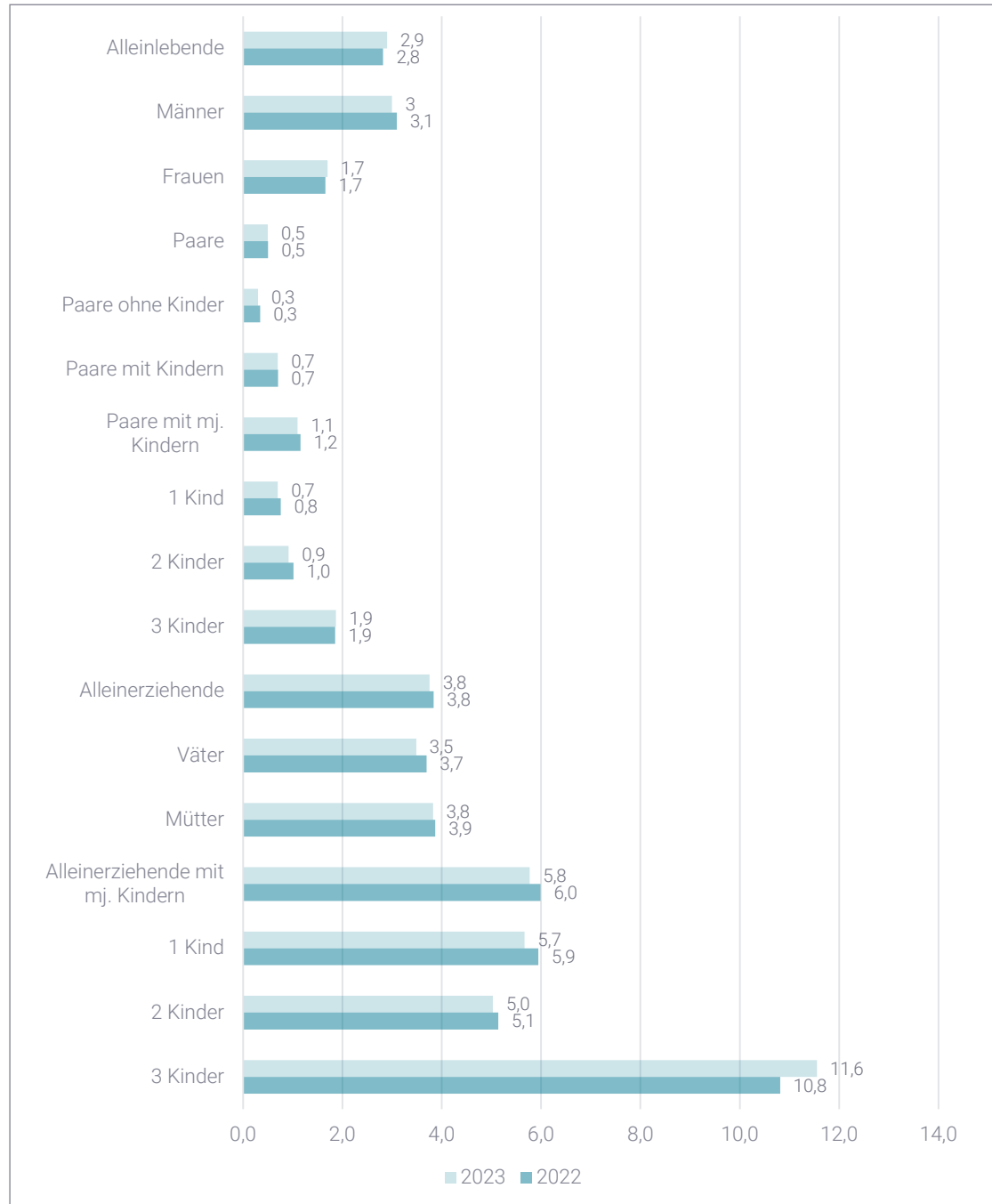
Aufschluss über die Betroffenheit der Personengruppen nach Haushaltsform im Vergleich zu ihrer Repräsentanz in der Gesamtbevölkerung ermöglicht erneut der Betroffenheitsindex (Abbildung 9). Der Bereich, in dem der Index einen Wert größer als 1 aufweist, ist rot hervorgehoben. Der Anteil dieser Haushaltsformen an den ratsuchenden Überschuldeten ist größer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Alleinlebende Personen sind die größte Personengruppe in der Beratungsarbeit und mit einem Wert von 2,9 I überproportional von Überschuldung betroffen. Das trifft aber deutlich stärker auf Männer zu (Wert: 3) als auf Frauen (Wert 1,7). Paarhaushalte ohne und mit höchstens zwei Kindern sind hingegen unterrepräsentiert; erst ab dem dritten Kind steigt der Betroffenheitsindex auf 1,9. Alleinerziehende Elternteile bleiben mit einem Wert von 3,8 am stärksten von Überschuldung bedroht, was eine deutlich erhöhte finanzielle Belastung deutlich macht. Je mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben, desto mehr erhöht sich das Risiko der Überschuldung. Bei Alleinerziehenden verdichten sich Probleme rasch: Nur

¹³⁰ Die schwierige Situation allein- und getrennterziehender Eltern ist auch ein Schwerpunkt im Zehnten Familienbericht des BMFSFJ. Gemeinsam mit Prof. Dr. Harald Ansen (HAW Hamburg) hat das institut für finanzdienstleistungen e.V. eine Expertise unter Berücksichtigung zur besonderen Situation Überschuldeter beigetragen und hier auch Empfehlungen für die Beratungspraxis gegeben (vgl. Ansen und Peters i.E.).

einem Einkommen stehen alle familiären Ausgaben und womöglich schwankende oder unregelmäßige Unterhaltszahlungen gegenüber. Unzuverlässige Kinderbetreuung kann rasch zu Problemen bei der Erwerbsarbeit führen, wodurch sich Probleme wie schlechte Bezahlung verschärfen können.¹³¹

Abbildung 10: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2022 und 2023



Ein Wert von größer eins zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden als in der Gesamtbevölkerung an (oranger Bereich).

Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024) Anzahl Haushalte in 2022: N=20.643 und in 2023: N=23.953.

¹³¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2022; Peters 2020b, S. 72-76.

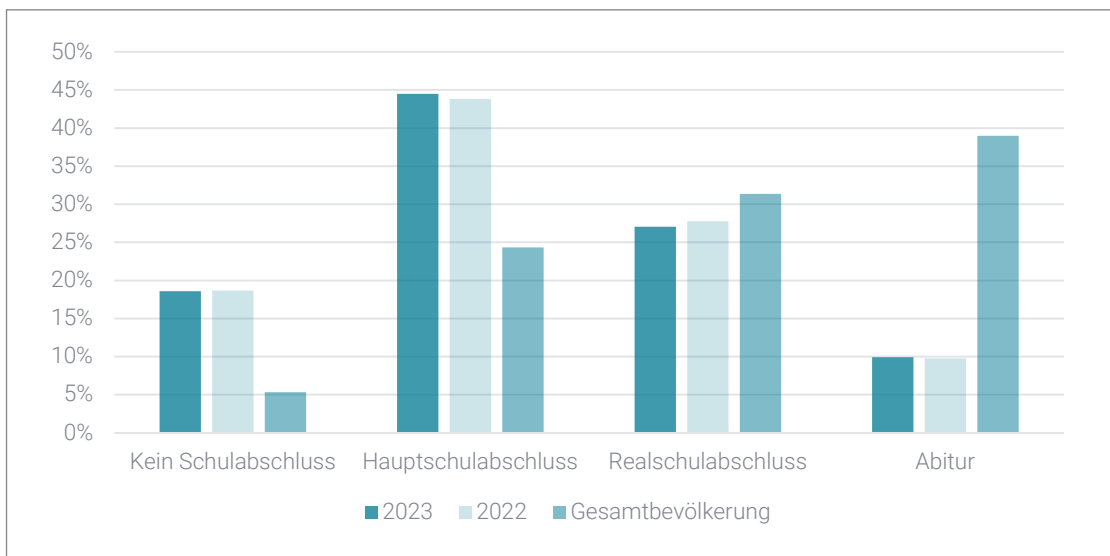
6.1.3. Schulabschluss: Personen ohne Schulabschluss oder mit niedrigem Schulabschluss sind weiter überrepräsentiert

Seit Jahren zeigt sich an den Zahlen zum schulischen Abschluss, dass Personen ohne Schulabschluss oder mit einem Hauptschulabschluss in der Schuldnerberatung überrepräsentiert sind. Entscheidend für ein höheres Einkommen und damit finanzielle Sicherheit ist bekanntlich ein hoher Bildungsstand¹³², da damit tendenziell besser bezahlte Berufe ergriffen werden können.

2023 hatten 18,57 Prozent der Ratsuchenden keinen Schulabschluss, obwohl nur 5,32 Prozent in der Gesamtbevölkerung die Schule nicht beendet haben. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Hauptschulabschluss. Mit 44,49 Prozent im Jahr 2023 haben deutlich mehr Ratsuchende mit einem gering qualifizierten Schulabschluss die Schuldnerberatung aufgesucht, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt (24,35 Prozent). Beim mittleren Schulabschluss liegen die Werte mit 27,03 im Jahr 2023 wiederum näher bei den Werten in der Gesamtbevölkerung (31,35 Prozent).

Einen hohen Schulabschluss in Form eines Abiturs weisen insgesamt 38,98 Prozent der in Deutschland lebenden Personen auf. Sie machen in der Schuldnerberatung jedoch einen deutlich geringeren Anteil aus (9,92 Prozent).

Abbildung 11: Schulabschlüsse der Ratsuchenden 2023 und 2022



Quellen: Destatis (2023a); CAWIN-Daten; 2023: N=7.885; 2022: N=7.185. Die Prozentwerte beziehen sich auf diejenigen Ratsuchenden, zu denen Angaben verfügbar waren.

6.1.4. Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem der Ratsuchenden

Die Fähigkeit von Schuldnerinnen, ihre Schulden zu tilgen, hängt maßgeblich von ihrer Erwerbssituation und dem daraus resultierenden Einkommen ab. Wer in einem stabilen Beschäftigungsverhältnis steht und ein regelmäßiges Einkommen erzielt, hat bessere Chancen, zumindest einen Teil der Schulden zu begleichen. Im Gegensatz dazu haben Schuldnerinnen ohne festes Einkommen oder in prekären Arbeitsverhältnissen oft größere Schwierigkeiten, Zahlungen zu leisten. Die Erwerbssituation ist somit ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines solchen Verfahrens und die Möglichkeit, wirtschaftlich wieder Fuß zu fassen.

¹³² Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021.

Bei den Angaben zur Erwerbsform wurden in knapp der Hälfte der Fälle keine Angaben gemacht. Das kann daraus resultieren, dass sie im Beratungsverlauf nicht erhoben wurden. Die Lücke verwundert dennoch, da die Daten zu den Einkünften der Ratsuchenden umfassend sind und im Zusammenhang mit der Erwerbsform stehen. Mit 22,8 Prozent ist knapp jede:r vierte Ratsuchende angestellt beschäftigt, rund jede fünfte Person ist erwerbslos. Es folgen mit deutlichem Abstand Personen, die in Rente/Pension sind. Selbstständige oder Beamte kommen kaum vor. Das bedeutet aber nicht, dass sie nicht überschuldet sein können, sondern verweist insbesondere bei Selbstständigen auf den problematischen Zugang zur Schuldnerberatung.

Tabelle 5: Erwerbsformen der Ratsuchenden in Prozent

Einkommensart	Median	Anzahl	Anteil
Kinderbezogene Transferleistungen	250,00 €	12.932	34,9%
Sonstiges	360,00 €	8.965	24,2%
Löhne/Gehälter	1.460,00 €	8.465	22,8%
Bürgergeld	854,00 €	6.572	17,7%
Renten/Pensionen	707,00 €	3.368	9,1%
ALG 1	960,00 €	808	2,2%
Selbstständige Tätigkeit	1.000,00 €	148	0,4%
Beamtenbesoldung	2.600,00 €	45	0,1%

Quellen: CAWIN-Daten; N 2023= 23.953, N 2022 = 20.643 (Mehrfachnennungen möglich)

6.1.5. Pro Kopf Einkommen: Armutsgefährdung besteht bei über der Hälfte der Ratsuchenden

Die gesellschaftliche Teilhabe hängt stark von den verfügbaren finanziellen Mitteln ab. Mit einem durchschnittlichen Einkommen von 1.295,67 Euro sind die Möglichkeiten zur Gestaltung des Alltags für die Ratsuchenden bereits erheblich eingeschränkt. Das durchschnittliche Einkommen allein lässt allerdings noch keine Rückschlüsse darauf zu, ob es für eine Einzelperson oder eine ganze Familie ausreicht. Die finanzielle Situation variiert je nach Anzahl der Haushaltsmitglieder, wodurch pro Kopf unterschiedliche Beträge zur Verfügung stehen. Das Nettoäquivalenzeinkommen ermöglicht hingegen präzisere Aussagen darüber, wie viel Geld für die Bedürfnisse in verschiedenen Haushaltskonstellationen verfügbar ist.¹³³ Für Ratsuchende der Schuldnerberatung lag das Nettoäquivalenzeinkom-

¹³³Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Eine alleinstehende Person mit gleichem Einkommen würde in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als gleichwertig angesehen werden.

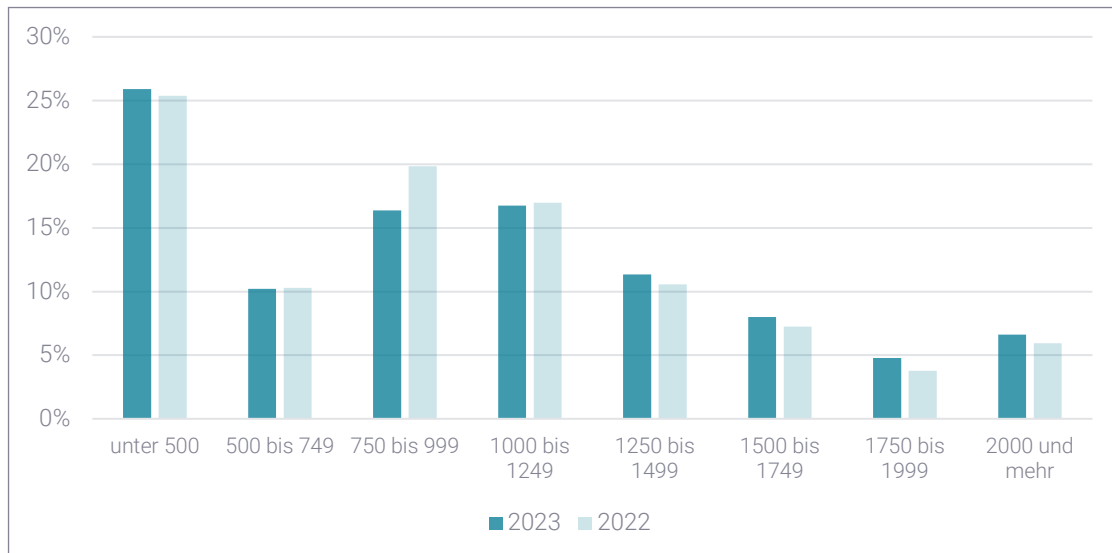
men im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 1.123 Euro und im Mittel (Median) bei 967 Euro.

Als armutsgefährdet galten im Jahr 2023 alleinstehende Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) von höchstens 1.314 Euro, für eine vierköpfige Familie mit zwei Elternteilen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag der Schwellenwert bei 2.795 Euro.¹³⁴ Das heißt, den Personen standen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung und sie sind daher laut der EU-Definition für EU-SILC somit von materieller Armut und damit einhergehender sozialer Ausgrenzung bedroht. Das betraf in Deutschland im Jahr 2023 16,6 Prozent der Bevölkerung.¹³⁵

Rund der Hälfte der Ratsuchenden (52,5 Prozent) verfügen über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 1.000 Euro. Knapp einem Viertel (25,9 Prozent) stehen nur unter 500 Euro monatlich zur Verfügung. Bezogen auf den Schwellenwert der Armutsgefährdung von 1.314 Euro waren 2023 sogar mind. 69,26 Prozent der Ratsuchenden von Armut bedroht.¹³⁶ Die Anzahl der Ratsuchenden mit höheren Einkommen nimmt ab 1.000 Euro aufwärts stetig ab. Auf mehr als 1.500 Euro können nur noch 19,39 zurückgreifen. Ratsuchende der Schuldnerberatung sind offensichtlich aufgrund ihres niedrigen Nettoäquivalenzeinkommens sowohl im Durchschnitt als auch im Mittel besonders ausgeprägt von Armut bedroht.

Insbesondere trifft dies auf Alleinerziehende zu. Vier von 10 Alleinerziehenden waren 2023 armutsgefährdet. 85 Prozent der Alleinerziehenden waren weiblich.¹³⁷

Abbildung 12: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2023: N=18.499; 2022: N=17.804.

Mit Blick auf den Zeitverlauf wird deutlich, dass das preisbereinigte Nettoäquivalenzeinkommen weiterhin absinkt von 786,29 Euro im Jahr 2022 auf 767,72 Euro im Jahr 2023.

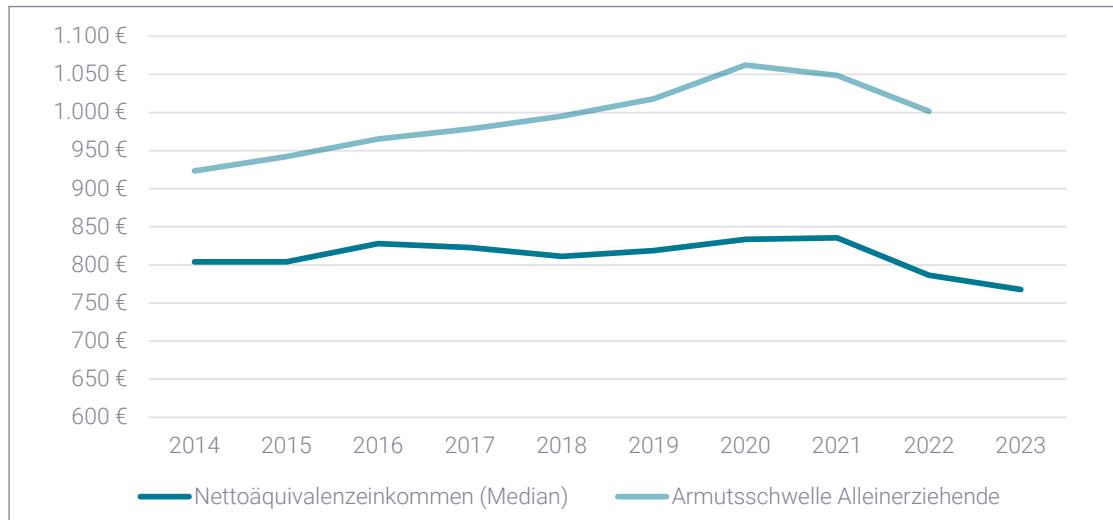
¹³⁴ Vgl. Destatis 2024g.

¹³⁵ Vgl. Destatis 2024e.

¹³⁶ Zur Auswertung wurden alle Einkommen unterhalb der Kategorie 1.250-1.499 herangezogen, diese enthält aber auch den Schwellenwert 1.314 Euro.

¹³⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023.

Abbildung 13: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitverlauf (preisbereinigt)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024), CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N= 169.230

Differenziert nach Einkommensgruppen, zeigt Tabelle 6 die verschiedenen Einkunftsarten auf und verdeutlicht zugleich den hohen Anteil an Ratsuchenden mit geringen Einkommen. Rund ein Fünftel der Ratsuchenden bezieht Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld. Da der Zugang zur Schuldnerberatung in einigen Kommunen nur für Erwerbslose offensteht, ist das nicht ungewöhnlich. Wie bereits aus den Haushaltsformen (siehe Kapitel 6.1.2) ersichtlich, bezieht rund ein Drittel der Ratsuchenden kinderbezogene Transferleistungen wie Kindergeld. Den geringsten Anteil der Ratsuchenden machen zum einen selbstständig Tätige (0,4 Prozent) mit einem Medianeinkommen von 1.000 Euro aus sowie verbeamtete Personen (0,1 Prozent) mit dem höchsten Einkommen von 2.600 Euro aus.

Tabelle 6: Einkünfte nach Art

Einkommensart	Median	Anzahl	Anteil
Beamtenbesoldung	2.600,00 €	45	0,1%
Löhne/Gehälter	1.460,00 €	8.465	22,8%
Selbstständige Tätigkeit	1.000,00 €	148	0,4%
ALG I	960,00 €	808	2,2%
ALG II	854,00 €	6.572	17,7%
Renten/Pensionen	707,00 €	3.368	9,1%
Sonstiges	360,00 €	8.965	24,2%
Kinderbezogene Transferleistungen	250,00 €	12.932	34,9%
Total	500,00 €	3.7104	100%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N (Einkommensbestandteile)= 37.104 (Angabe von mehreren Einkunftsarten möglich. Der Anteil bezieht sich nicht auf die Beratungsfälle, sondern auf die Angaben von Einkünften.)

6.2. Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen: Gesundheitliche Aspekte werden zum Hauptgrund

Die soziodemografische Zusammensetzung der Ratsuchenden, wie in Kapitel 6.1 beschrieben, bietet bereits eine gute Übersicht über die Lebenssituation von Menschen, die in Deutschland von Überschuldung betroffen sind und eine Schuldnerberatung aufsuchen. Auch wenn sich schon erste Schlüsse ziehen lassen, welche Lebensumstände finanzielle Probleme begünstigen, ist damit aber noch nicht zwangsläufig Überschuldung verbunden. Hierzu bedarf es spezieller Faktoren, die als Gründe oder Auslöser infrage kommen. Im folgenden Kapitel 6.2 werden daher die vielfältigen Ursachen beleuchtet, die zu einer Überschuldung führen können. Dabei sollen sowohl personenbezogene als auch strukturelle Faktoren berücksichtigt werden, um den Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu identifizieren. Ziel ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, die sowohl die Gestaltung der Beratungsangebote als auch sozialpolitische Maßnahmen beeinflussen sollten, um die Überschuldung in Deutschland langfristig zu verringern. Gerade der Prävention von Überschuldung sollte dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Datenanalyse ist zu berücksichtigen, dass Schuldenverläufe selten geradlinig sind und typischerweise nicht nur ein einziger, sondern eher verschiedene Faktoren zu finanziell schwierigen Situationen führen. Es lassen sich wiederkehrende Ursachen unterscheiden und in bestimmte Kategorien einordnen.

In der Software CAWIN erfolgt die Abfrage nach Überschuldungsgründen aus einem vorgegebenen Katalog, in dem die Anwender (in der Regel die Schuldnerberater:innen) aus 20 Optionen auswählen und einen Hauptgrund angeben können.¹³⁸

Die Einschätzung, was letztlich zur Überschuldung geführt hat, sollte von den Ratsuchenden getroffen werden, es ist aber nicht auszuschließen, dass die Interpretation der Fachkräfte hier zumindest mit reinspielt.

Zuletzt liegen für den Berichtszeitraum von 2023 insgesamt 23.954 Beratungsfälle vor. Für die Überschuldungsgründe sind jedoch nur in rund der Hälfte der Fälle – von 12.045 Haushalten – Angaben gemacht worden. Es wäre wünschenswert diese Zahl zu steigern, um die Aussagekraft zu den Überschuldungsgründen zu stärken. Gleichwohl ist diese Angabe keine, die zwingend im Rahmen des Beratungsprozesses in die Software einzugeben ist, weshalb hier nicht in allen Fällen Daten vorliegen.¹³⁹

Abbildung 13 gibt einen Überblick über die Verteilung der 20 Überschuldungsgründe im Berichtsjahr 2023:

„Ereignisse“ sind definitionsgemäß externe Faktoren, auf die betroffene Personen in der Regel kaum bis keinen Einfluss haben. Darunter wird der stärkste Überschuldungsfaktor Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit (17,5 Prozent) gefasst sowie Krankheit (13,1 Prozent), Scheidung / Trennung (10,2 Prozent), Tod des Partners / der Partnerin (1,6 Prozent) sowie Unfall (0,4 Prozent). Berücksichtigt man bei der Ursache noch die Sucht – die ebenfalls eine Krankheit darstellt – sind krankheitsbedingte Ursachen führend und machen mit 18,41 Prozent den Hauptteil der Überschuldungsursachen aus. Es lässt sich durchaus kritisch diskutieren, ob es nicht angemessen wäre, diese Kategorie direkt der Kategorie Krankheit zuzuordnen.

Fehlt es an entsprechenden finanziellen Rücklagen, können durch adverse Ereignisse entstandene Budgetlücken nicht überbrückt werden und bestehende soziale Sicherungssysteme wie Grundsicherungsleistungen oder Krankengeld reichen häufig nicht aus.

Daneben gibt es aber noch „andere Ursachen“, die ebenfalls in die Überschuldung führen, also solche, bei denen es zumindest nicht eindeutig zu bestimmen ist, ob betroffene Personen keinerlei Einfluss-

¹³⁸ Die Unterteilung ist damit differenzierter als die Statistik des Statistischen Bundesamts und deckt ein breiteres Spektrum an möglichen Überschuldungsgründen ab. In der Übermittlung ans Bundesamt erfolgt aber die Zuordnung zu den Kategorien des Statistischen Bundesamts.

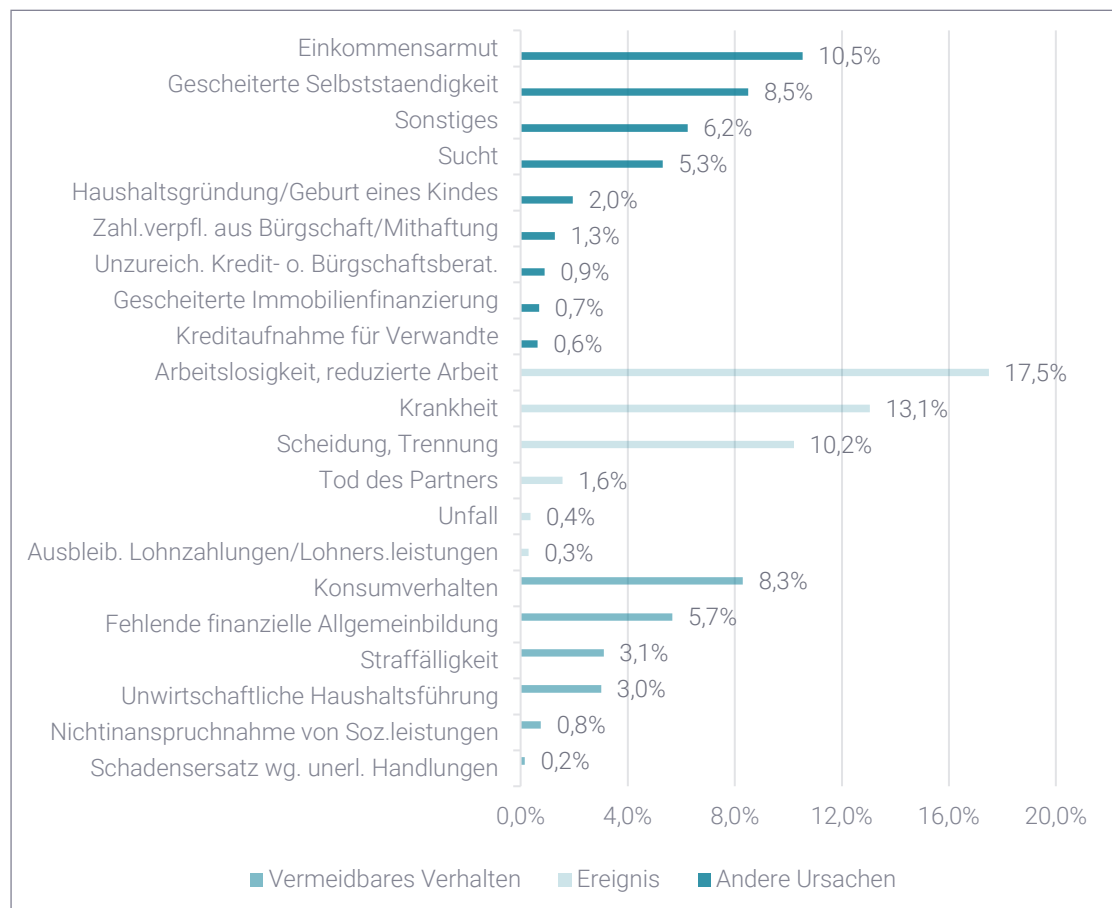
¹³⁹ Siehe dazu auch Peters et al. 2023, S. 4 ff.

möglichkeiten auf den Grund der Überschuldung haben. So führt Einkommensarmut in 10,54 Prozent der Fälle zu einer Überschuldungssituation. Es bleibt offen, ob die betroffene Person keine Möglichkeit hat, durch einen Arbeitsplatzwechsel mehr zu verdienen. Mit 8,5 Prozent kann eine gescheiterte Selbstständigkeit ebenfalls Grund für eine Überschuldung sein. Und auch hier bleibt unbeantwortet, welchen Einfluss die gescheiterte Person selbst auf den erlebten Misserfolg hatte. Es erstaunt der hohe Anteil, da die Schuldnerberatungsstellen Selbstständige in der Regel nicht als explizite Zielgruppe sehen. Nähere Einblicke gibt hierzu auch der iff-Überschuldungsreport aus dem Vorjahr.¹⁴⁰

Daneben zählen sonstige Ursachen (6,23 Prozent), die Zahlungsverpflichtung aus einer Bürgschaft bzw. die Mithaftung (1,28 Prozent) sowie die Gründung eines Haushalts bzw. Geburt eines Kindes (1,95 Prozent) zu den „anderen Ursachen“ von Überschuldungssituationen. Zu unter einem Prozent werden noch eine gescheiterte Immobilienfinanzierung (0,69 Prozent), eine unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung (0,9 Prozent) oder die Kreditaufnahme für Verwandte (0,63 Prozent) genannt.

Als letzte Gruppe werden Überschuldungsgründe dem sogenannten „vermeidbaren Verhalten“ zugeordnet und weisen auf einen größeren individuellen Handlungsspielraum bei der Entstehung von Überschuldung hin. Den stärksten Faktor macht hier das Konsumverhalten mit 8,3 Prozent aus, in enger Verbindung mit einer fehlenden finanziellen Allgemeinbildung (5,7 Prozent) sowie einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung (3 Prozent). Diese stärkere Unterteilung als in der Bundesstatistik erlaubt es, individuelle Verhaltensmuster im Kontext von Schulden zu differenzieren. Weitere Faktoren der Überschuldung sind Straffälligkeit (3,1 Prozent) sowie die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen (0,8 Prozent) und Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen (0,2 Prozent).

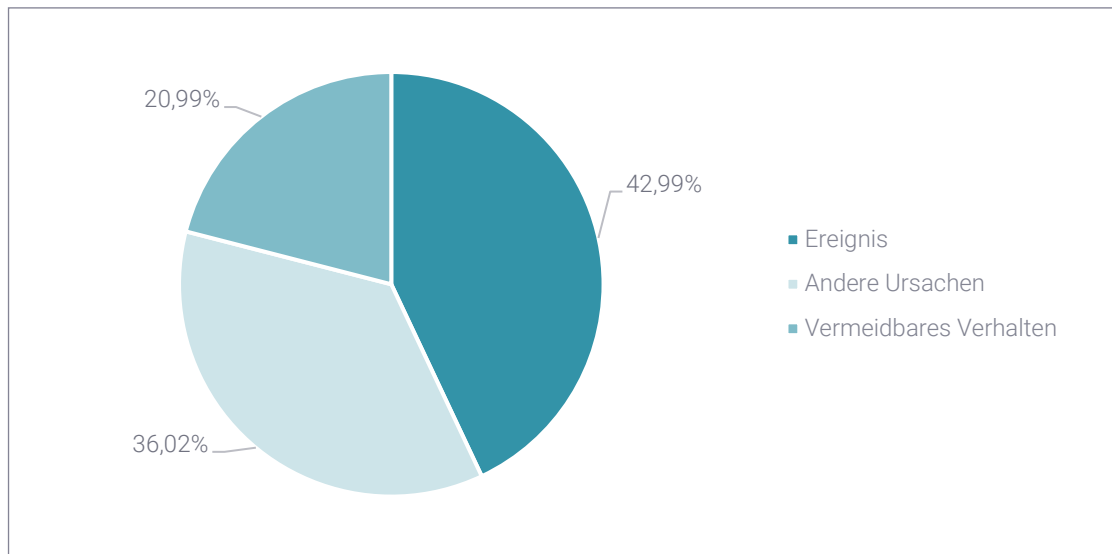
Abbildung 14: Hauptüberschuldungsgründe 2023



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2023: N= 12.045.

Abbildung 14 zeigt die Einflussgrößen der drei zuvor genannten Gruppen. Es wird deutlich, dass in fast der Hälfte der Fälle ein externes Ereignis zur Überschuldung der Ratsuchenden geführt hat (42,99 Prozent). Den geringsten Einfluss auf das Entstehen von Überschuldungssituationen hat mit 20,99 Prozent das vermeidbare Verhalten. Die Scham über das (vermeintliche) vermeidbare Verhalten kann dazu führen, dass eine überschuldete Person die Schuldnerberatung nicht aufsucht.

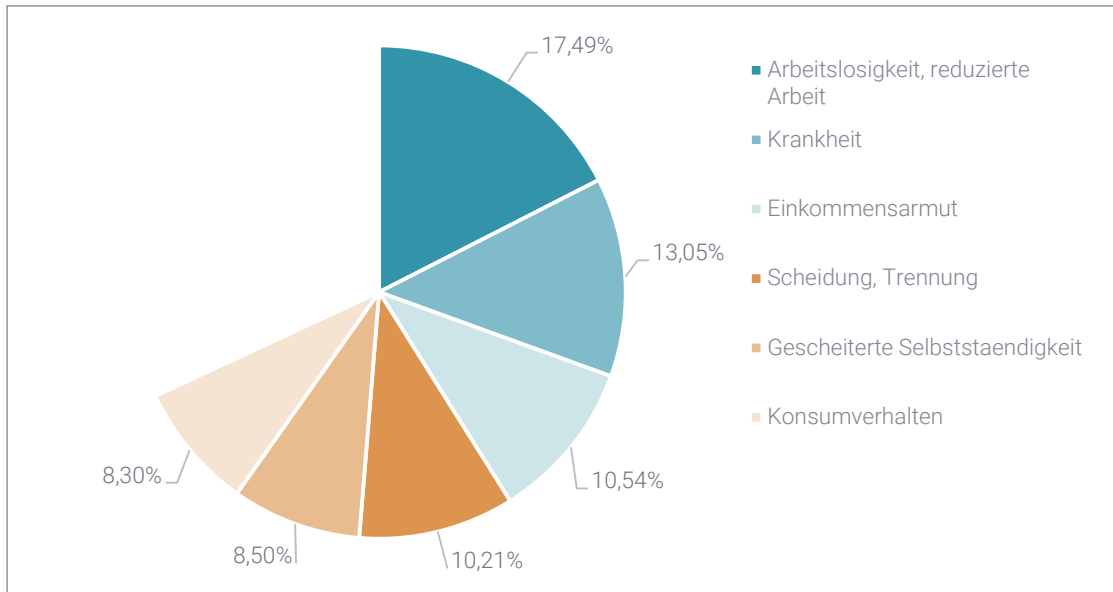
Abbildung 15: Anteile der Hauptüberschuldungsgründe nach Gruppen 2023



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2023: N= 12.045.

Die sechs einflussreichsten Überschuldungsgründe – die sogenannten „Big Six“ – führen in insgesamt 68,09 Prozent der Fälle zu einer Überschuldung und setzen den stabilen Trend dieser Faktoren auch im Jahr 2023 fort (Abbildung 15). Davon sind drei Faktoren den externen Ereignissen zuzuordnen (40,75 Prozent Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung / Trennung), zwei Faktoren den anderen Ursachen (19,04 Prozent Einkommensarmut, gescheiterte Selbstständigkeit) und nur ein Faktor ist dem vermeidbaren Verhalten (8,3 Prozent Konsumverhalten) zuzuordnen. Anzumerken ist an dieser Stelle aber, dass es sich hier um jene Überschuldete handelt, die bei einer Schuldnerberatungsstelle Rat suchen. Möglicherweise fällt es leichter, seine eigene finanzielle Situation in der Schuldnerberatungsstelle offenzulegen, wenn z. B. Arbeitslosigkeit der Grund für Überschuldung ist und eben nicht vermeidbare Ausgaben.

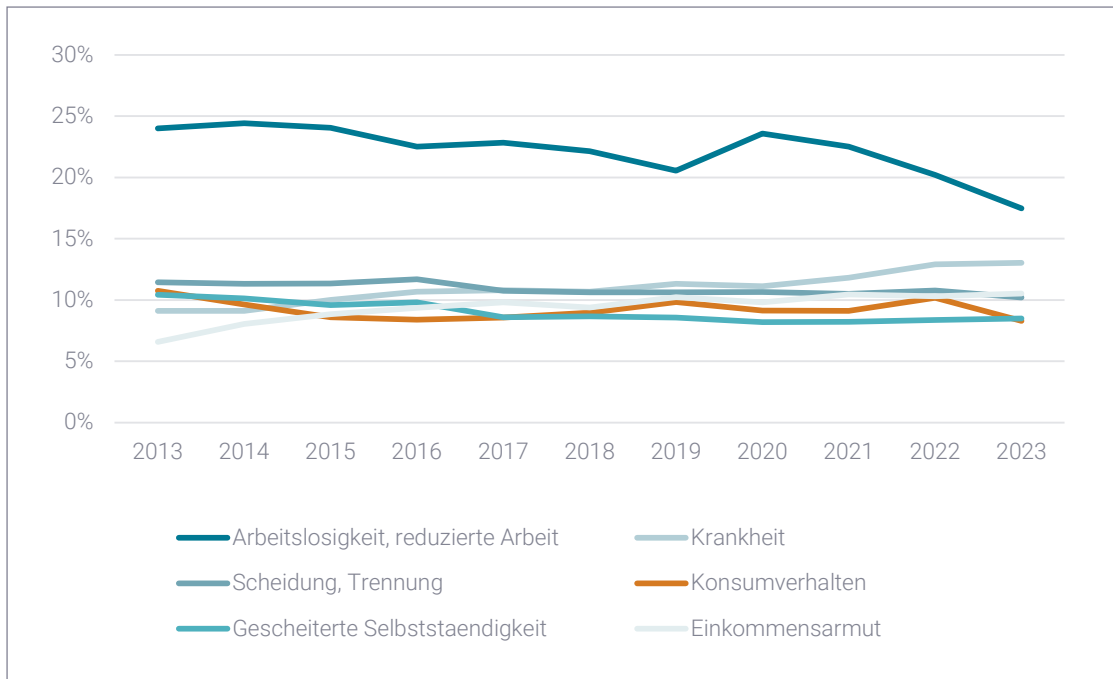
Abbildung 16: „Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2023; N= 12.045.

Der Blick auf die Gründe für Überschuldung erlaubt es, bestimmte Entwicklungen in der Lebenssituation überschuldeter Personen nachzuvollziehen. Stieg der Faktor Arbeitslosigkeit bis ins Jahr 2020 noch auf 24 Prozent an, setzt sich im Jahr 2022 der absteigende Trend auf 17 Prozent fort.

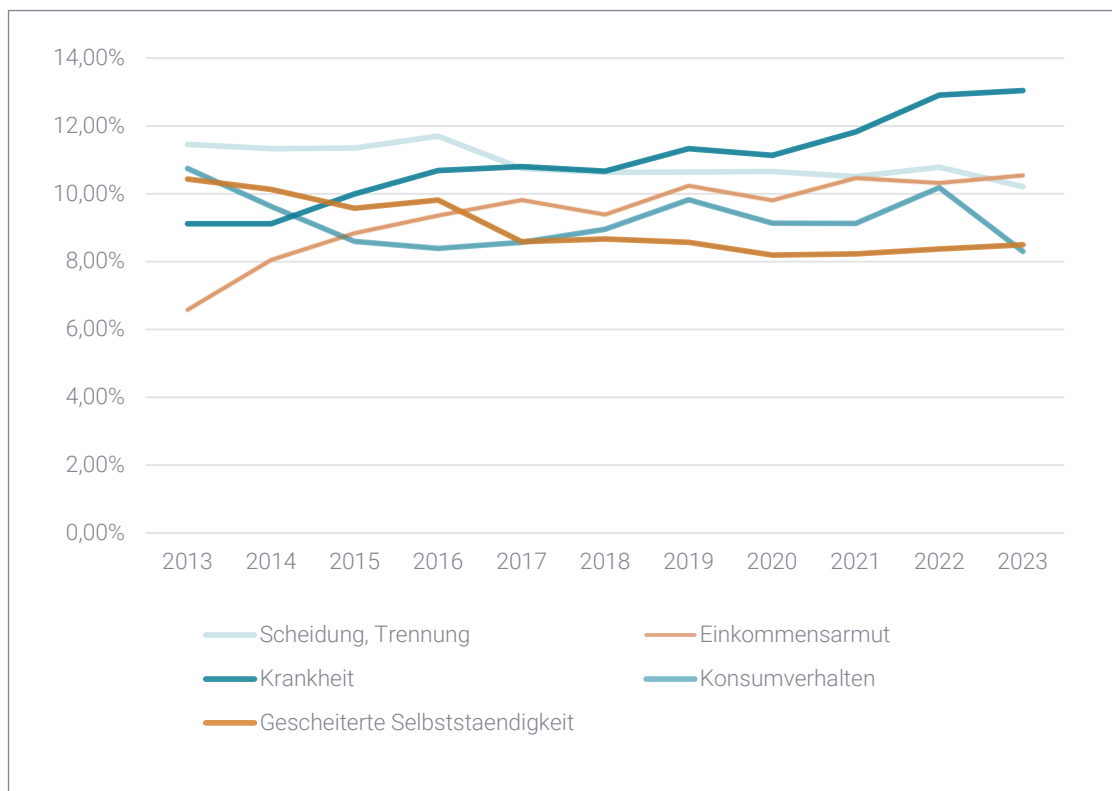
Abbildung 17: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=2013-2023: 110.300

Aufschlussreich ist auch die Entwicklung der Überschuldungsgründe, wenn man die Hauptursache Arbeitslosigkeit weglässt. Krankheit steigt auf 13,05 Prozent und damit auf den bisher höchsten Wert. Stark sinkend ist der Wert des Konsumverhaltens auf 8,30 Prozent. Einkommensarmut als Einflussfaktor steigt an auf 10,54 Prozent, wohingegen Scheidung/Trennung leicht sinkt auf 10,21 Prozent. Gescheiterte Selbstständigkeit als Überschuldungsgrund sinkt ebenfalls ab, und zwar auf 8,5 Prozent. Unter den 2023 befragten Ratsuchenden gaben also weniger Ratsuchende als im Jahr zuvor (10,32 Prozent) gescheiterte Selbstständigkeit als Grund für die entstandene Überschuldung an.

Abbildung 18: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit

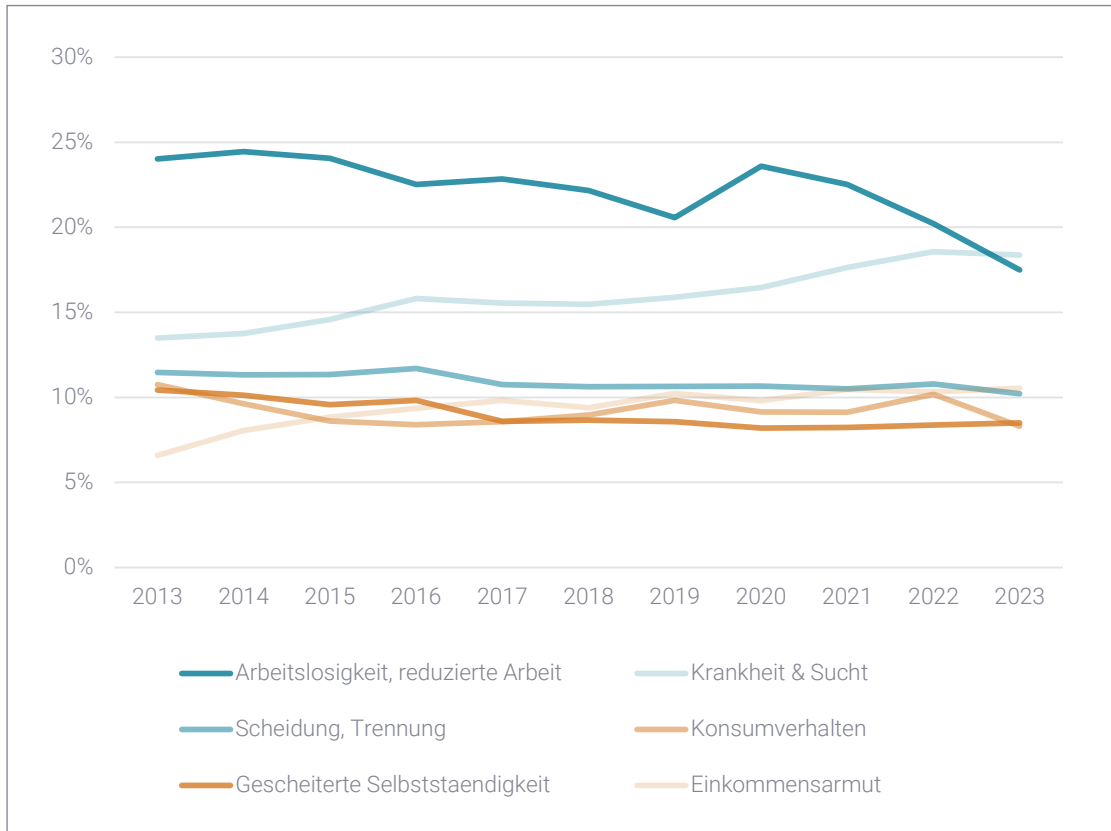


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; N=2013-2023: 110.300

Die sechs größten Überschuldungsgründe variieren auch leicht nach Lebenssituation. Wird das Alter der Ratsuchenden ins Verhältnis zu den Überschuldungsgründen gesetzt, verändern sich die Big Six zum Teil deutlich.

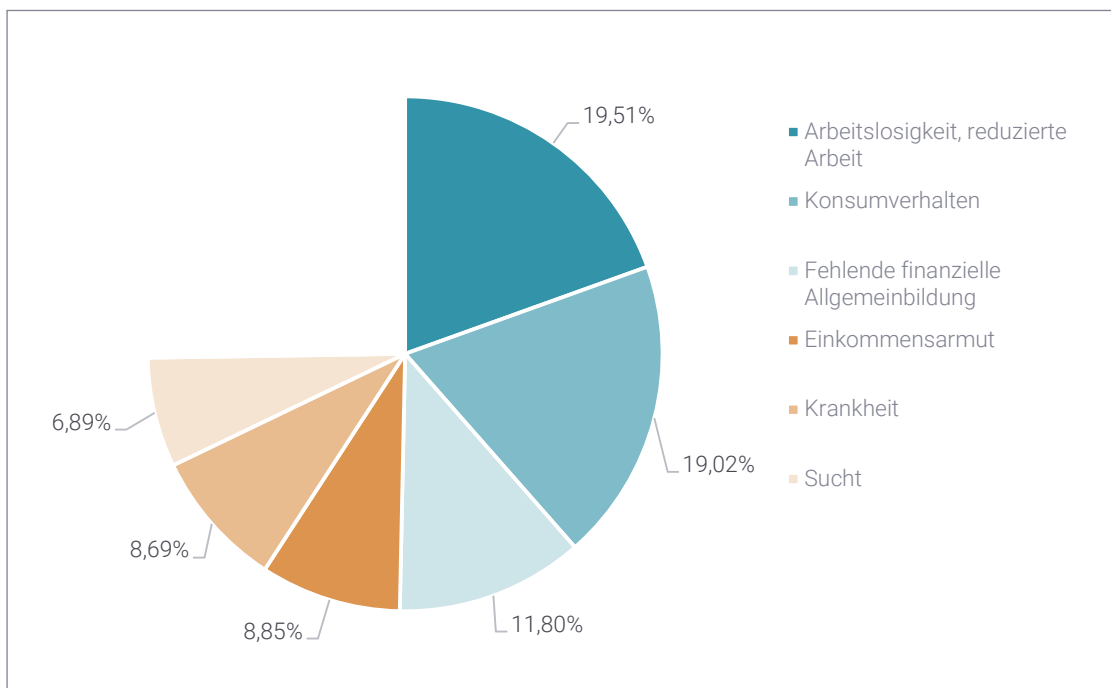
Bemerkenswert ist die Darstellung der Überschuldungsgründe, wenn man alle Hauptgründe, die gesundheitliche Aspekte betreffen, zusammenzieht, also Sucht als Krankheit begreift. Fasst man beides zusammen liegt man bei 18,36 Prozent.

Abbildung 19: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe unter Berücksichtigung von Sucht als Krankheit



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; N=2013-2023: 110.300

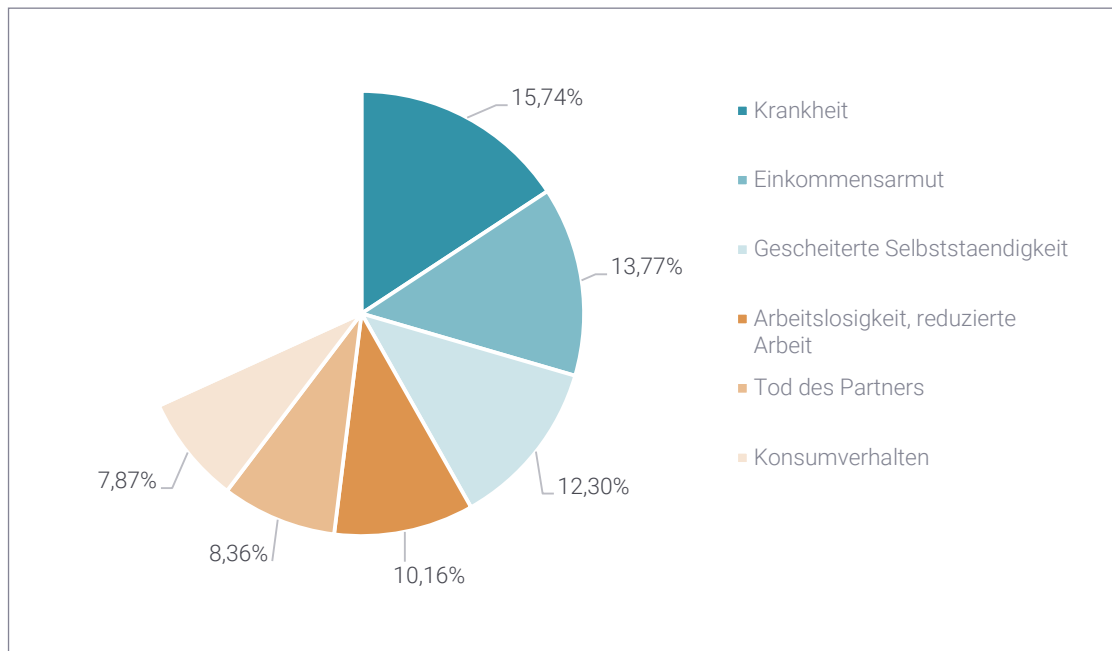
Abbildung 20: „Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der unter 25-Jährigen



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2023: N= 610.

Bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen verändert sich die Zusammensetzung der Big Six erneut. Krankheit ist die dominierende Ursache mit 15,74 Prozent, gefolgt von Einkommensarmut (13,77 Prozent), gescheiterter Selbstständigkeit (12,30 Prozent) und Arbeitslosigkeit 10,16 Prozent. Wenig überraschend spielt in dem Alter die Arbeitslosigkeit eine deutlich geringere Rolle. Weitere Einflussfaktoren sind der Tod des Partners bzw. der Partnerin (8,36 Prozent) und Konsumverhalten (7,87 Prozent)

Abbildung 21: „Big Six“ Ü65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der über 65-Jährige



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2023; N= 610.

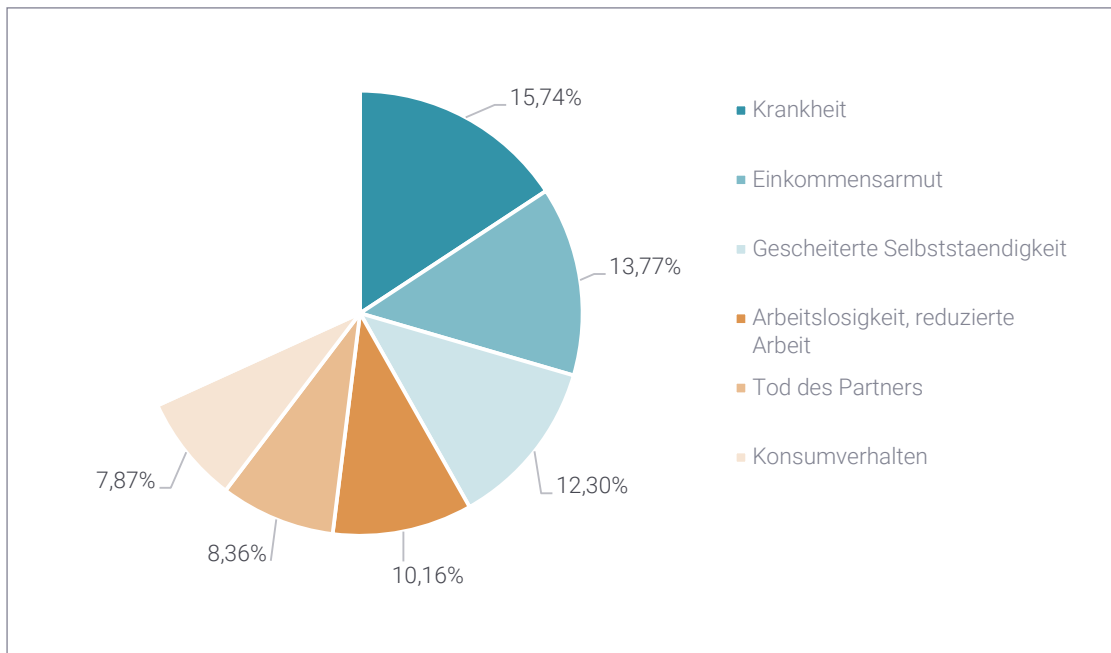
6.3. Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden

Im folgenden Kapitel wird untersucht, wie hoch die Schulden der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung sind und wie sie sich auf verschiedene Gläubiger verteilen. Für das Jahr 2023 liegen Daten von 23.954 Haushalten vor, bei denen Informationen über Schulden und die entsprechenden Gläubiger erfasst wurden. Die Analyse konzentrierte sich ausschließlich auf Beratungsfälle, bei denen Informationen über Schulden vorhanden sind.

6.3.1. Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 16.547 Euro

Unterteilt in die Höhe der Schulden, wird erkennbar, dass 34,61 Prozent der Ratsuchenden weniger als 10.000 Euro Schulden haben. Mit 42,39 Prozent haben etwas weniger als die Hälfte zwischen 10.000 und 40.000 Euro Schulden. Eine Forderungssumme von mehr als 40.000 Euro haben nur noch 22,99 Prozent der überschuldeten Personen. Im Mittel lag die Schuldenhöhe 2023 bei 16.547 Euro.

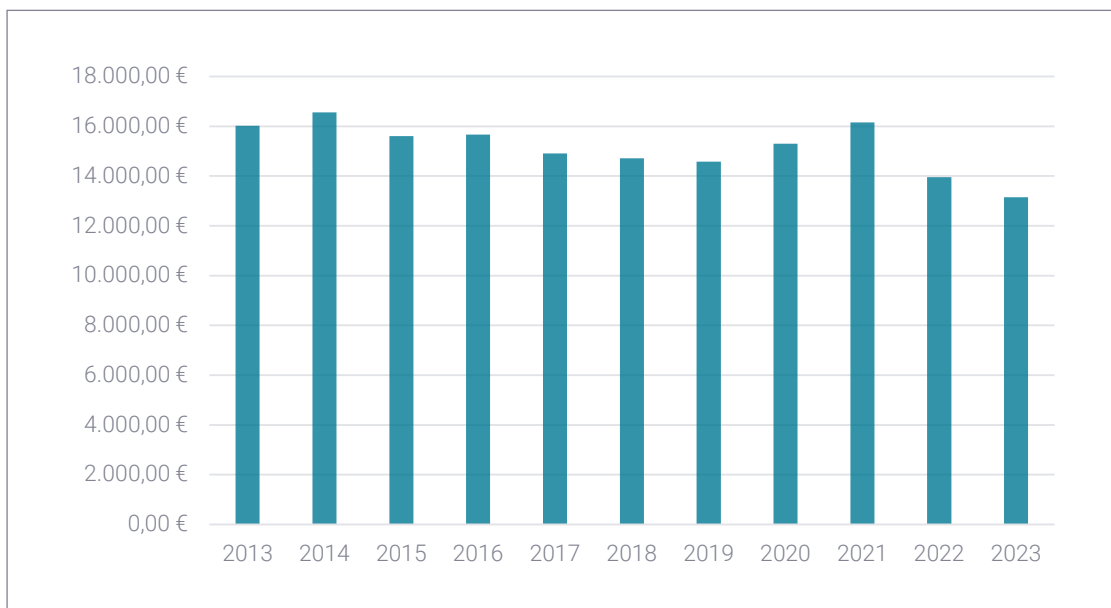
Abbildung 22: Anteil Schuldenhöhe 2023



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=, 16.771Haushalte.

Abbildung 22 zeigt für die letzten zehn Jahre die Entwicklung der typischen Schuldenhöhe (Median) unter Berücksichtigung der Kaufpreisentwicklung. Im Jahr 2023 liegt dieser Wert bei 13.143,13 Euro und sinkt demnach weiter.

Abbildung 23: Schuldenhöhe 2013-2023 (Median¹⁴¹, preisbereinigt¹⁴²)



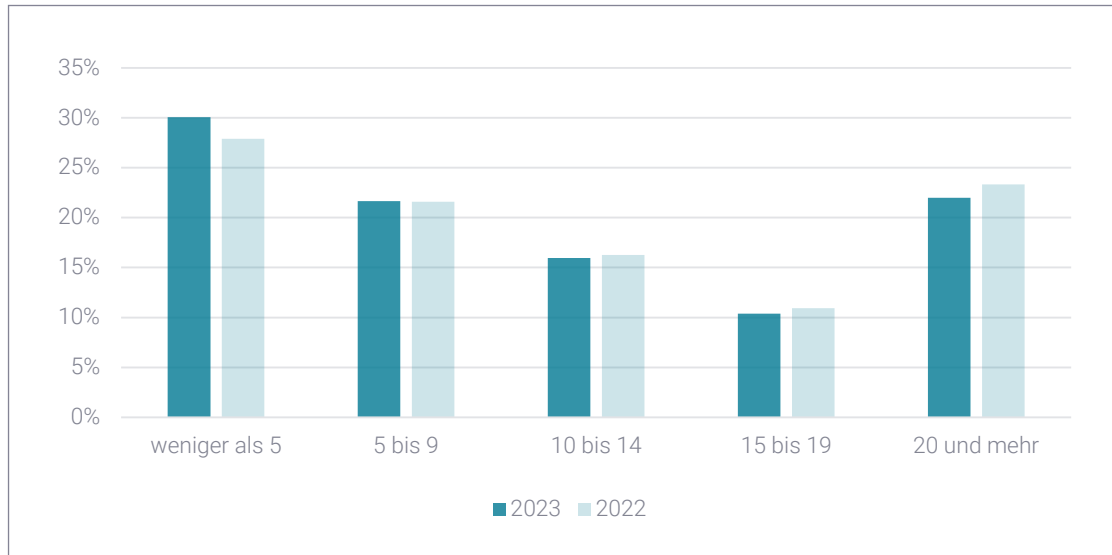
Quelle: CAWIN-Daten, Eurostat 2023; Darstellung: iff, N= 154.530

141 Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.

142 Die Entwicklung der Kaufpreise wurde berücksichtigt. Das heißt, die Schuldenhöhen sind auf heutige Werte anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindexes des Statistischen Bundesamts umgerechnet.

Neben der Höhe der Schulden ist interessant, auf wie viele Gläubiger sich die Forderungssumme verteilt (Abbildung 23): Die Hälfte der Ratsuchenden hat bei weniger als 10 Gläubigern Zahlungen offen und davon 28 Prozent bei weniger als 5 Gläubigern. Breit verteilte Forderungen auf mehr als 20 Gläubiger haben 23 Prozent der Ratsuchenden.

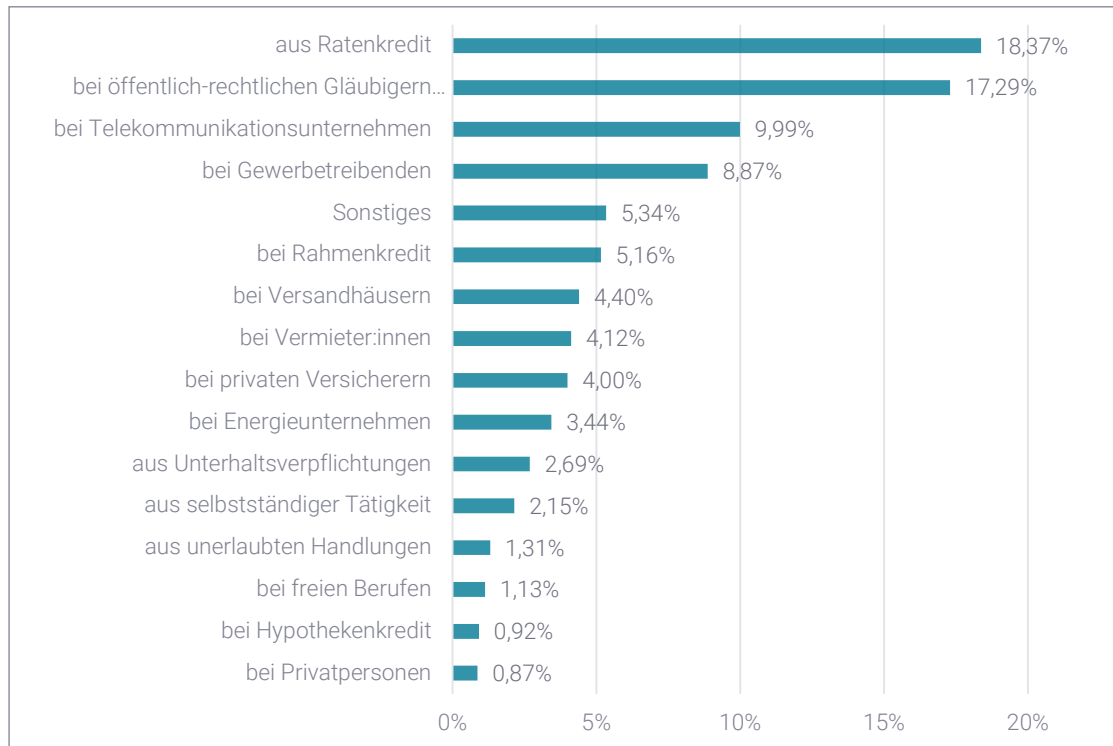
Abbildung 24: Anzahl der Forderungen 2023 und 2022



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N= 463.340 Forderungen, 33.352 Haushalte.

Aufgeschlüsselt in 16 Kategorien, zeigt Abbildung 24 die Anteile der verschiedenen Forderungsarten. Schaut man sich die Einzelforderungen an, ist die Forderungshöhe von Ratenkrediten am höchsten. Fast jede:r fünfte Ratsuchende (18,37 Prozent) hat eine Forderung aus einem Ratenkredit, gefolgt von Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern (inklusive des Finanzamtes) mit 17,29 Prozent. Knapp ein Zehntel der Forderungen verteilen sich jeweils auf Telekommunikationsanbieter sowie Gewerbetreibende.

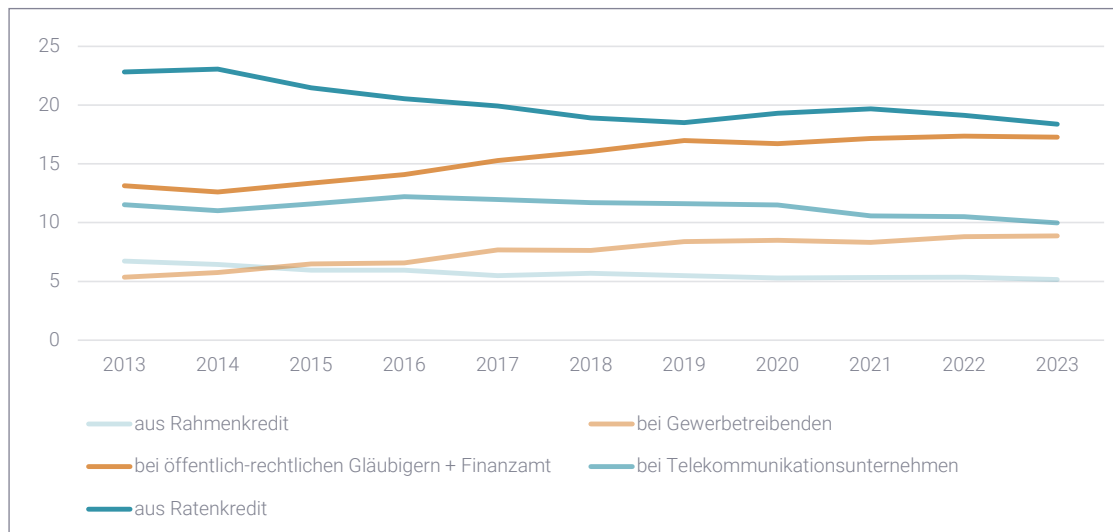
Abbildung 25: Anteile der Forderungsarten 2023 (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik wurden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Forderungsarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N= 264.288.

Die Abbildung 25 zeigt die Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten. Während der Rahmenkredit über die Jahre vergleichsweise stabil geblieben ist, zeigen die anderen Forderungsarten unterschiedliche Entwicklungen. Der Forderungsanteil von Ratenkrediten und von Telekommunikationsunternehmen sinkt weiter leicht ab. Forderungen von öffentlich-rechtlichen Gläubigern sowie Gewerbetreibenden setzen ihren steigenden Trend seit Beginn der Erhebungen fort.

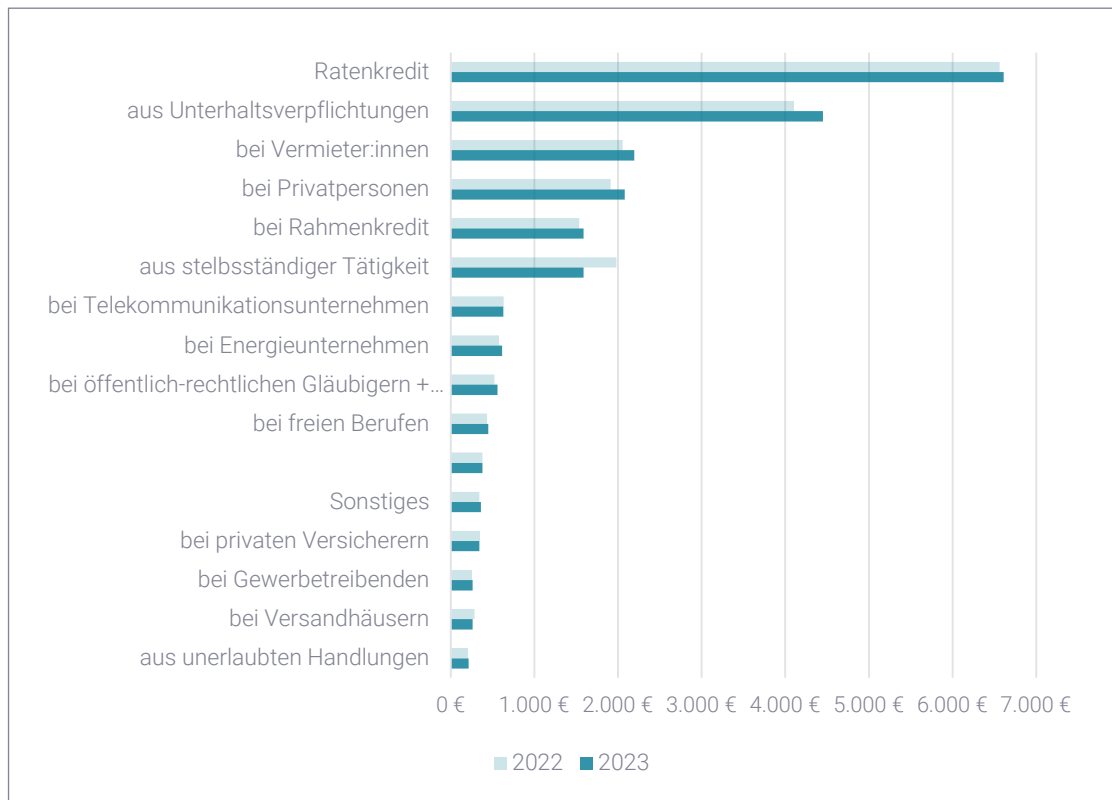
Abbildung 26: Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Forderungsarten berücksichtigt. 2013-2023: N= 2.413.952

Die Abbildung 26 zeigt die typischen Forderungshöhen für die verschiedenen Forderungsarten. Da die Hypothekenkredite das Ergebnis zu sehr verzerren würden, erfolgt die Darstellung bei Ratenkrediten ohne diese Forderungsart. Die typische Forderungshöhe bei Ratenkrediten beträgt 6.609 Euro. Erst mit deutlichem Abstand folgen Unterhaltsforderungen mit einer mittleren Höhe von 4.452 Euro. Die nächsthöheren Forderungen haben Vermieter:innen (2.193 Euro), Privatpersonen (2.082 Euro) sowie Rahmenkredite (1.587 Euro).

Abbildung 27: Typische Forderungshöhe nach Forderungsart (Median)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023: N=193.306; 2022: N= 191.384. Für die bessere Lesbarkeit der Abbildung, wird die typische Forderungshöhe bei Hypothekarkrediten nicht abgebildet. Sie liegt 2023 bei 47.854 EUR und 2022 bei 40.209 EUR.

6.3.2. Zinsen und Kosten sind vor allem bei Versandhandel, Gewerbetreibenden und privaten Versicherern hoch

Zur Hauptforderung kommen in der Regel noch Zinsen und weitere Kosten hinzu, welche die Forderungshöhe rasch weiter steigen lassen. Insbesondere bei langjährigen Schuldenverläufen können diese Beträge sehr hoch ausfallen. Welchen Anteil Zinsen und Kosten bei den jeweiligen Forderungsarten haben, zeigt Tabelle 7. Zwar sinken diese Anteile von 2022 auf 2023 bei einigen Forderungen, aber sie liegen dennoch für die Hälfte bei über 10 Prozent. Bei Versandhäusern sowie Gewerbetreibenden und privaten Versicherern machen diese zusätzlichen Kosten sogar 18 Prozent der Forderung aus. Der Zins- und Kostenanteil fällt bei den öffentlich-rechtlichen Gläubigern und dem Finanzamt mit jeweils 5 Prozent neben den Unterhaltskosten (1Prozent) am geringsten aus.

Tabelle 7: Anteile Zinsen und Kosten¹⁴³

Zeilenbeschriftungen	2022	2023
bei Versandhäusern	20%	18%
bei Gewerbetreibenden	20%	18%
bei privaten Versicherern	21%	18%
bei Telekommunikationsunternehmen	17%	15%
Sonstiges	18%	14%
bei Energieunternehmen	15%	13%
bei freien Berufen	14%	12%
bei Privatpersonen	10%	10%
bei FI – Rahmenkredit	10%	10%
bei Vermieter:innen	9%	9%
aus selbstständiger Tätigkeit	8%	8%
aus FI-Ratenkredit	9%	8%
aus unerlaubten Handlungen	9%	7%
aus FI – Hypothekenkredit	4%	6%
bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern + Finanzamt	6%	5%
aus Unterhaltsverpflichtungen	1%	1%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023: N= 194.430 Forderungen; 2022: N= 192.806.

Die Tabelle 8 zeigt deutlich, dass der Anteil der Zinsen und Kosten am Forderungsbetrag umso größer ist, je geringer die Forderungshöhe ist. Liegt die Forderungshöhe unter 500 Euro, sind 15 Prozent davon an Zinsen und zusätzlichen Kosten zu entrichten, wohingegen ab 5.000 Euro ihr Anteil nur noch bei 7 Prozent liegt.

Tabelle 8: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe¹⁴⁴

Forderungshöhe	2022	2023
< 500 EUR	17%	15%
500-999 EUR	15%	14%
1000-1999 EUR	12%	11%
2000-2999 EUR	10%	9%
3000-3999 EUR	9%	8%
4000-4999 EUR	9%	8%
ab 5000 EUR	8%	7%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023: N= 194.430 Forderungen; 2022: N= 192.806.

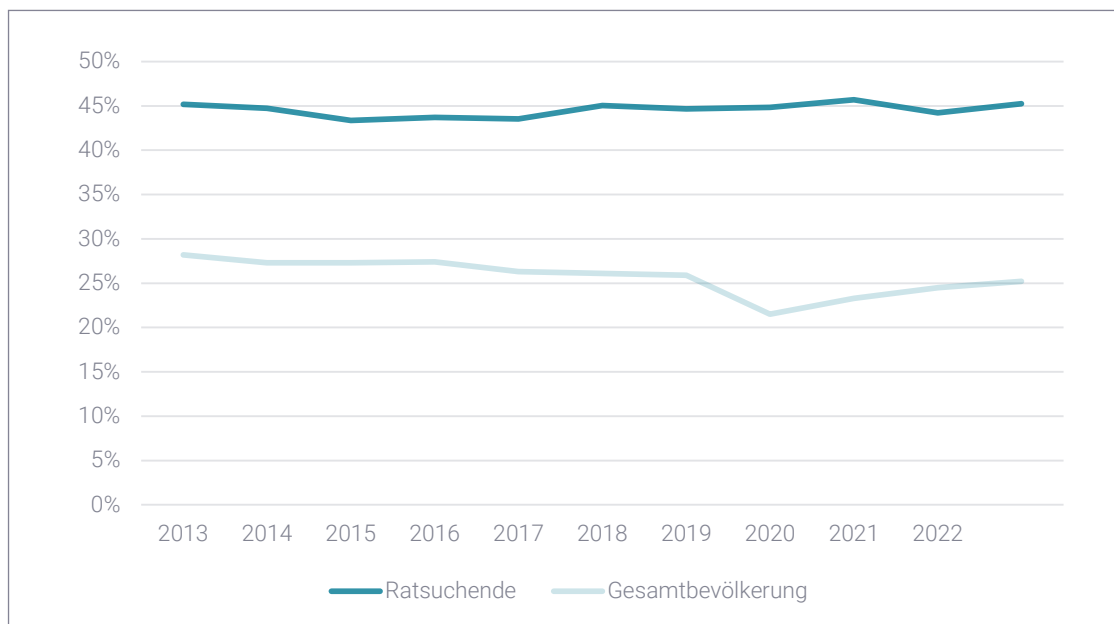
¹⁴³ Für die Berechnung wurden nur die Fälle betrachtet, bei denen Saldo > 0 ist, somit eine Saldenhöhe angegeben ist. Auch Kosten mit 0 Euro wurden berücksichtigt.

¹⁴⁴ Auch hier wurden für die Berechnung nur die Fälle betrachtet, bei denen Saldo > 0 ist, somit eine Saldenhöhe angegeben ist. Auch Kosten mit 0 Euro wurden berücksichtigt.

6.4. Überdurchschnittliche Belastung bei den Wohnkosten

Abbildung 27 zeigt die Entwicklung der Wohnkosten anteilig zum Haushaltseinkommen und verdeutlicht die verschärfte Belastungssituation für Ratsuchende der Schuldnerberatung aufgrund ihrer prekären Einkommenssituation. Der Anteil der Ausgaben fürs Wohnen ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch. Die untersuchten Haushalte geben in der Regel 45 Prozent ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aus. Dagegen liegt der Anteil von Wohnkosten am Haushaltseinkommen in der Gesamtbevölkerung nur bei 25 Prozent.

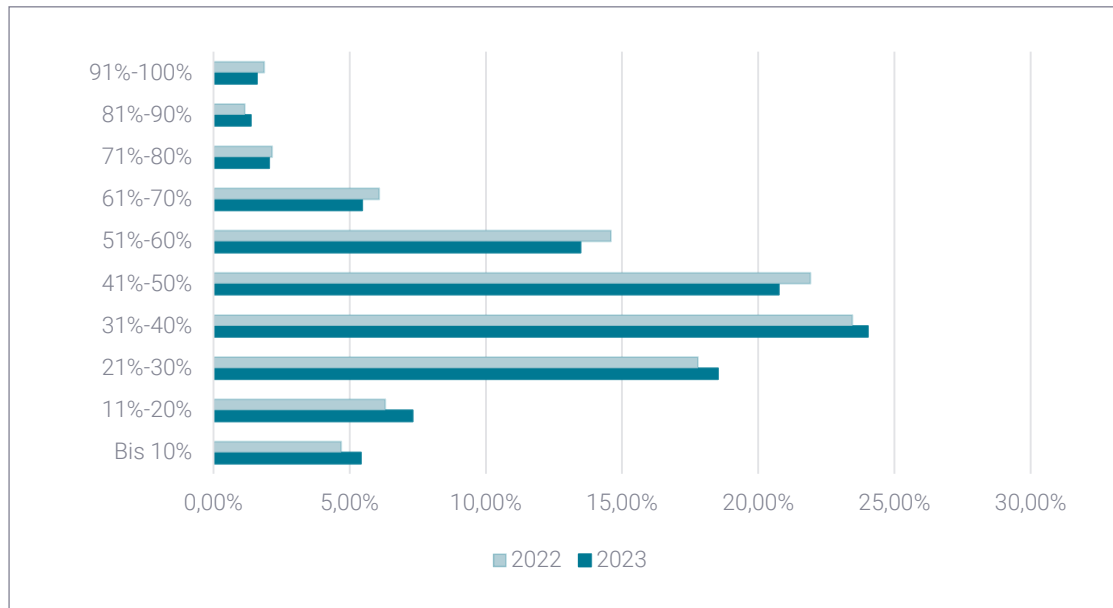
Abbildung 28: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median)



Quelle: CAWIN-Daten, N= 151.509; Destatis 2022a. Darstellung: iff.

Die Differenzierung nach der Höhe des Einkommens in der folgenden Abbildung macht deutlich, dass nur 30,52 Prozent der Ratsuchenden (wie empfohlen) ein Drittel ihres Einkommens oder weniger für Wohnkosten ausgeben müssen. Die Mehrzahl der Ratsuchenden ist also mit einem deutlich höheren Anteil belastet.

Abbildung 29: Verteilung der Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2022 und 2023



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023: N= 16.806; 2022: N= 16.130

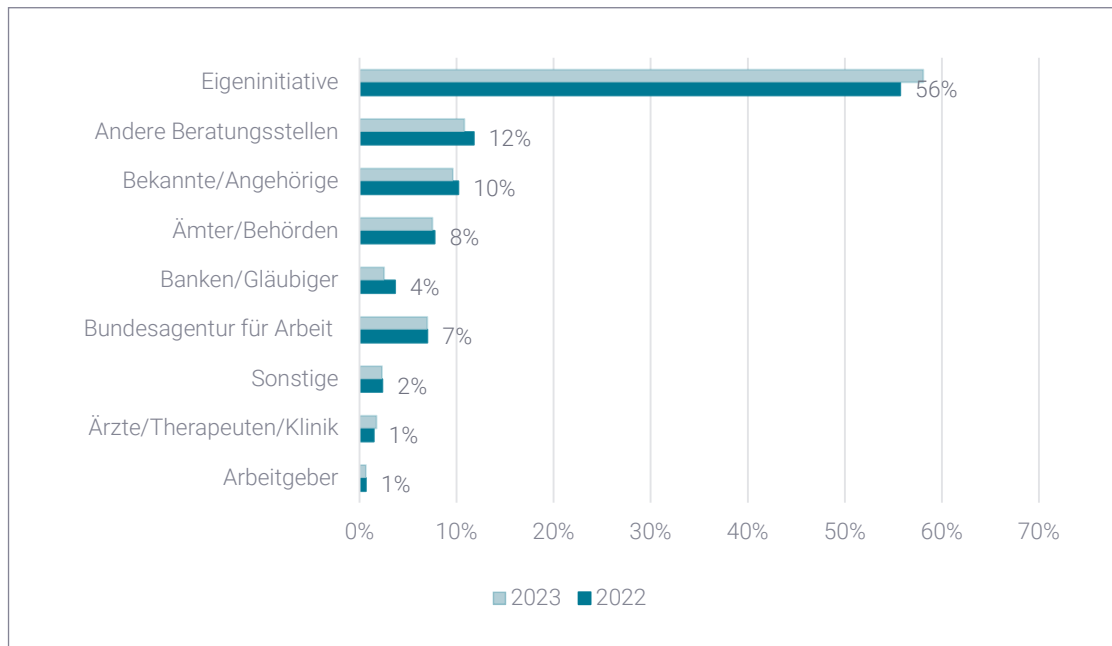
Wegen des hohen Anteils der Miete am Gesamtbudget bleiben nur begrenzte Mittel für andere tägliche Ausgaben übrig. Ist zusätzlich eine unerwartet eingetretene Ausgabe zu tätigen, könnte dies im schlimmsten Fall dazu führen, dass die Mietzahlungen nicht mehr geleistet werden können und Wohnungslosigkeit droht. In jedem Fall führen bereits geringere Ausgabenerhöhungen aufgrund unerwarteter Ereignisse dazu, dass fällige Kreditraten nicht mehr geleistet werden können. Zweifelsohne erhöhen hohe Wohnkosten das Überschuldungsrisiko.

7. Beratungsverlauf: Zugang und wesentliche Resultate der Schuldnerberatung

Die folgende Abbildung zeigt, auf welche Weise Ratsuchende den Weg in die Schuldnerberatung finden. Mit 58 Prozent kommt die deutliche Mehrheit auf eigene Initiative hin. Immerhin 12 Prozent werden von Beratungsstellen verwiesen und 8 Prozent von Ämtern und Behörden. Das macht die Lotsenfunktion sozialer Einrichtungen und Behörden deutlich. Angehörige werden immerhin in 10 Prozent der Fälle genannt. Nur 3 Prozent der Ratsuchenden werden von Banken/ Gläubigern geschickt. Das ist insofern interessant, weil der Gesetzgeber bei Banken mit § 504a BGB im Falle schwerwiegender finanzieller Probleme eigentlich gesetzlich eine Weiterleitung an geeignete Beratungsstellen vorsieht. Das scheint bisher nicht systematisch zu erfolgen.¹⁴⁵

¹⁴⁵ Dass bisher keine systematische Weiterleitung erfolgt, wurde auch bei der Evaluierung der Regelungen zur Beratungsangebotspflicht beim Dispositions- und Überziehungskredit in §§ 504a, 505 Absatz 2 Satz 2 BGB festgestellt (vgl. Ekert et al. 2021, S. 6.)

Abbildung 30: Zugang zur Beratung



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023: N= 15.904; 2022: N= 15.542.

Die Schuldnerberatung wird häufig erst spät in Anspruch genommen, oft nach vielen eigenen Bewältigungsversuchen. Gründe dafür können Scham, Unwissenheit, die Sorge vor zusätzlichen Kosten oder lange Wartezeiten sein.¹⁴⁶

Der Beratungsprozess in der Schuldnerberatung kann zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen führen. Sie reichen von einer erfolgreichen Schuldenregulierung über die Begleitung in ein Insolvenzverfahren bis hin zu einem vorzeitigen Abbruch der Beratung durch die Ratsuchenden.

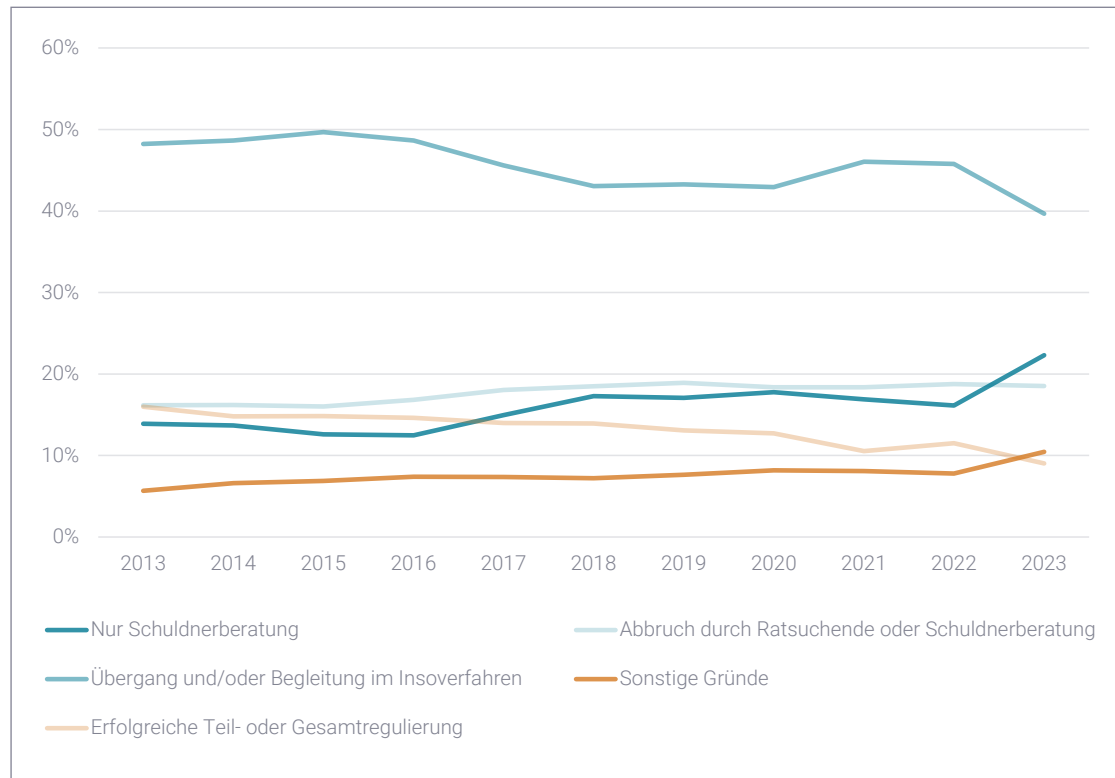
Nachdem der Anteil von Beratungen, die in ein Insolvenzverfahren einmündeten, aufgrund der Verkürzung des Insolvenzverfahrens stark stieg, normalisieren sich die Antragszahlen nunmehr wieder. Im Jahr 2023 gehen die Fallzahlen erstmals wieder zurück auf 39,66 Prozent.

Der Trend, dass die Schuldnerberatungsprozesse in immer weniger Fällen in das gerichtliche Entschuldigungsverfahren begleiten, setzt sich stark fort. Dagegen steigt der Anteil von Personen, die sich nur zu ihrer jeweiligen Schuldenituation beraten lassen auf 22,31 Prozent, und damit auf den bisher höchsten Stand. Der Abbruch der Beratung durch die Ratsuchenden bleibt mit 18,53 Prozent in etwa gleich.

Nur in 9,04 Prozent der Fälle gelingt eine Teil- oder Gesamtsanierung der Haushaltssituation im Rahmen des Beratungsprozesses. Das kann auch ein Hinweis auf die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten sein, die nur begrenzte oder gar keine Lösungen zur Einigung ermöglichen.

¹⁴⁶ Vgl. Ansen et al. 2017.

Abbildung 31: Beratungsergebnisse 2013 bis 2023



Quelle: CAWIN-Daten; 2013-2023: N= 145.724.

In Tabelle 9 wird deutlich, dass die Möglichkeiten der Regulierung der Schuldenprobleme auch mit der sozioökonomischen Situation zusammenhängen. Welche Lösung erzielt werden kann, fällt je nach Altersgruppe und damit Lebensphase unterschiedlich aus, was mit entsprechenden Unterschieden in der Schuldenhöhe, der jeweiligen beruflichen Perspektive und familiären Verantwortlichkeiten zusammenhängt

Bis zum Alter von 44 Jahren liegt der Abbruch der Beratung noch bei bis zu 22,90 Prozent, ab dann sinkt die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs. Mit steigendem Alter steigen auch die Zahlen für einen Übergang ins Insolvenzverfahren. Bei den 45- bis 64-Jährigen ist fast die Hälfte der Ratsuchenden (46,64 Prozent) nach der Beratung im Insolvenzverfahren.

Interessant sind auch die Beratungsergebnisse zum Alter. Auffällig sind insbesondere die Zahlen bei jungen Erwachsenen. Demnach erfolgt insbesondere bei jungen Erwachsenen „nur“ Schuldnerberatung. Das hängt damit zusammen, dass im jungen Alter oft nur begrenzte Mittel zur Regulierung bereitstehen. Womöglich auch dadurch bedingt, liegt der Abbruch in dieser Altersgruppe bei 22,90 Prozent.

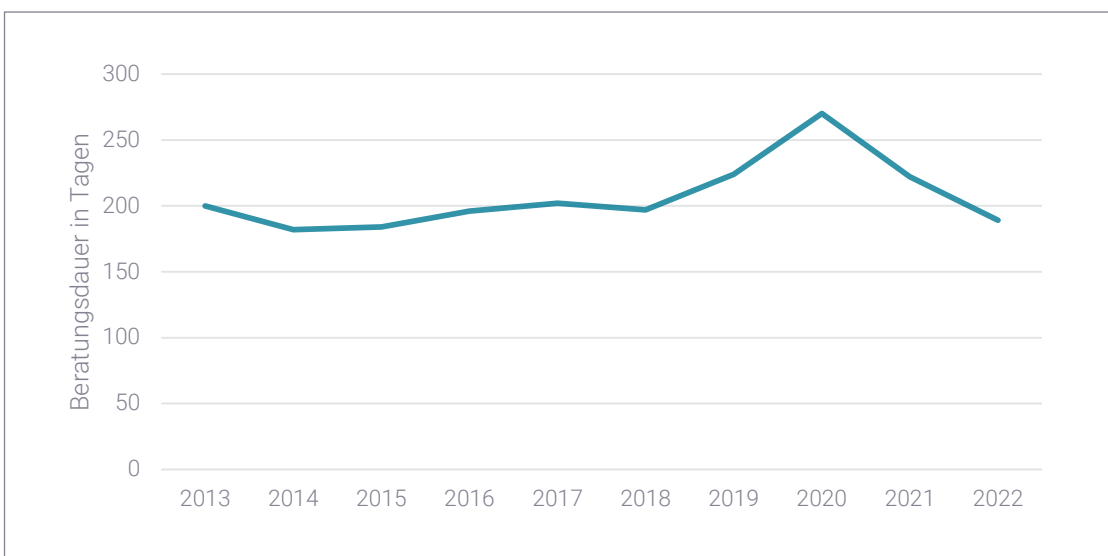
Tabelle 9: Beratungsergebnisse nach Alter 2023 (Darstellung in Anteilen)

Beratungsergebnis	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 & älter
Nur Schuldnerberatung	21,88%	16,92%	15,91%	19,76%
Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung	22,90%	21,27%	16,04%	11,41%
Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren	31,49%	42,46%	46,64%	45,32%
Sonstige Gründe	10,84%	11,82%	11,36%	12,44%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	12,88%	7,52%	10,06%	11,07%
Total	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; N = 6.856.

Wie sich die mittlere Beratungsdauer über die Zeit hinweg verändert hat, zeigt die folgende Abbildung 30. Dabei setzt sich der abnehmende Trend mit einer Dauer von 270 Tagen im Jahr 2020 fort und lag 2023 bei 111 Tagen. Eine mögliche Ursache ist die zunehmende Ressourcenknappheit (lange Wartezeiten, hoher Bedarf), die dazu führen, dass die Beratung schnell abgeschlossen werden muss, um die nächsten Ratsuchenden zu unterstützen.

Abbildung 32: Beratungsdauer über die Zeit (Median)

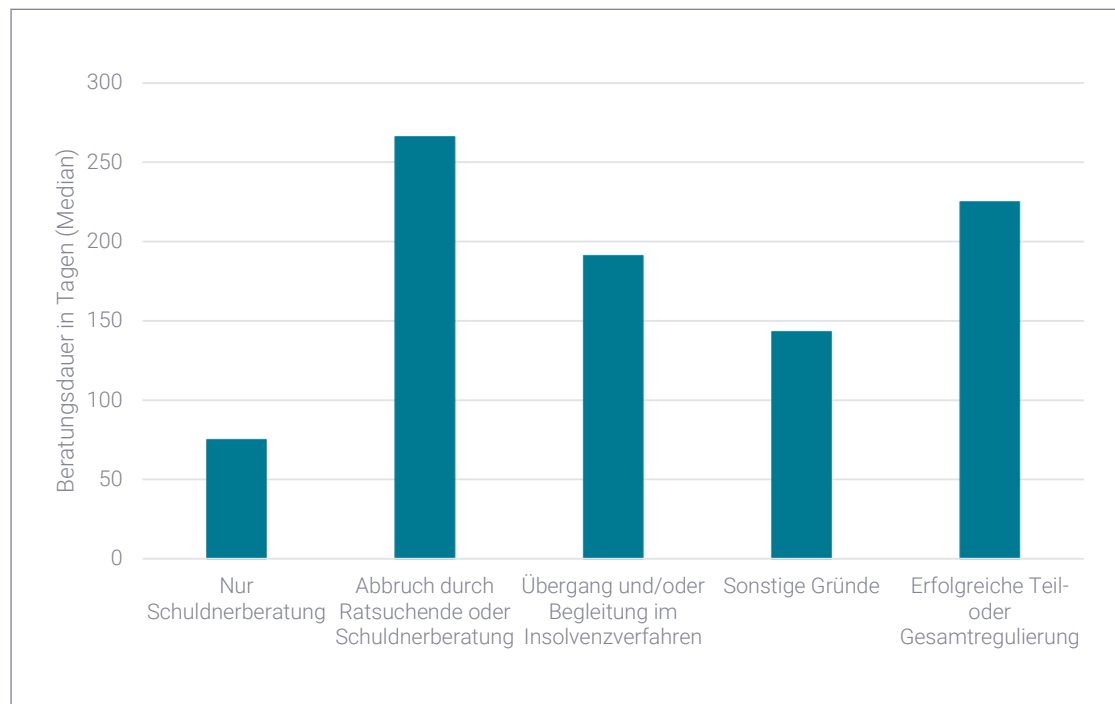


Quelle: CAWIN-Daten, N= 108.593.

Die folgende Grafik bezieht sich nur auf abgeschlossene Beratungen und bezieht sich daher nur auf das Jahr 2022. Die kürzeste Dauer nehmen Prozesse ein, die sich ausschließlich auf Schuldnerberatung konzentrieren (75 Tage). Deutlich zeitintensiver ist die Begleitung in das Insolvenzverfahren (191 Tage) sowie eine erfolgreiche Gesamt- oder Teilsanierung des Haushalts (225 Tage).

Die Beratungsdauer für den Fall eines Abbruchs sieht vermeintlich lang aus (266 Tage). Dahinter können langwierige Prozesse stecken, die dann irgendwann zum Abbruch geführt haben. Denkbar ist, dass es dauern kann, bis eine Beratung endgültig als Abbruch gewertet wird.

Abbildung 33: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2022: N= 9.310;

8. Girokonto: Pfändungsschutzkonto für die Hälfte der Ratsuchenden relevant

Überschuldung, gerade wenn es sich um Überziehungskredite handelt, ist mit einem hohen Risiko verbunden, dass die kreditgebende Bank auf das laufende Girokonto zurückgreift. Nicht zuletzt im Zusammenhang damit wurde 2010 das Pfändungsschutzkonto eingeführt.

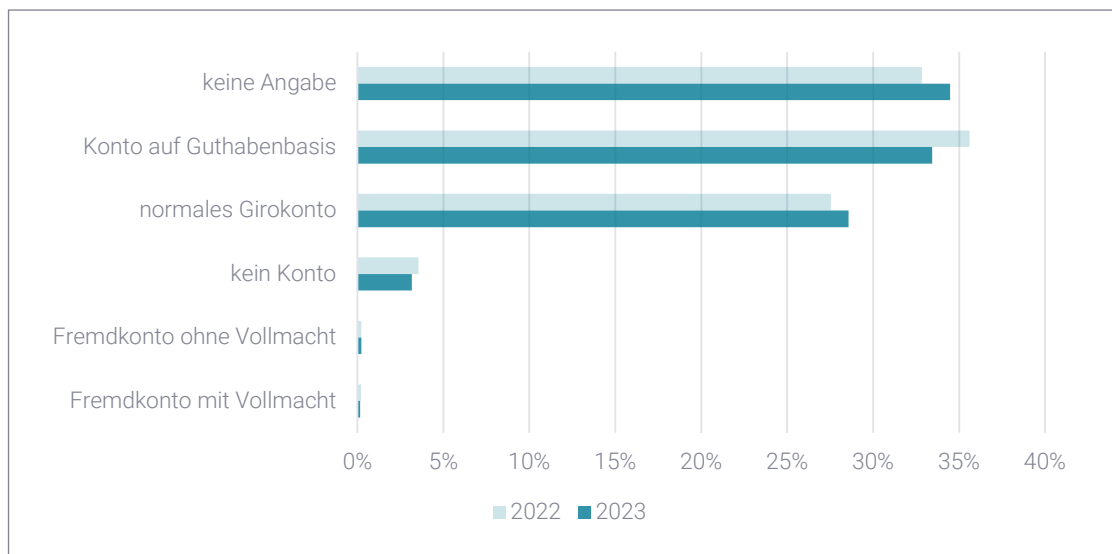
Im Jahr 2010 wurde die Möglichkeit des Pfändungsschutzkontos eingeführt. Das Pfändungsschutzkonto ermöglicht, dass ein bestimmter Betrag auf dem Konto verbleibt und so existenzielle Ausgaben wie Miete und Strom getätigt werden können.

Seitdem steigt der Anteil der Nutzer:innen dieses Kontos kontinuierlich. Stand 31.12.2010 waren es 240.000, im Jahr 2015 wurde erstmals die Schwelle zu 2 Mio. überschritten und nun sind es zum 31.12.2023 bereits 2,75 Mio. Nutzer:innen.¹⁴⁷

Im Folgenden werden der Zugang und die Nutzung von verschiedenen Kontoarten durch die Ratsuchenden dargestellt.

29 Prozent nutzten ein normales Girokonto. 3 Prozent besaßen kein Konto. Bei immerhin 34 Ratsuchenden wurden keine Angaben zur Kontoversorgung für das Jahr 2023 hinterlegt.

Abbildung 34: Versorgung mit Konto 2023 und 2022

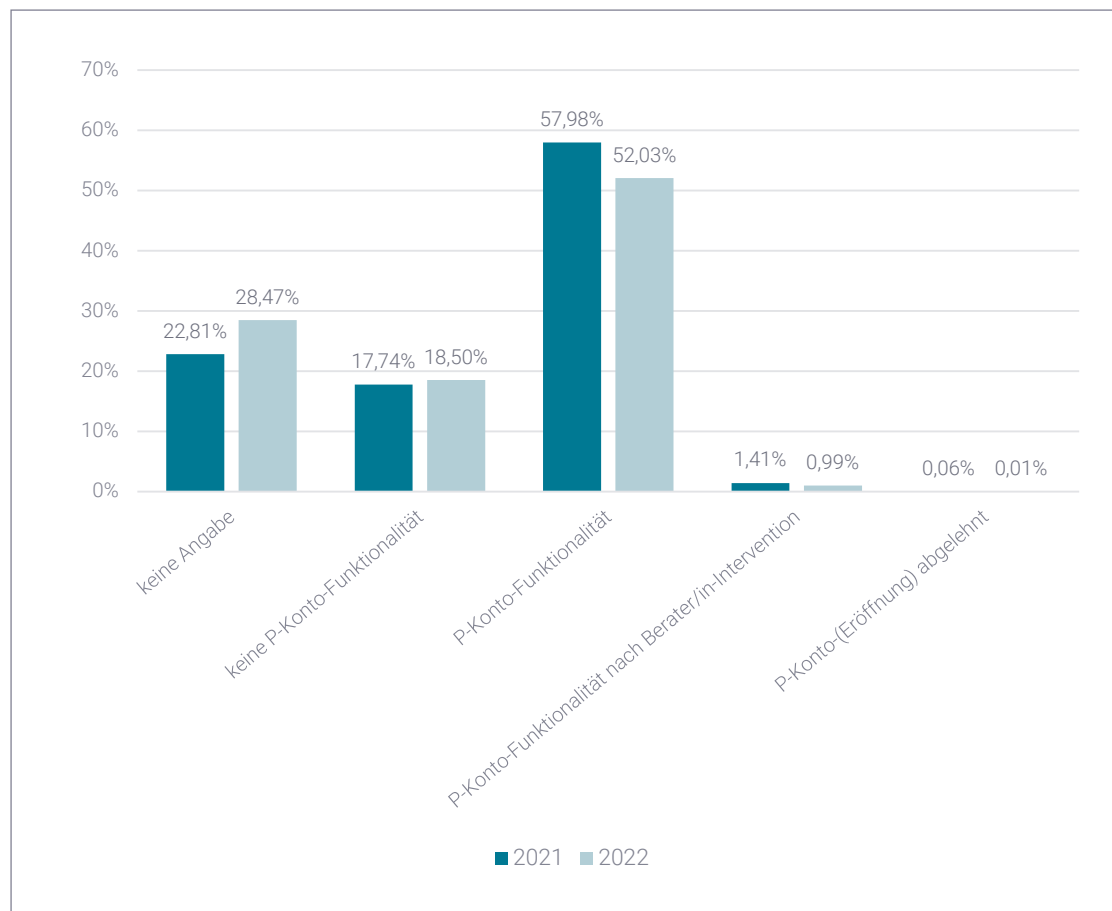


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2022: N= 18.132; 2023: N= 20.643

Knapp über die Hälfte der Ratsuchenden (47,24 Prozent) verfügte im Jahr 2023 über ein Pfändungsschutzkonto, was die Bedeutung dieser Kontoform in überschuldeten Lebenslagen bestätigt. Bei 1,32 Prozent der Ratsuchenden mussten die Beratungsfachkräfte eingreifen, damit die Ratsuchenden ein Pfändungsschutzkonto erhielten. Das Pfändungsschutzkonto spielt im Alltag überschuldeter Menschen eine entscheidende Rolle, da es ein Minimum an finanziellen Mitteln schützt und so die Deckung grundlegender Bedürfnisse sicherstellt. Während der Vorteil eines gesicherten Budgets und der damit verbundenen Teilhabe am wirtschaftlichen Leben auf der einen Seite steht, gibt es auf der anderen Seite auch Nachteile wie eingeschränkte Leistungen und mögliche Stigmatisierungen. Trotzdem bleibt das Pfändungsschutzkonto ein unverzichtbares Mittel zur Existenzsicherung für überschuldete Personen. Der Pfändungsschutzbetrag kann je nach Haushaltszusammensetzung und Bedürftigkeit angepasst werden.

¹⁴⁷ Vgl. SCHUFA Holding AG 2024.

Abbildung 35: P-Konto



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2022: N = 20.643; 2023: N = 23.953

33 Prozent der Ratsuchenden verfügten im Jahr 2023 über ein Konto auf Guthabenbasis. Als Guthabenkonto werden auch Basiskonten erfasst. Ein Basiskonto ist ein Zahlungskonto, das speziellen Schutzvorschriften unterliegt. Die Bank darf beispielsweise nicht willkürlich entscheiden, wen sie als Kundin oder Kunden ablehnt oder wann sie das Konto kündigt. Grundsätzlich haben alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten und noch kein Zahlungskonto in Deutschland besitzen, Anspruch auf den Abschluss eines Basiskontovertrags. Dies gilt auch für Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende. Ebenso haben Personen ohne Aufenthaltstitel, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (Geduldete), diesen Anspruch.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer Studie, die das iff im Jahr 2023 in Kooperation mit Finance Watch durchgeführt hat und die Aufschluss über aktuelle Probleme im Bereich der Basiskonten geben.¹⁴⁸ Die Studie zielt darauf ab, herauszufinden, welche politischen Änderungen auf europäischer Ebene an der Richtlinie über Zahlungskonten (PAD) notwendig

sind, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Verbraucherin der EU einen besseren Zugang zu Basiskonten haben.

Die Untersuchung erfolgte durch Mystery Shopping und eine qualitative Umfrage, um die Hauptursachen für Zugangshindernisse zu Basiskonten, insbesondere für vulnerable Verbraucher:innen in Deutschland, zu ermitteln. Es wurden 15 Testkäufe mit zwei Testern und drei verschiedenen Profilen durchgeführt. Die Profile umfassten einen jungen deutschen Obdachlosen ohne

¹⁴⁸ Vgl. Finance Watch 2024.

festen Wohnsitz, einen iranischen Staatsbürger mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung und einen Freiwilligen, der einem libanesischen Flüchtling hilft. Zusätzlich wurden für die qualitative Umfrage Expert:innen zu ihren Erfahrungen mit den Zugangshindernissen, denen schutzbedürftige Verbrauchergruppen in der Praxis ausgesetzt sind, befragt. Es wurden Hindernisse in drei Schlüsselbereichen identifiziert: Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Preis.

Alle Banken und Sparkassen in Deutschland bieten formal Basiskonten an, jedoch ist die tatsächliche Verfügbarkeit unzureichend. Ein Experte einer Verbraucherzentrale erklärte, dass der Zugang zu einem Basiskonto oft nur möglich ist, wenn man gezielt danach fragt oder sich beraten lässt.

Die Banken werben nicht aktiv für Basiskonten. Beispielsweise enthält ihr Marketingmaterial keinerlei Informationen darüber. Nur in 8 von 15 Fällen wurde den Testkäufern proaktiv ein Basiskonto angeboten. Selbst bei expliziter Nachfrage konnte in einigen Fällen kein Basiskonto eröffnet werden. Nur in 5 der 15 Testkäufe waren die Bankmitarbeiter fähig, ausreichende Informationen und Erklärungen zu Basiskonten zu geben. Die Verfügbarkeit eines Basiskontos bedeutet nicht automatisch Zugang für schutzbedürftige Verbrauchergruppen. Ein wesentliches Hindernis ist die Sprache: Antragsformulare sind meist nur auf Deutsch verfügbar. Nur wenige Banken bieten diese auch auf Englisch an.

Die meisten Basiskonten können nicht online eröffnet werden; eine persönliche Vorsprache in der Filiale ist erforderlich. Außerdem verlangen Banken oft Nachweise über Aufenthalt und/oder Aufenthaltsgenehmigung, was den Zugang für Obdachlose, Flüchtlinge und Asylbewerber erschwert. Bestimmte Risikofaktoren können ebenfalls ein Ausschlusskriterium darstellen. Beispielsweise wurden Banken bei Erwähnung einer Schuldnerberatung zögerlich, ein Basiskonto anzubieten.

Ein Hauptproblem bei Basiskonten sind die Gebühren, die von den Banken erhoben werden. Das deutsche Zahlungskontengesetz schreibt vor, dass Gebühren für Basiskonten angemessen sein müssen. Der Bundesgerichtshof entschied 2020, dass überhöhte Gebühren im Widerspruch zum gesellschaftspolitischen Ziel der PAD stehen, den Zugang zu Zahlungskonten zu erleichtern.

Die aktuelle Rechtslage sieht es jedoch als angemessen an, wenn die Banken Gebühren für Basiskonten auf einem ähnlichen Niveau wie für andere Kontomodelle festsetzen. In der Studie wurden jährliche Gebühren zwischen 58,80 und 143,40 Euro festgestellt, was monatlichen Gebühren von 4,99 bis 11,95 Euro entspricht.

9. Ausblick

Ziel des Überschuldungsreports ist es, Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis zu kombinieren. Der Report zeigt auch in diesem Jahr wieder Befunde auf, die alarmieren und zugleich in der Form seit Jahren bestehen.

Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeitslosigkeit bleibt zwar der Hauptgrund, rechnet man aber die häufigsten gesundheitsbedingten Gründe zusammen, sind Sucht und Krankheit noch häufiger die Ursache als Arbeitslosigkeit. Das verdeutlicht nochmals die Bedeutung externer und kaum zu beeinflussender Ursachen im Überschuldungsprozess.

Im Lichte der verschiedenen Krisenherde (u. a. Inflation, Energiepreiskrise, Krieg in der Ukraine) ist zu erwarten, dass sich die finanzielle Lage der Verbraucher:innen weiter verschärfen wird. Hinzu kommt die steigende Nachfrage nach Angeboten wie Buy Now Pay Later. Ratenkredite sind – neben öffentlich-rechtlichen Forderungen – der größte Forderungsposten. Abzuwarten bleibt ebenso, wie künftig die Kreditwürdigkeitsprüfung bei Händlern ausgestaltet ist und ob diese dem Ziel, eine Überschuldung zu verhindern, gerecht wird.

Derzeit wird mit Spannung erwartet, wie die Verbraucherkreditrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt wird, und zwar vor allem mit Blick auf Art. 26, der den Zugang zur Schuldnerberatung regelt. Ein jüngst veröffentlichtes Gutachten (Rixen 2024) zeigt für Deutschland deutlichen Handlungsbedarf auf.

Im Zusammenhang mit der Verbraucherinsolvenz bleibt abzuwarten, ob und wenn ja welche Erkenntnisse das Bundesministerium der Justiz aus der Evaluation der Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens ableiten wird.

Die Kontinuität der aufgezeigten Probleme verdient mehr Beachtung. Insbesondere auf die hohe Betroffenheit Alleinerziehender wird seit mehreren Jahren verwiesen. Die Schuldnerberatung steht also weiterhin vor großen Herausforderungen und Umbrüchen.

Es bedarf der Entwicklung unterschiedlicher Strategien, um auf die steigenden ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen so zu reagieren, dass die Überschuldungsrisiken nicht ansteigen, sondern durch eine höhere finanzielle Resilienz der Haushalte eher zurückgehen. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, den Möglichkeiten und Grenzen eines erfolgreichen Managements finanzieller Risiken durch Haushalte – auch der vulnerablen – verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Hierbei wird der Zugang zu Finanzprodukten mit der Intention, Risiken zu senken, ebenso wichtig sein wie der Zugang zu Krediten, um faktisch eingetretene Einnahmefizite durch adverse externe Ereignisse aufzufangen. Neben Programmen finanzieller Bildung, die an unterschiedliche Bildungsbedarfe angepasst sind, wird es erforderlich sein, über gesellschaftliche Risikoteilungssysteme neu nachzudenken. Dies betrifft den Staat als „ultimate risk taker“ ebenso wie die privaten Finanzanbieter, die besser in der Lage sind als Privatpersonen und deren Haushalte, Risiken zu vermeiden, zu senken und realisierte Verluste aufzufangen. Es ist aber eine zentrale Aussage der ökonomischen Wohlfahrtstheorie, dass ein hohes Niveau an gesellschaftlicher Wohlfahrt bei Unsicherheit über die Zukunft nur so erreicht werden kann. Schuldnerberatungsstellen können dabei eine wichtige Rolle spielen, indem sie z. B. Finanzanbieter dabei unterstützen, im Falle von notleidenden Krediten ihre Expertise zur Verfügung stellen. Dies setzt aber voraus, dass sie die hierzu erforderliche finanzielle und personelle Ausstattung erhalten.

10. Methodisches Vorgehen

Für langjährige Lesende des Überschuldungsreports enthält dieses Kapitel nur wenige neue Informationen. Das Erhebungsdesign und die Durchführung der Erhebung haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Dennoch möchten wir im Sinne wissenschaftlicher Transparenz und für neue Lesende auch in dieser Ausgabe darlegen, wie bei der Erhebung, Auswertung und Erstellung des Berichts vorgegangen wurde.

10.1. Datensatz

Im Zuge der Erhebung wurden im Dezember 2023 402 Beratungsstellen, die die Fachsoftware CAWIN149 nutzen, angeschrieben und gebeten, bis Ende Februar ihre Daten anonymisiert zur Verfügung zu stellen. 114 Beratungsstellen haben ihren anonymisierten Datensatz für den Überschuldungsreport übermittelt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 28,36 Prozent. Für eine freiwillige empirische Erhebung ist dies eine sehr gute Quote, insbesondere, wenn eine solche Befragung wiederholt stattfindet.

Die im Report nunmehr dargestellten Ergebnisse wurden aus den Datensätzen der teilnehmenden Beratungsstellen ausgewertet. Die Daten sind zwar nicht repräsentativ, zeigten aber eine sehr hohe Übereinstimmung mit der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts.

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind sog. Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Berater:innen notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag, benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind sehr wertvoll. Solche Daten könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei den Interviewpersonen voraussetzen würde.

Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, ist der Anteil der Haushalte, bei denen keine oder zum Teil auch widersprüchliche Angaben gemacht werden, größer. Bei jeder Auswertung ist daher die Anzahl der Fälle, die für die Auswertung herangezogen werden können, angegeben. Wo dies erkennbar ist, wird auf Widersprüche explizit hingewiesen. Besonders auffällig sind die vielfachen Einträge von Nullen oder fehlende Angaben. Hierdurch kann es zu Verzerrungen in der Stichprobe kommen.

Der Überschuldungsreport ist jeweils eine Panelanalyse mit den Beratungsstellen, die im jeweiligen Jahr ihre Daten geliefert haben. Aufgrund der Zunahme, beziehungsweise der Änderung der Zusammensetzung der im Bericht berücksichtigten Beratungsstellen, sind Vergleiche zwischen den Überschuldungsberichten der Vorjahre oder auch mit künftigen Berichten nicht möglich.

Der Überschuldungsreport stellt jeweils die Entwicklung innerhalb der aktuellen Stichprobe dar. Da diese Stichproben nicht repräsentativ sind und sich jedes Jahr unterschiedlich zusammensetzen, sind teilweise starke Unterschiede zu vorherigen Berichten zu beobachten.

Tabelle 10 zeigt, wie viele Fälle in die Auswertung des Überschuldungsreports einbezogen wurden:

Tabelle 10: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns

Beratungsbeginn Jahr	Anzahl	Anteil
2013	10.467	4,43%
2014	15.652	6,62%
2015	15.831	6,70%
2016	16.343	6,92%
2017	17.667	7,48%
2018	18.306	7,75%
2019	19.804	8,38%
2020	17.635	7,46%
2021	18.132	7,67%
2022	20.644	8,74%
2023	23.954	10,14%
Summe	194.435	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N= 194.435.

Tabelle 11 zeigt die Anzahl der Beratungsstellen und Fallzahlen nach Bundesland. Es stehen insgesamt 194.435 Fälle aus 114 Beratungsstellen zur Verfügung. 23.954 Fälle davon sind aus dem Untersuchungsjahr 2023, das heißt, die Haushalte haben sich in diesem Jahr an die Beratungsstellen gewandt. Zudem stellt die Tabelle die räumliche Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesland dar und setzt sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung in den einzelnen Bundesländern.

Tabelle 11: Beratungsfälle je Bundesland

Bundesland	Beratungsstellen	Anzahl Fälle	Anteil Fälle	Anteil Bevölkerung
Brandenburg	4	1.915	0,98%	3,0%
Berlin	2	2.975	1,53%	4,4%
Baden-Württemberg	9	14.659	7,54%	13,4%
Bayern	6	10.754	5,53%	15,8%
Bremen	0	0	0%	0,8%
Hessen	2	4.093	2,11%	7,6%
Hamburg	5	21.788	11,21%	2,2%
Mecklenburg-Vorpommern	12	13.344	6,86%	1,9%
Niedersachsen	17	25.070	12,89%	9,6%
Nordrhein-Westfalen	15	41.141	21,16%	21,5%
Rheinland-Pfalz	18	24.457	12,58%	4,9%
Schleswig-Holstein	5	6.251	3,21%	3,5%
Saarland	2	3.645	1,87%	1,2%
Sachsen	3	2.239	1,15%	4,9%
Sachsen-Anhalt	8	14.099	7,25%	2,6%
Thüringen	6	8.005	4,12%	3,5%
Summe	114	194.435	100%	100%

Quelle: Destatis 2022b, CAWIN-Daten, eigene Berechnungen; Darstellung: iff. N= 194.435.

10.2. Statistische Verfahren

Zur Beschreibung der verwendeten Daten werden statistische Kennzahlen herangezogen. Diese lassen Aussagen über die Verteilung der Daten zu. Ordnet man eine metrische Reihe der Größe nach, geben Quantile darüber Auskunft, wie hoch der Anteil der Beobachtungen unter oder über einem bestimmten Schwellenwert ist. Am häufigsten werden hierfür Perzentile und Quartile verwendet. Perzentile unterteilen die Datenreihe in 100 gleich große Abschnitte. Quartile bilden die Schwellenwerte in 25-Prozent-Schritten ab.

Das erste Perzentil (0,01-Quantil): Ein Prozent der Beobachtungen in der geordneten Reihe liegt unter diesem Wert.

Das letzte Perzentil (0,99-Quantil): 99 Prozent der Beobachtungen liegen unter diesem Wert, in einem Prozent der Fälle sind die Werte höher als dieser Schwellenwert.

Der erste Quartilswert (0,25-Quantil): Der Wert desjenigen Falles, der in der Reihe der nach der Größe geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

Der letzte Quartilswert: Der Wert desjenigen Falles, der in der Reihe der nach der Größe geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Der Medianwert: der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt.

Für ungruppierte Daten gilt:

$M = x_{\frac{N+1}{2}}$ für eine ungerade Zahl von Werten.

$M = \frac{1}{2} \left(x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right)$ für eine gerade Zahl der Fälle, wobei sonst: Die Zahl der Fälle und der Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^o) - F(x_i^u)} (x_i^o - x_i^u)$$

wobei $F(x_i^u)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i

und $F(x_i^o)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil. Das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Das arithmetische Mittel:

Das arithmetische Mittel wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Eine Sortierung der Daten ist daher nicht nötig. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links vom arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Nettoäquivalenzeinkommen

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte dem Haushalt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern, je nach Zusammensetzung des Haushalts, für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, sodass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet, vor allem, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Betroffenheitsindex

Der Betroffenheitsindex wird angewandt, um herauszufinden, welche Personengruppen bei den Ratsuchenden unter- bzw. überrepräsentiert sind. Ein Abgleich von demographischen Charakteristiken der untersuchten Beratungsfälle mit dem deutschlandweiten Mikrozensus gibt darüber Auskunft, welche Personengruppen eher von Überschuldung betroffen sind. Dieser Vergleich wird mit dem sogenannten Betroffenheitsindex dargestellt (vgl. hierzu auch Größl und Peters 2020, S. 32). Der Betroffenheitsindex (B) gibt die Stärke der Abweichung demographischer Charakteristiken des Ratsuchenden (S) und der deutschlandweiten Verteilung dieser Charakteristiken aus dem Mikrozensus (R) an.

10.3. Beschreibung der Beratungsstellen

Baden-Württemberg

» Diakonische Bezirksstelle Esslingen

Die Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes Esslingen unterstützt überschuldete Menschen durch Beratung und Unterstützung, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Menschen zu helfen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungen erarbeitet und Wege aufgezeigt, wie sie mit Schulden leben können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren angeboten.

» Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und / oder Familien zu beraten. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und eine Verwaltungskraft beschäftigt. Zudem wurde die ASS in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG-I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend – erforderlich. Seit dem Jahr 2013 beraten wir auch Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim.

Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

Zur Vermeidung von Überschuldung führen wir seit dem Jahr 2013 auch Präventionsveranstaltungen an Mannheimer Schulen sowie für EU-Zuwanderer durch. Die Inhalte sind auf die jeweilige Teilnehmergruppe passgenau abgestimmt. Hinzu kommen Vorträge für Gruppen, die sich im Bereich Schuldnerberatung fortbilden möchten.

» Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e.V.

Wir beraten und unterstützen mit derzeit 3 MitarbeiterInnen Ver- und Überschuldete sowie deren Angehörige im Erzgebirgskreis. Dabei steht die Existenzsicherung an erster Stelle. Wir begleiten unsere Klienten ein Stück auf ihrem Lebensweg und möchten dabei gemeinsam Lösungen aus der finanziellen Krise erarbeiten. Dies umfasst Schuldnerschutz, Schuldenregulierung, Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren aber auch das Erstellen von Bescheinigungen nach §850K ZPO (P-Konto). Dabei geht es um ein tragfähiges Konzept für den Klienten, das meist in einer Schuldenregulierung besteht, aber auch in einem Leben mit

den Schulden bestehen kann. Gemeinsam mit den Klienten werden die individuellen Konzepte besprochen und begleitet. Die Durchführung von Präventionsveranstaltungen in Schulen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter und Klienten anderer Institutionen sind gewollt und im Interesse unserer Berater.

▶▶ **Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V.**

Der Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) ist ein Beschäftigungsträger und sozialer Dienstleister, der in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis in verschiedenen Projekten und Maßnahmen Beschäftigung und Beratung anbietet. Seit 2019 bietet der Vbl eine soziale Schuldnerberatung im Auftrag der Stadt Heidelberg an.

Mit derzeit drei Beraterinnen prüfen wir die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen und leiten erforderliche Maßnahmen ein. Schwerpunkt unserer Tätigkeit sind Schuldenbereinigungspläne und Vergleiche mit den Gläubigern, sowie Antragsstellung und Begleitung im Insolvenzverfahren. Hierbei beraten wir auch Einzelunternehmer und leisten Hilfestellung bei der Antragsstellung eines Regelinsolvenzverfahrens.

▶▶ **Landratsamt Hohenlohekreis**

Bayern

▶▶ **AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V. – Schuldnerberatung / Insolvenzberatung Roth**

Seit 1994 existieren die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Roth und Schwabach unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V. Die Beratung ist für die Bewohner des Landkreises Roth und der Stadt Schwabach kostenlos. Grundsätzlich stehen die Beratungsstellen allen Bevölkerungs- und Einkommensschichten offen.

Die Beratung orientiert sich am Einzelfall und gibt theoretische und praktische Hilfen zur Überwindung einer wirtschaftlichen und/oder psychosozialen Notlage. Beide Häuser sind an das städtische Bussystem angebunden und gut erreichbar. Sie liegen ebenerdig und sind behindertengerecht ausgebaut. Der Zugang zur Beratungsstelle wird niederschwellig gehalten. Es ist sichergestellt, dass jeder Ratsuchende innerhalb eines kurzen Zeitraumes (2 Wochen) einen Beratungstermin erhält. Es sind auch Abendtermine für Beschäftigte nach Absprache möglich. Das Telefon der Beratungsstellen ist regelmäßig von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

Wir leisten professionelle Schuldner- und Insolvenzberatung überwiegend basierend auf der theoretischen Grundlage der Einzelfallhilfe oder der systemischen Beratung. Da die Ursachen der Überschuldung vielschichtig sind, wird eine individuelle Lösung gesucht, die sich an den Besonderheiten des Einzelfalles orientiert. Grundsätzlich ist die Arbeit an den Ressourcen des Kunden ausgerichtet. Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht im Vordergrund. Primär soll ein weiteres Absinken der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Ratsuchenden vermieden werden. Durch Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Behörden werden Wege verkürzt und Gelder gespart. Ein Ziel ist es, die Mitarbeiter von anderen Fachdiensten, Ämtern und Behörden durch unsere Tätigkeit zu entlasten. Das Gegenüberstellen der monatlichen Einnahmen und Ausgaben durch einen Haushaltsplan verschafft dem Ratsuchenden einen Überblick über seine wirtschaftlichen Verhältnisse.

» **AWO KV München-Stadt e. V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wurde im Jahr 1989 in gemeinsamer Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt und des DGB Bayern gegründet. Um überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Arbeitnehmer/Innen über den Weg von Arbeitnehmervertretern möglichst niederschwellig zu erreichen, wurde das Gewerkschaftshaus als Standort gewählt.

Die Beratung erfolgt im Auftrag der Stadt München und wird von ihr bezuschusst. Die Beratung wird kostenfrei gewährt. Aufgrund stetig steigender Anfragen erfolgte eine stufenweise Erweiterung der Beraterkapazität von anfangs 2,5 auf heute 7,8 Berater-Vollzeitstellen und 1,75 Stellen in der Verwaltung. Mit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 ist die Beratungsstelle als Insolvenzberatungsstelle nach § 305 InsO anerkannt. Die Finanzierung der Insolvenzberatung durch den Freistaat Bayern erfolgt im Rahmen der Delegation an die Kommunen durch die LH München als Finanzierung „aus einer Hand“. Die Beratung erfolgt im Grundsatz als ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung der psycho-sozialen Lebenssituation. Die Vernetzung mit anderen Fachdiensten, an die im Bedarfsfall weitervermittelt werden kann, ist ein wesentliches Prinzip der Beratungsarbeit.

Neben den klassischen Beratungsleistungen wie Existenzsicherung, Schuldnerschutz und Schuldenregulierung wird die Erstellung von Bescheinigungen nach § 850k ZPO (P-Konto-Bescheinigung) übernommen. Der größte der Ratsuchenden sind Erwerbstätige, die zweitgrößte Gruppe sind Empfänger von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen.

Seit dem Jahr 2006 existiert ein gesondertes Beratungsangebot für junge Menschen bis 25 Jahre, die Jugendschuldnerberatung (siehe: www.jugendschuldnerberatung.de). Durch den Zugang über eine offene Sprechstunde im Jugendinformationszentrum und Vernetzung mit Fachstellen der Jugendhilfe wird so ein möglichst niederschwelliger Zugang für diese Personengruppe angeboten.

Seit der InsO-Reform im Jahr 2014 wird in Ergänzung zur Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs in Einzelfällen auch die gerichtliche Vertretung im eröffneten Insolvenzverfahren übernommen. Für Kollegen anderer niederschwelliger Sozialberatungen werden regelmäßige Multiplikatoren-Fortbildungen durchgeführt.

» **Diakonie Rosenheim**

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Rosenheim unterstützt überschuldete Menschen der Stadt Rosenheim sowie des Landkreises Ebersberg dabei, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Beratung ist, einen Überblick über die Situation zu bekommen und Lösungen zu finden, die Schulden entweder zu regulieren oder zumindest mit den Schulden leben zu können, ohne dass die Existenz bedroht ist. Die Beratung umfasst unter anderem Sichtung von Unterlagen, Verhandlungen mit Gläubigern, Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren, Hilfe bei Pfändungsschutzmaßnahmen, Erstellen von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten und Abklärung von Ansprüchen auf Sozialleistungen.

Das Diakonische Werk Rosenheim bietet auch in den Justizvollzugsanstalten Bad Reichenhall, Bernau und Traunstein Schuldnerberatung an. Seit 2023 wird zudem Online-Beratung angeboten, die sich zu einer besonders von jüngeren Leuten gern genutzten Alternative zur persönlichen Beratung entwickelt.

Insgesamt fünf Berater und Beraterinnen mit spezialisierter Zusatzausbildung führen die Beratungen durch. Die Beratungen finden telefonisch, online oder in persönlichen Gesprächen statt und sind für die Ratsuchenden kostenfrei. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt und kooperieren mit anderen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen.

▶▶ **Evangelisches Hilfswerk München gGmbH**

Das Evangelische Hilfswerk München ist hundertprozentige Tochter der Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V.

Es unterstützt Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten und bietet in München in ambulanten und stationären Diensten bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung an.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle besteht seit Juli 1988 und arbeitet als spezialisierter Fachdienst.

Sie berät verschuldete und überschuldete Münchner Bürgerinnen und Bürger und hilft bei der Überwindung finanzieller Notsituationen. Sie unterstützt bei der Stabilisierung der Lebensverhältnisse und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden. Sie berät auch präventiv, um Überschuldung zu vermeiden. Zur Sicherstellung unmittelbarer Ersthilfe bietet sie eine wöchentlich stattfindende Notfallsprechstunde an.

▶▶ **H-TEAM e.V**

Die gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatung des H-TEAM e.V. unterstützt in Überschuldung geratene Menschen in München. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet sie im vertraulichen Rahmen einen tragfähigen und nachhaltigen Weg aus der Überschuldung und begleitet die Umsetzung.

Alle Beratungsgespräche erfolgen kostenfrei und vertraulich.

Konkret bietet die Beratungsstelle des H-TEAM e.V. Hilfeleistungen wie

- Klärung der finanziellen und persönlichen Situation
- Prüfung der Schulden
- Einnahmen- und Ausgabenplanungen
- Pfändungsschutzmaßnahmen
- außergerichtliche Verhandlungen mit Gläubigern
- Vorbereitung einer Verbraucherinsolvenz

Zielsetzung ist, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden einen tragfähigen Weg aus der Überschuldung zu erarbeiten.

Des Weiteren hat unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ein Präventionsprojekt speziell für Förderschulen in und um München entwickelt. Hier geht es darum, grundlegende Finanzkompetenzen und Informationen im Umgang mit Verträgen und Geld zu vermitteln und somit Überschuldung zu vermeiden. Unser Projekt Wanderausstellung „Schulden sind doof und machen krank“ kann gegen eine Gebühr bei uns ausgeliehen werden.

Weitere Informationen finden sie unter www.h-team-ev.de

▶▶ **Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.**

▶▶ **Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. Neumarkt**

▶▶ **Diakonie - Soziale Dienste Oberbayern Schuldnerberatung Rosenheim**

Brandenburg

»» *Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.*

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist seit über 25 Jahren im Landkreis Teltow-Fläming Ansprechpartner rund um die Themen

- rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schuldenpräventionsprojekte

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist ein anerkannter Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Verbraucher Zentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

»» *DRK KV Uckermark Ost e.V.*

Bremen

»» *VHB Bremen*

Hamburg

»» *afg worknet Schuldnerberatung gGmbH*

Die afg worknet Schuldnerberatung gGmbH ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle nach § 305 InsO. Sie ist mit insgesamt 15 Teammitgliedern seit dem 01.07.2003 auch im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Hier bietet die afg worknet Schuldnerberatung im Rahmen der sozialen Schuldenberatung Informationsveranstaltungen, individuelle Einzelberatungen, die Durchführung von außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren inklusive Antragserstellung sowie verschiedene Präventionsmodule an. Mit ihrem Angebot „SchuB vor Ort - die mobile Schulden- und Budgetberatung“ ist sie seit 2008 erfolgreich in diversen Sozialräumen in Hamburg unterwegs. So werden auch bisher weniger mobile Ratsuchende erreicht und das Beratungsspektrum der Sozialen Schuldenberatung bekannter gemacht. Durchschnittlich betreut die afg worknet Schuldnerberatung pro Jahr 600 Haushalte bei der Schuldenregulierung im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs oder eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Hinzu kommen noch ca.

2000 Beratungen in der Kategorie Existenzsicherung und Schuldner*innenschutz. Auch im Bereich der Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Soziale Schuldenberatung und der Ausbildung von Nachwuchskräften ist die afg worknet Schuldnerberatung regional und bundesweit engagiert.

‣ **Diakonisches Werk Hamburg**

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonie-Hilfswerks Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-Barmbek eröffnet, in 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt (jetzt Hamburg-Hamm) dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt.

Mittlerweile werden die Beratungsstellen im erheblichen Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich.

Im Jahr 2016 wurden ca. 1.400 überschuldete Menschen durch ein Beratungsteam von 13 Mitarbeiterinnen an drei Standorten beraten. Zusätzlich wurden ca. 2.000 Notfallberatungen durchgeführt.

Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS-SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

Seit 2013 besteht eine Partnerschaft mit dem Projekt „CurVe – Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung – Curriculare Vernetzung und Übergänge“ des Deutschen Zentrums für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Das Projekt entwickelte ein Konzept für die Erwachsenenbildung im Bereich der finanziellen Grundbildung (financial literacy) und lief bis September 2015. In diesem Projektrahmen bestand ebenfalls eine Kooperation mit Professorin Dr. Anke Grotlüschen, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Lebenslanges Lernen. Das Projekt war so erfolgreich, dass es im Jahr 2016 als „CurVe II – Curriculum und Professionalisierung der Finanziellen Grundbildung“ für fünf Jahre mit dem Diakonischen Werk als Projektpartner weitergeführt wird.

Weitere Informationen unter www.schuldnerberatung-hamburg.de

‣ **Deutsches Rotes Kreuz - Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Hamburg**

Im Jahr 2002 erhielt die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Hamburg die Anerkennung als geeignete Stelle gem. § 305 InsO nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Die Beratung wird im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt und steht grundsätzlich allen Hamburger Bürger:innen zur Verfügung. Eine vertiefende Beratung im Bereich Schuldner- oder Insolvenzberatung ist nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Sozialbehörde möglich. Unser multiprofessionelles Team bestehend aus Sozialpädagogen, Juristen, Bankkaufleuten, Mediatoren, Coaches u.v.m. kennt die Sorgen und Nöte von Betroffenen und steht kompetent an ihrer Seite. Unvorhergesehene Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung, aber auch Familienzuwachs können die finanzielle Lage durcheinanderbringen und zu wirtschaftlicher Not führen. Wir beraten Menschen, die von Überschuldung bedroht sind oder bereits in der Schuldenfalle stecken – unabhängig und vertraulich. Wir helfen und unterstützen Betroffene, einen Überblick über ihre finanzielle Situation zu bekommen, bei der Vermeidung von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, der Erstellung und Beratung von Pfändungsschutzmaßnahmen, Regulierung der Schulden sowie bei der Vorbereitung und Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und nach individueller

Prüfung beraten wir ebenso (ehemalige) Klein- und Kleinstselbständige. Flankierend dazu bieten wir ein breites Präventionsangebot an, welches sich u. a. direkt an die Betroffenen wendet, aber ebenso Multiplikatorenschulungen und Informationsveranstaltungen beinhaltet.

Weitere Informationen unter: <https://www.drk-schuldnerberatung-hamburg.de/>

» **Verbraucherzentrale Hamburg e. V.**

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden.

Hessen

» **AWO KV Hersfeld-Rotenburg e.V.**

» **Verbraucherzentrale Hessen e.V.**

» **FAB gGmbH**

Mecklenburg-Vorpommern

» **DRK KV Ostvorpommern-Greifswald e.V.**

Seit dem Jahr 2004 bietet der DRK Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V. an den Standorten Greifswald, Anklam und Wolgast die Unterstützung hilfeschender Bürger im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung an. Aktuell sind wir noch an den Standorten Anklam und Wolgast vertreten. Die Anerkennung als geeignete Stelle gem. § 305 InsO liegt vor. Ziel einer jeden Beratung ist die nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes des Hilfesuchenden. So wird neben der individuellen Ermittlung einer geeigneten Regulierungsmöglichkeit auch stets geprüft, ob die Einkommenssituation mittels ergänzender Leistungen wie Wohngeld o.ä. verbessert werden kann. Ebenso wird geprüft, ob sich Einsparmöglichkeiten z. B. bei

nicht mehr benötigten Versicherungen eröffnen. Es gibt eine Reihe von Ereignissen wie beispielsweise der Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit, Trennung oder Tod des Partners, was schnell zu einer finanziellen Notlage führen kann. Mit unserem Team bestehend aus einer Volljuristin, einer Ökonomin und einem Betriebswirt, welche durch eine Verwaltungskraft, sowie einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin unterstützt werden, versuchen wir, gemeinsam mit dem Ratsuchenden, einen Weg aus der Schuldenfalle zu erarbeiten. Wir unterscheiden zwischen Krisenintervention, wo eine Terminvergabe innerhalb einer Woche gewährleistet wird und regulärer Beratung, in der mittels Vergleichsverhandlungen oder im Rahmen der Verbraucherinsolvenz die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit erreicht werden soll.

» **Arbeitslosenverband Deutschland/Stralsund**

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbstständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

» **Perspektive e.V.**

Der Perspektive e.V. ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Mecklenburg-Vorpommern. Der Verein Perspektive e.V. wurde 1990 gegründet und konnte im Juli 1991 die Tätigkeit unter dem Motto: „Lebenshilfe geben, die Zukunft meistern!“ aufnehmen. Der Grundgedanke war zunächst, Familienhilfe zu leisten, behinderten und benachteiligten Menschen Unterstützung zu geben sowie jungen Menschen mit seelischen, geistigen, körperlichen oder alltäglichen Problemen Hilfestellung zu bieten. Daraus entwickelten sich sehr differenzierte Hilfeformen. Bereits 1992 erhielt der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und 1993 die Anerkennung als anerkannter Betreuungsverein. Die MitarbeiterInnen sind vorwiegend in der Müritzregion tätig und stets bemüht, die Leistungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Verein ist in der Müritzregion Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, betreibt die Obdachlosenunterkunft, ist in den Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit tätig und setzt das Betreuungsgesetz um.

» **Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Die Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Landesverband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“.

Der Landesverband betreibt neben der Schuldner- und Insolvenzberatung ein Pflegeheim und eine Hausnotrufstation mit einem Kundenkreis in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, eine Begegnungsstätte und Sozialstation in Schwerin.

Der Träger hatte sich im Herbst 2015 an einem Interessenbekundungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt und mit seinem Konzept für eine Schuldner- und Insolvenzberatung den Zuschlag erhalten. Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte am 03.12.2015 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt Schwerin. Der Verein bringt darüber hinaus einen finanziellen Eigenanteil auf. Insgesamt arbeiteten vier Berater/innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und eine Verwaltungsfachkraft mit 33 Stunden/Woche in der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und Umgebung. Unsere Beratungsstelle arbeitet nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner - und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den "Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung" der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen.

Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden. Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden.

Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg. Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldsituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter www.volkssolidaritaet.de/landesverband-mecklenburg-vorpommern-ev zu erhalten.

» **Volkssolidarität Schwerin- Westmecklenburg e.V.**

Der Volkssolidarität Schwerin- Westmecklenburg e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Verband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“. Der Verband betreibt neben den 3 Schuldner- und Insolvenzberatungen in Schwerin, Hagenow und Ludwigslust, eine Sozialberatung, eine Ehe- und Lebensberatung, Pflegeheime, mehrere Tagespflegen, ambulante Pflegedienste und Kitas u. a. in Schwerin und in den Kreisen Ludwigslust- Parchim und Nordwestmecklenburg.

Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind die Lan-

deshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust- Parchim. Der Verein bringt darüber hinaus einen finanziellen Eigenanteil auf.

Insgesamt arbeiteten 10 Berater/innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und zwei Verwaltungsfachkräfte in den Beratungsstellen.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und den Städten Hagenow und Ludwigslust mit deren Umkreis. Unsere Beratungsstellen arbeiten nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner - und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den "Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung" der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen. Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden. Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden. Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg. Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldensituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten unter www.vs-swm.de

- ▶ **Arbeitslosenverband Pasewalk**
- ▶ **Arbeitslosenverband Bützow**
- ▶ **Einkommens- und Budgetberatung Rostock (eibe) e.V.**

Niedersachsen

- ▶ **Soziale Schuldnerberatung des Diakonieverbandes der ev.-Luth. Kirchenkreise Buxtehude und Stade**

Wir sind eine anerkannte Stelle nach § 305 InsO und beraten in allen Fragen rund um das Thema Schulden. Wenn Sie nicht in der Lage sind unsere Beratungsstellen in Stade oder Buxtehude aufzusuchen, kommen wir nach Absprache mit unserer mobilen Schuldnerberatung auch zu Ihnen.

Wir bieten:

- kompetente, vertrauliche und umfangreiche Beratungen
- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplans
- Regelmäßige Gespräche zur Vermeidung einer erneuten oder weiteren Überschuldung

- Verhandlungen mit den Gläubigern mit dem Ziel einer Entschuldung
- Hilfe und Unterstützung bei der Einleitung des Insolvenzverfahrens

Wir beraten:

- Sie über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Schulden
- Sie über die Ihnen zustehenden Sozialleistungen (Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, usw.)
- Sie über den Ablauf und die Anforderungen in einem Insolvenzverfahren
-

Wir unterstützen:

- Sie bei der Entwicklung eines Entschuldungsplans
- Sie bei der Beantragung und Durchsetzung Ihrer gesetzlichen Ansprüche
- Sie beim Verstehen der Bescheide
- Sie bei der Formulierung von eventuellen Widersprüchen

»» **Diakonisches Werk im Kirchenkreis Bramsche**

Das Diakonische Werk Bramsche bietet soziale Schuldner- und Insolvenzberatung seit 28.05.2005 an. Ratsuchende Menschen können persönlich, postalisch oder medial Kontakt zu den vier Dienststellen der Beratungsstelle aufnehmen: Bohmte, Bramsche, Fürstenau und Quakenbrück. Damit deckt die Einrichtung ca. ½ des Landkreises Osnabrück in Niedersachsen ab. Die Beratungsgespräche finden in freundlicher Atmosphäre statt und richten sich nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden: außergerichtliche Einigungsversuche, Insolvenzberatung, Vorbereitung der Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, Budgetberatung und Leben mit Schulden. Das Diakonische Werk schützt die Ratsuchenden vor Pfändungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und gibt Orientierung auf dem Weg aus der Überschuldung. Das Diakonische Werk Bramsche ist als geeignet im Land Niedersachsen anerkannt. Als Mitglied im Wohlfahrtsverband des Diakonischen Werkes in Niedersachsen und im Fachverband Schuldnerberatung Bremen genießt die Beratungsstelle fachliche Unterstützung sowie einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden. Im Dezember 2017 hat die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bramsche die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001: 2015 und das Diakonie-Siegel Schuldnerberatung erlangt.

»» **DRK Braunschweig**

Über Schulden spricht man nicht – WIR SCHON!

Schuldnerberatung ist beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter seit 1984 ein Arbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, das sich im Laufe der Jahre zu einem spezialisierten Beratungsangebot entwickelt hat.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus SozialarbeiterInnen/PädagogInnen, die über eine Ausbildung als zertifizierte Schuldnerberater*innen verfügen.

Das Angebot Schuldnerberatung ist eine Form der Lebensberatung mit dem Schwerpunkt wirtschaftliche/ finanzielle Schwierigkeiten und den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen. Die Schuldnerberatungsstelle arbeitet konzeptionell ganzheitlich. Das heißt, Lösungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Person der Ratsuchenden und ihre individuelle Lebenssituation, nicht ausschließlich auf deren Schulden.

Die Schuldnerberatungsstelle bietet kostenlose Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung bietet keine fertigen Lösungen, sondern regt den selbstverantwortlichen Entscheidungsprozess an.

Dabei unterstützen Schuldnerberater*innen die Ratsuchenden bei der aktiven Auseinandersetzung mit dieser problematischen Lebenssituation und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Lage. Ziel ist es, dass Ratsuchende ihre finanziellen Angelegenheiten künftig (wieder) eigenverantwortlich regeln können.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln die Berater*innen ein individuelles Konzept.

- ▶▶ **Caritasverband für die Landkreise Verden und Soltau-Fallingb.ostel**
- ▶▶ **Diakonie Cuxland Cuxhaven**
- ▶▶ **AWO Region Hannover e.V. SB Hannover, Seelze, Langenhagen**
- ▶▶ **Caritas Wilhelmshaven**
- ▶▶ **AWO KV Hildesheim-Alfeld e.V.**
- ▶▶ **VerbraucherHilfe Niedersachsen e.V.**

Der VerbraucherHilfe e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit den Tätigkeitsschwerpunkten Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Wir helfen Ratsuchenden kostenfrei. Der Verein wurde 2004 gegründet und betreibt zwei Beratungsstellen in Hannover und Nienburg/Weser. Er hat die Anerkennung nach §305 InsO vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Wir sind Mitglied im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Unser Team besteht aus Schuldner- und Insolvenzberatern, Volljuristen, kaufm. Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern.

Nordrhein-Westfalen

- ▶▶ **AWO Unterbezirk Hagen Märkischer Kreis**

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Die Beratung erfolgt im Auftrag des Märkischen Kreises und der einzelnen Kommunen sowie der Stadt Hagen. Aktuell sind wir mit 2 Vollzeitstellen und 3 Teilzeitstellen für 10 Städte und Gemeinden zuständig. Unsere Beratungsstellen sind als Insolvenzberatungsstellen, durch die Bezirksregierung Düsseldorf, nach §305 InsO anerkannt. Zu unseren Aufgaben bei der AWO Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung zählen:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung, Ausstellung der P-Kontobescheinigung nach § 850k ZPO),

- Schutz des Schuldners vor ungerechtfertigten Ansprüchen (Schuldnerschutz),
- Stabilisierung der psychosozialen Situation, die Stärkung des Selbsthilfepotentials,
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung,
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze,
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung), sowie
- Förderung der Teilhabe und der sozialen Integration

» **AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH Schulden- und Insolvenzberatung**

In den 1990er Jahren erkannten die Mitarbeitenden der „Beratungsstelle für Haftentlassene und ihre Familien“ der AWO in Düsseldorf den großen Bedarf an sozialer Schuldenberatung bei ihren Klientinnen und Klienten und begannen, Schuldenberatung in ihr Angebot zu integrieren. Daraus entwickelten sich die spezialisierte Schulden- und Insolvenzberatung für Inhaftierte und die allgemeine Schulden- und Insolvenzberatung.

Die spezialisierte Schuldenberatung widmet sich weiterhin ihrer ursprünglichen Kernaufgabe und bietet aufsuchende Beratung in verschiedenen Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen an.

Die allgemeine Schulden- und Insolvenzberatung richtet sich heute an alle Düsseldorferinnen und Düsseldorfer und gehört dem Verbund der sozialen Schuldnerberatungsstellen der Stadt Düsseldorf an. Der Verbund verfolgt das gemeinsame Ziel, allen Ratsuchenden, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind, innerhalb eines Monats den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen sozialen Schuldenberatung zu ermöglichen.

Wir orientieren uns an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kunden und arbeiten lösungsorientiert. Ebenso wichtig ist es uns, die Ziele einer ganzheitlichen und nachhaltigen Beratung im Auge zu behalten.

Zu unserem Angebot gehört neben der individuellen Beratung auch die Vermittlung von Finanzkompetenz zur Schuldenprävention. Unsere Bildungsangebote und Informationsveranstaltungen zur Vermittlung von Finanzkompetenz richten sich an Personengruppen aller Altersgruppen. Für Schüler*innen, Auszubildende, Eltern, Senior*innen, Arbeitssuchende und Multiplikator*innen gibt es entsprechende Angebote. Die enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugendmedienschutz und Medienprävention der AWO Düsseldorf ermöglicht kombinierte Angebote zur Finanz- und Medienkompetenz, die besonders für Kinder und Jugendliche interessant sind.

Unsere Beratungsstelle wird gefördert durch

- die Landeshauptstadt Düsseldorf
- das Land Nordrhein-Westfalen
- den Sparkassenfonds zur Mitfinanzierung der Schulden- und Insolvenzberatungsstellen.

▶▶ **CV für die Region Kempen-Viersen e.V.**

Die drei Beratungsstellen des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen e. V. unterstützen Ratsuchende im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung in den vielseitigen Problemlagen, die die Klienten mitbringen. In den Beratungsstellen in Viersen, Viersen-Dülken und Schwalmtal-Waldniel arbeiten fünf Fachkräfte mit insgesamt 136,5 Wochenstunden. Für die Arbeit in unseren Beratungsstellen ist wichtig, dass wir auf ein großes Netzwerk zurückgreifen können. So kann z. B. drohender Wohnungslosigkeit durch eine gute Beratung vorgebeugt werden. Die „existenzielle Absicherung“ ist in der Beratung immer der erste Schritt. Liegt eine fristlose Kündigung wegen Mietrückstand vor, ist die Kooperation mit der städt. Beratungsstelle „Hilfen für Wohnungsnotfälle“ wichtig. Die Überschuldung überdeckt oft andere große Probleme, wie eine Suchterkrankung, beruflicher Stress, Ehezwistigkeiten und anderes. Die Familien des Schuldners sind Mitbetroffene der Überschuldung. Das führt zu Zerwürfnissen, unter denen auch die Kinder sehr stark leiden. Der enge, finanzielle Rahmen, der durch Pfändungen gesetzt ist, bringt die Familie immer mehr in eine beklemmende Lebenslage. Auch hier nutzen wir unser Netzwerk zu anderen lokalen Beratungsstellen wie z. B. die Suchtberatung, Sucht-Klinik, Psychiatrische Hilfgemeinschaft, Familienberatungsstelle oder die Seniorenberatung. Es findet ein guter, gegenseitiger Austausch im Rahmen von Treffen mit Kollegen der Fachstellen statt, die ebenfalls mit dem Verschuldungsproblem konfrontiert werden. Wenn der Schuldner einverstanden ist, werden diese Beratungsstellen in unseren Beratungsprozess mit eingebunden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren wir uns auch bei Veranstaltungen von anderen sozial tätigen Einrichtungen.

▶▶ **Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e.V.**

Seit 2005 sind wir eine anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Unsere Insolvenzberatung wird vom Land NRW gefördert. Über die Jahre hat sich eine regelmäßige Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe entwickelt. Auch der örtliche Betreuungsverein und einige Berufsbetreuer nutzen für ihre Betreuten unseren Beratungsdienst.

Aus unserer Allgemeinen Sozialberatung finden Menschen in finanziellen Schwierigkeiten häufig den Weg auch in die Schuldnerberatung. Hinzu kommt ein Schwerpunkt für Menschen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlingserfahrung, die ebenfalls auf das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung zurückgreifen. Insbesondere hier sind fachübergreifende Kompetenzen und ein kultursensibler Umgang gefragt. Daher haben wir auch ein regelmäßiges Sprechstundenangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung in unseren Quartiersmanagementprojekten für alle Zuwanderer aus Südosteuropa eingerichtet.

Aktuell sind wir mit 1,75 Stellenanteilen in der Schuldnerberatung tätig: 1,25-Stellenanteile werden von Beratungsfachkräften ausgefüllt, die durch eine Verwaltungskraft mit 0,5-Stellenanteil unterstützt werden. Wir beraten im Jahr über 100 überschuldete Haushalte über einen längeren Zeitraum und bedienen zusätzlich ca. 300 Kurzberatungsfälle im Jahr, telefonisch, über die Online-Beratung der Caritas oder persönlich während der offenen Sprechzeiten.

Die komplexer werdenden Überschuldungen, die Auswirkungen von kreditierenden Bezahlservice-Diensten und die zunehmende Digitalisierung führen dazu, dass insbesondere junge Menschen schnell den Überblick über Ihre finanzielle Situation verlieren. Daher sind wir auch im Bereich Schuldenprävention aktiv und bieten im Rahmen des bundesweiten Projektes ING & Caritas „Young Finance“ Veranstaltungen für Schulen und Bildungsträger an, um die Chancen von jungen Menschen für ein selbstbestimmtes Leben durch den Erwerb von Finanzkompetenz zu erhalten.

»» **Schuldnerhilfe Köln**

Die Schuldnerhilfe Köln gGmbH ist korporatives Mitglied des AWO Kreisverbandes Köln und seit mehr als 30 Jahren Anlaufstelle für Menschen in finanziellen Krisen. Unser Beratungsangebot umfasst sowohl die allgemeine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als auch Spezialangebote wie Bauschuldnerberatung und die Krisenberatung für Selbstständige. Zusätzlich zur Face-to-Face-Beratung bieten wir mit unserer Schuldenhelpline eine bundesweite Telefon- und Onlineberatung an. Wer Unterstützung sucht, greift häufig zunächst zum Telefon. Unsere Beratungs-Hotline ist montags bis freitags unter der kostenlosen Servicenummer 0800 – 689 689 6 erreichbar.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Schuldenprävention. So führen wir zum Beispiel Unterrichtseinheiten zur finanziellen Grundbildung an Kölner Schulen durch, um die Schüler*innen in Finanzfragen fit zu machen.

2019 betreuten wir insgesamt 5.200 Beratungsfälle, oft in Form von Erste-Hilfe-Kurzberatungen. Angesichts der Corona-Virus-Pandemie dürfte der Beratungsbedarf zukünftig noch steigen.

»» **Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren**

Die Evangelische Gemeinde zu Düren bietet verschiedene Beratungs- und Begegnungsangebote unter einem Dach an. Von Familien- und Erwachsenenbildung bis zum Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung reicht das umfangreiche Spektrum. Seit 1994 gibt es die Schuldenberatung, die später in Schulden- und Insolvenzberatung umbenannt wurde. Wir sind seit 1998 eine nach § 305 InsO anerkannte Stelle. Im Kreis Düren sind überdurchschnittlich viele Erwachsene von Überschuldung betroffen (Kreis Düren 9,79%, bundesweit 8,15% in 2023). Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von diesen Einzelpersonen und Familien. Mit differenzierten Angeboten reagieren wir auf den unterschiedlich dringenden Beratungsbedarf der Ratsuchenden: telefonische Beratung, Vorträge, persönliche Beratungsgespräche und Kriseninterventionen. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter des Kreises Düren. Seit 2005 erhalten Empfänger von SGB II-Leistungen mit Zuweisung des Jobcenters einen vorrangigen Zugang zu unserer Beratungsstelle. Aber auch andere Personengruppen werden kostenfrei beraten. Des Weiteren bieten wir Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Familienzentren, Schulen, bei Beschäftigungsträgern sowie für Multiplikatoren an. Für letztere wurde in 2019 die Fortbildung „Qualifizierung Konsumpädagogik – Armutssensibles Handeln im beruflichen Alltag“ konzipiert und seitdem mehrfach durchgeführt. Daneben engagieren wir uns in verschiedenen Gremien, um notwendige Lobbyarbeit zu leisten und die Vernetzung zu fördern. Als Beispiel sei der Runde Tisch gegen Energiearmut im Kreis Düren erwähnt, der seit 2013 von uns organisiert und moderiert wird. Wir sind ein interdisziplinäres Team vorrangig aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Die aktuelle Beratungskapazität umfasst 4,28 Vollzeitstellen, im Bereich Prävention werden 73% einer Vollzeitstelle dauerhaft finanziert.

»» **Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf**

Die Ev. Schuldnerberatung bietet seit 1989 Einzelfallberatung für überschuldete Bürger*innen aus Düsseldorf an und gehört zum Verbund der Schuldnerberatungsstellen in Düsseldorf. Ziel der Schuldnerberatung ist es, überschuldete Menschen bei der Überwindung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Problemlage zu unterstützen, ihnen eigene Handlungskompetenzen zu vermitteln und somit neue Lebensperspektiven zu ermöglichen. Die Beratungsangebote um-

fassen u. a. die Klärung und Sicherung der finanziellen Situation, die Hilfe bei der Sicherung von Wohnraum und Stromversorgung, die gemeinsame Entwicklung eines Entschuldungskonzeptes, die Beratung in Fragen der Gläubigerverhandlung, die Übernahme der Gläubigerverhandlung und die Beratung und Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt ist die Vermittlung von Finanzkompetenz (Prävention) für Menschen jeden Alters. Ziel ist, frühzeitig für den bewussten und sicheren Umgang mit Geld zu sensibilisieren, auf Schuldenfallen hinzuweisen und finanzielle Veränderungen durch den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt rechtzeitig zu planen. Die Angebote zur Vermittlung von Finanzkompetenz finden in modularen Seminaren statt und werden durch die Möglichkeit einer individuellen Budgetberatung, sowie Multiplikator*innenschulungen komplettiert.

- ▶▶ ***Diakonisches Werk Leverkusen***
- ▶▶ ***Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren***
- ▶▶ ***Sozialdienst kath. Frauen e.V. Stolberg***
- ▶▶ ***AWO-Beratungsdienste gGmbH***
- ▶▶ ***SKM Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.***
- ▶▶ ***AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.***
- ▶▶ ***Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen / Märkischer Kreis***

Rheinland-Pfalz

- ▶▶ ***Caritas Stadt Trier e.V.***

Der Caritasverband Trier e.V. berät seit 1993 überschuldete Einzelpersonen und Familien, die in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg leben. Pro Jahr werden ca. 1.400 Ratsuchende durch unsere haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen beraten. Hierzu zählen Kurzberatungen ebenso wie ausführliche Beratungen mit mehr als 3 Kontakten.

Zu den Schwerpunkten der Beratung zählen neben Existenzsicherung, Haushaltsanalyse und Budgetberatung auch außergerichtliche Schuldenbereinigungspläne, Vorbereitung und, wenn nötig, Begleitung im Insolvenzverfahren sowie Erarbeitung von Strategien für eine dauerhafte Schuldenfreiheit.

Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Beratungsansatzes kooperieren wir eng mit anderen Beratungsdiensten, Insolvenzverwaltern, Gerichten und weiteren relevanten Stellen. Da uns ein niedrigschwelliger Zugang zu unseren Beratungsangeboten sowie zeitnahe Kontakt zu den Ratsuchenden wichtig ist, bieten wir eine wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde sowie die Möglichkeit einer anonymen Online-Beratung über das Online-Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes an. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich dieser vielseitige Ansatz bewährt. Ein Anstieg der Beratungsanfragen durch die Pandemie war bereits nach wenigen Monaten deutlich spürbar.

Infolge der Pandemie sind viele Menschen in eine finanzielle Notlage geraten bzw. bestehende Probleme haben sich verschärft. Unsere Beratungsstelle steht den Ratsuchenden hier tatkräftig zur Seite und ist bemüht, für jedes Problem eine Lösung zu finden. Zu diesem Zweck haben wir uns aktiv an den Armutswochen des Deutschen Caritasverbandes beteiligt und in Kooperation mit der örtlichen Tageszeitung einmalig eine Beratungshotline eingerichtet, bei der Menschen anrufen und Fragen zum Thema Schulden und finanzielle Probleme stellen konnten.

Für die Zukunft ist geplant, trotz knapper Ressourcen vermehrt Präventionsangebote zu leisten, um die finanzielle Eigenverantwortung sowie Finanzkompetenz der Menschen in Stadt und Kreis zu stärken.

»» **Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.**

Die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbands Rhein-Wied-Sieg e.V. unterstützt ver- und überschuldete Menschen.

Seit 1998 sind wir vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz anerkannte Stelle nach §305 InsO.

Arbeitslosigkeit, Krankheit einschließlich Sucht, Trennung und Scheidung sowie gescheiterter Selbstständigkeit und Armut und vieles mehr sind Faktoren, die eine Überschuldung verursachen können. Der Nutzen und die Wirkung von sozialer Schuldnerberatung sind ebenso vielfältig wie die Ursachen.

Ziel ist die Sicherung der Existenz des Ratsuchenden sowie Unterstützung bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Problemlagen. Gemeinsam mit dem Ratsuchenden wird die Überwindung der Überschuldungssituation angestrebt. Wir beraten nach dem Konzept der „sozialen Schuldnerberatung“.

»» **Diakonisches Werk Altenkirchen**

Wir helfen überschuldeten Personen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und psychosozialen Probleme. Bei Bedarf können wir auch unsere anderen Fachberatungen mit einbinden. Gemeinsam klären wir Ihre persönliche und finanzielle Situation:

- Wir unterstützen Sie beim Erhalt Ihrer Wohnung und Energieversorgung.
- Wir überprüfen die Forderungen Ihrer Gläubiger und verhandeln mit ihnen.
- Wir entwickeln mit Ihnen ein durchführbares Sanierungskonzept.
- Wir klären Sie über mögliche Sozialleistungen (Sozialhilfe etc.) auf.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit unserer sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung ist die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe: Wir helfen überschuldeten und gleichzeitig suchtkranken Personen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und psychosozialen Probleme. Ein weiteres Aufgabengebiet in diesem Zusammenhang ist die kollegiale Fall- und Fachberatung für KollegInnen die in der Suchthilfe mit überschuldeten suchtkranken Menschen arbeiten. Zuständig sind wir hier für das nördliche Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen und Kontaktdaten unter: <https://www.diakonie-altenkirchen.de/schuldner-und-insolvenzberatung>.

»» **DRK KV Alzey e.V.**

Seit 1985 (Schuldnerberatung) bzw. 1992 (anerkannte Insolvenzberatungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz) bieten wir Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es uns vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe, nicht um vorgefertigte Lösungen. Unser Ziel ist es, dass Ratsuchende Ihre Angelegenheiten (wieder) selbstständig regeln können.

Als einzige Beratungsstelle im Kreisgebiet beraten wir alle Einwohner des gesamten Landkreises Alzey-Worms - rund. 132.500 Einwohner.

Wir:

- helfen dabei, einen Überblick über das aktuelle Ausmaß der Verschuldung zu verschaffen
- unterstützen mit Haushalts- und Budgetberatung (Überprüfung von Einnahmen und Ausgaben)
- stellen P-Konto-Bescheinigungen aus
- beraten bei der Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen
- überprüfen Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit
- entwickeln individuelle Lösungsmöglichkeiten
- helfen bei Verhandlungen mit Gläubigern
- informieren über das Insolvenzverfahren und begleiten bei der Vorbereitung und Antragstellung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- versuchen durch unsere Unterstützung eine Verbesserung der Lebensqualität und Wiedererlangung und Teilhabe am Wirtschaftsleben zu erreichen

Unsere Beratung erfolgt kostenlos und unterliegt der Verschwiegenheit.

▶▶ **DRK KV Kusel e.V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Kusel erhielt am 01.11.2011 die Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz. Eine weitere Beratungsstelle ist im Kreis Kusel nicht vorhanden. Unsere Einrichtung verfügt über eine Vollzeit-Beraterstelle, die durch eine 0,25%ige Verwaltungskraft unterstützt wird. Der in der Westpfalz gelegene Kreis Kusel hat in etwa 74.000 Einwohner. Finanziert wird die Beratungsstelle durch den DRK Kreisverband, das Land Rheinland-Pfalz, den Landkreis Kusel, sowie großzügig durch die Kreissparkasse Kusel.

▶▶ **Komm-Aktiv GmbH**

Die Komm-Aktiv GmbH ist eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft in kommunaler Trägerschaft. Die vier beteiligten Kommunen als Gesellschafter sind die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinde Vordereifel, die VG Maifeld und die VG Mendig. Die zu betreuende Einwohnerzahl liegt bei ca. 75 000 Einwohnern. Die Beratungsstelle wurde im August 2007 als geeignete Stelle vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz anerkannt. Es gibt eine halbe Stelle einer anerkannten Schuldnerberaterin und 0,96 Stellen Verwaltungskräfte. Die Beratungsstelle ist für jeden zugänglich und absolut kostenfrei für die Ratsuchenden. Die Stelle ist montags bis donnerstags am Vormittag erreichbar.

» **Schuldner- und Insolvenzberatung Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.**

Ausgehend von dem Grundwert Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, das sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, die von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannt gemachten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher Sachfragen und bei Notfällen besteht die Möglichkeit, werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren. Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Annweiler, Kreisverband Südliche Weinstraße zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Dem Finanzierungskreis sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: www.awo-suedpfalz.de.

» **Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“**

Seit dem Jahre 1999 fördert das Land Rheinland-Pfalz „geeignete Stellen“ für die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe.

Die Schuldnerberatung bei der Suchtberatung Trier e. V. Die Tür ist seit 2003 als Fachstelle anerkannt. Häufig ist mit einer Abhängigkeitserkrankung eine hohe Verschuldung verbunden. Die Vermeidung eines weiteren Schuldenanstiegs bzw. eine Schuldenregulierung ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft.

Die Schuldnerberatung begleitet ausschließlich Menschen mit Suchterfahrung aus der Stadt Trier und erfolgt unentgeltlich und vertraulich.

Sie setzt neben der Einzelfallhilfe eine kollegiale Fach- und Einzelfallberatung, die Mitwirkung und eigenständige Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte sowie die regionale Kooperation mit anderen Fachdiensten um.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.die-tuer-trier.de/index.php/schuldnerberatung>.

- ▶▶ **Caritasverband Mainz e.V. caritas-zentrum St. Elisabeth**
- ▶▶ **Stadt Ludwigshafen am Rhein**
- ▶▶ **Stadtverwaltung Zweibrücken – Schuldnerberatung**
- ▶▶ **Schulderberatung Andernach**
- ▶▶ **Gemeinsame Diakonische Werke Rheinland-Süd gGmbH (ehem. DW KK Trier)**

Saarland

- ▶▶ **Landkreis St. Wendel**
- ▶▶ **Regionalverband Saarbrücken**

Sachsen

- ▶▶ **Volkssolidarität KV Bautzen e.V.**
- ▶▶ **Sozialwerk des dfb Landesverband Sachsen e.V.**

Sachsen-Anhalt

- ▶▶ **Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe**

1995 nahm die Beratungsstelle des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes im Bördekreis, in Haldensleben, im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung ihre Tätigkeit auf. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1999 erteilt.

Die durch Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt und PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband kofinanzierte Schuldnerberatungsstelle richtet sich mit ihrem ganzheitlichen Angebot an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Ziel der Beratung ist es, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Ratsuchende erfahren in der Beratung Unterstützung und Begleitung in psychosozialer Hinsicht, bei der Existenzsicherung, bei Verhandlungen mit den Gläubigern bis zur Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren.

Das gesamte Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung ist kostenfrei und vertraulich.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus zwei Beraterinnen in Teilzeit. Unsere kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Die Beratungsstelle befindet sich mit dem Hauptsitz in der Kreisstadt Haldensleben. In einer Außenstelle in Wolmirstedt wird einmal wöchentlich Beratung angeboten.

Die Beratungsstelle ist vernetzt u. a. im multiprofessionellen Team, bestehend aus Drogen- und Suchtberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungs- und Familienberatungsstelle und Schuldnerberatung. Diese gebündelte Beratungskompetenz widmet sich Menschen mit komplexen, sich überlagernden Problemen wie Überschuldung/Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchtverhalten, psychische Erkrankungen, Trennungs- und Gewalterfahrungen, gesundheitliche Probleme usw.

» **Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Standorte: Sangerhausen (Schuldnerberatung; Insolvenzberatung), Hettstedt und Eisleben**

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen.

Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und hält an den Standorten Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt Beratungsstellen vor. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ca. 3.000 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, zwei Diplomsozialpädagogin, einer Bankkauffrau und einer Volljuristin. Diese fünf kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist.

Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakonieläden“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit.

Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

» **Schuldnerberatung Bernburg**

» **Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (IB Sangerhausen, Eisleben)**

» **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband**

Schleswig-Holstein

▶▶ *Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön*

Schuldnerberatung:

- Klärung der finanziellen Situation
- Forderungsüberprüfung
- Verhandlung mit Gläubigern
- Krisenintervention bei existenzbedrohenden Krisen (Kontenpfändungen, Mietschulden, Strom- und Gassperren)
- Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen
- Prävention

Insolvenzberatung:

- Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Ausstellung von Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches
- Unterstützung und Begleitung im Insolvenzverfahren

Träger der Beratungsstelle ist die Diakonie. Die Beratungsstelle ist die einzige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes ist durch das Land Schleswig-Holstein als „geeignete Stelle“ nach § 305 der Insolvenzordnung (InsO) anerkannt und ist damit auch Insolvenzberatungsstelle für den Kreis Plön.

Die Beratungen werden von einem multi-professionellen Team von vier Mitarbeiterinnen erbracht. Es besteht eine enge Kooperation mit den anderen Beratungsstellen im Haus der Diakonie und im Kreis Plön.

▶▶ *Diakonie Rendsburg-Eckernförde*

Unsere Beratungsstelle ist in das Beratungszentrum des Diakonischen Werk gGmbH am Holstentor 16 in Rendsburg eingebunden. Es bestehen kurze Wege zu anderen Beratungsangeboten, u. a. Suchtberatung, Sozialberatung in besonderen Notlagen, Wohnungslosenhilfe, ambulante Dienste, Schwangerenberatung. Wir vermitteln Klienten an unsere Ämterlotsen, die bei Problemen im Umgang mit Behörden, beim Ausfüllen von Formularen behilflich sind und auch zu Behördenterminen begleiten können.

Unsere Beratungsstelle hat einen behindertengerechten und getrennten Zugang (Fahrstuhl, eigener Eingang), so dass Vertraulichkeit, Anonymität und Barrierefreiheit gegeben sind.

Die Öffnungszeiten richteten sich weitgehend nach allgemeinen Büroöffnungszeiten. Einzeltermine auch außerhalb dieser Zeiten sind jedoch möglich. In der Beratungsstelle arbeitete im Berichtsjahr fachlich qualifiziertes Personal mit sozialpädagogischer, betriebswirtschaftlicher und kaufmännischer Kompetenz und mehrjähriger Berufserfahrung.

Die juristische Unterstützung wurde für das Team durch die Volljuristen der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung S-H am Kanalufer geleistet. Die Beratungsstelle war und ist anerkannt im Sinne von § 305 Insolvenzordnung (InsO) und finanzierte sich aus einer komplementären Mischfinanzierung aus Kreis- /Landesmitteln und einer Zuwendung des Sparkassen- und Giroverbandes S-H und nahm auch im Jahr 2023 an der Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte (Bundesstatistik) teil.

Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle:

Ein Zuwachs telefonischer Kurzberatungen ist zu verzeichnen. Persönliche Beratungsgespräche wurden nach Terminabsprache abgehalten (Wartezeit 7 - 8 Wochen). Pfändungsschutzbescheinigungen, welche aufgrund der Energiepauschale etc. gestiegen sind, wurden ebenfalls mit festen Terminen ausgestellt. Hier betrug die Wartezeit maximal einen Werktag.

Die Gesamtzahl der betreuten Schuldnerhaushalte im Jahr 2023 belief sich auf 1026. Aufgrund der vielen sehr umfangreichen Fälle sind die Beratungen deutlich zeitaufwändiger geworden. Die Haushalte waren mit insgesamt 34.462.314€ verschuldet. 515 der Klienten waren weiblichen (50,19 %), 511 männlichen Geschlechts (49,81 %).

Zur Prävention/Öffentlichkeitsarbeit

Es konnten 6 Präventionsveranstaltungen abgehalten werden. Die totale Teilnehmerzahl betrug 71 Personen. In der Beratungsstelle selbst liegen Haushaltsbücher, Ratgeber und Informationsmaterialien als „Erste Hilfe“ bereit.

Kooperation und Vernetzung

Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit dem Fallmanagement und der Wiedereingliederungshilfe des Job-Centers Rendsburg-Eckernförde und bedarfsweise auch mit anderen Behörden (Stadt, Amtsgericht). Die Zusammenarbeit mit Beratungsangeboten der Diakonie ist oben beschrieben. Vermehrt wurden Termine für Menschen mit psychischen Problemen angefragt.

Fortbildung

Die Mitarbeiter der Schuldnerberatung haben im Jahr 2023 an 12 Fortbildungen (teilweise online) teilgenommen. Behandelt wurden folgende Themen: Recht (2x), InsO (2x), Beratungspraxis(1x) Cawin (7). Es gab 2 Arbeitskreise zum Thema „Allgemeine Schuldner – und Insolvenzberatung“ sowie 2 Arbeitskreise zum Thema „Qualität in der Schuldner- und Insolvenzberatung“. Regelmäßige Teamsitzungen zum fachlichen Austausch fanden statt.

Perspektiven/Ausblick

Für das Jahr 2024 ist aufgrund der anhaltenden Energiekrise und weiterhin steigender Lebenshaltungskosten mit starker Nachfrage nach qualifizierter Beratung zu rechnen. Insbesondere eine fundierte Budgetplanung ist nun gefordert, um dem kontinuierlichen Preisanstieg standhalten zu können. Wir sind außerdem überzeugt, dass Ratsuchende mit psychischen Erkrankungen vermehrt unsere Unterstützung benötigen werden.

- » **Sozial-Forum e.V. Kappeln**
- » **AWO Schleswig-Holstein gGmbH**
- » **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein**

Thüringen

» **Kontakt in Krisen e. V.**

Der Verein Kontakt in Krisen e.V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr zirka 450 Haushalte in finanzieller Notlage und setzt sein professionelles Wissen zur Armutsprävention ein.

Der Zugang bzw. Erstkontakt erfolgt über eine offene Sprechstunde, die wöchentlich angeboten wird. So können sich Ratsuchende ohne lange Wartezeiten und ohne feste Terminvorgaben beraten lassen, sei es nur rein vorsorglich oder wenn bereits Schulden bestehen. Im ersten Gespräch verschaffen wir uns gemeinsam einen Überblick über die wirtschaftliche, finanzielle und sonstige persönliche Situation - gemeinsam besprechen und finden wir machbare Lösungen - sichern die materielle Existenz. In der laufenden bzw. längerfristigen Beratung erarbeiten wir Sanierungs- und Entschuldungsstrategien, prüfen bestehende Forderungen und bereiten das Verbraucherinsolvenzverfahren vor.

Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“.

Weitere wichtige Angebote unseres Vereins sind im Zusammenhang mit finanziellen Engpässen unsere tägliche Lebensmittelausgabe, die NUTZBAR mit Tauschangeboten und Artikeln aus zweiter Hand sowie unsere aufsuchende Mietschuldnerberatung. Aber auch in der Quartiersarbeit und in der Arbeit mit älteren Menschen bieten wir niederschwellig Hilfen zur wirtschaftlichen Konsolidierung an. Weitere Projekte sind auf unserer Internetseite: www.kontaktinkrisen.de beschrieben.

» **Volkssolidarität Südthüringen e.V. Sonneberg**

Die Volkssolidarität RV Südthüringen e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband.

Der Verband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“.

Der Regionalverband betreibt neben der Schuldner- und Insolvenzberatung in Sonneberg und Suhl auch Pflegeheime, Kindertagesstätten und eine Sozialstation, Essen auf Rädern, Begegnungsstätten, Jugendzentren und macht Schulsozialarbeit, außerdem gibt es Wohnangebote mit betreutem Wohnen.

Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den "Qualitätsstandards der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung" der Thüringer Beratungsstellen.

Hauptadressaten sind Überschuldete, die im Landkreis Sonneberg und der Stadt Suhl wohnen, die Verbraucherinsolvenzberatung steht allen Ratsuchenden aus Thüringen offen. Das Angebot ist kostenfrei. Die Beratungsstelle ist gut vernetzt. Das Angebot entspricht den Grundsätzen guter Schuldnerberatung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. Alle im professionellen Arbeitsfeld üblichen Aufgaben werden von 3 Mitarbeiterinnen mit langjähriger Erfahrung umgesetzt.

Die Beratungsstelle hat ein Schuldenwörterbuch in Leichter Sprache herausgegeben und veröffentlicht regelmäßig aktualisierte Arbeitsblätter in Einfacher Sprache.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter www.vs-suedth.de zu erhalten.

- ▶▶ ***Frauenakademie Hildburghausen e.V.***
- ▶▶ ***THEPRA Landesverband Thüringen e.V. (Gotha)***
- ▶▶ ***AWO AJS gGmbH Eisenach (Stadt)***

11. Literaturverzeichnis

AG SBV (Hg.) (2024): Buy now, Inkasso später - Mit einem Klick in die Schuldenfalle. Forderungspapier der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) zur Aktionswoche 2024. Online verfügbar unter <http://aktionswocheschuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2024/04/AW2024-Forderungspapier.pdf>, zuletzt geprüft am 18.06.2024.

Ansen, Harald; Langer, Andreas; Molle, Jana; Peters, Sally; Schwarting, Frauke; Vaudt, Susanne (2017): Herausforderungen moderner Schuldnerberatung. Bericht zum Forschungsvorhaben. DISW - Deutsches Institut für Sozialwirtschaft. Kiel/Hamburg. Online verfügbar unter www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_BAG-SB/4_Forschung/Forschungsbericht_DISW_2017.pdf, zuletzt geprüft am 23.04.2020.

Ansen, Harald; Peters, Sally (i.E.): Expertise Alleinerziehende und Schuldnerberatung. Materialien zum Zehnten Familienbericht. : München 2021. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut (DJI). München.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Unterrichtung durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/130/1813060.pdf>, zuletzt geprüft am 17.03.2023.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021): Diskriminierung in Deutschland - Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen. Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.html?jsessionid=ED0C3EFE7C006509E5DC2B78454F7CE5.intranet221?nn=358222, zuletzt geprüft am 30.11.2021.

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) (2024): Stellungnahme zur Evaluation des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens (...) gem. Art. 107a EGInsO. Aachen. Online verfügbar unter https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2024/05/2024-05-02_Stellungnahme-Evaluation-Verbraucherinsolvenzverfahren-final.pdf, zuletzt geprüft am 18.07.2024.

BaFin (Hg.) (2023): Wenn ein Algorithmus über den Kredit entscheidet (BaFin Journal). Online verfügbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2023/fa_bj_2305_Algorithmen_Kreditvergabe.html, zuletzt geprüft am 18.07.2024.

Bankenfachverband e. V. (2023): Konsumkredit-Index KKI 2023/2024. Prognose der Konsumkredit-Nutzung in Deutschland. Ipsos GmbH. Online verfügbar unter https://ssl.bfach.de/media/file/53701.KKI_2023-2024_BFACH_Studie.pdf, zuletzt geprüft am 22.03.2024.

Bernhardt, Lea; Duso, Tomaso (2023): Haben wir eine „Greedflation“ und brauchen Preiskontrollen? In: *DIW Wochenbericht* (26), S. 362. Online verfügbar unter <https://>

www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.875848.de/23-26.pdf, zuletzt geprüft am 18.06.2024.

Bertsch, Frank; Just, Werner (2009): Suche der Verbraucher nach verantwortlichen Kreditinstituten. In: *APuZ* (26), S. 20–25.

Betti, Gianni; Dourmashin, Neil; Rossi, Mariacristina; Yin, Ya Ping (2007): Consumer over-indebtedness in the EU: measurement and characteristics. In: *Journal of Economic Studies* 34 (2), S. 136–156.

BEUC (2022): Consumer Credit Directive. BEUC recommendations for trilogues. Brüssel. Online verfügbar unter https://www.beuc.eu/sites/default/files/publications/BEUC-X-2022-091_Members_consultation_CCD_position_paper_for_trilogues.pdf, zuletzt geprüft am 18.07.2024.

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=93596AADE940B13B2B0F253FF4B6BC17?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 05.04.2015.

Bruckdorfer, Matthias; Buschkamp, Heinrich-Wilhelm; Krüger, Bernd; Schwarze, Uwe; Weinhold, Michael; Wichmann, Cornelius (2018): Soziale Schuldnerberatung. Konzept. Hg. v. AG SBV. Aachen. Online verfügbar unter www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung_AGSBV.pdf, zuletzt geprüft am 21.05.2018.

Bundesagentur für Arbeit (2021): Bildungsniveau. Online verfügbar unter <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Gesellschaft/Bildungsniveau/bildungsniveau.html>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2023): Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2022 (Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt).

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2024a): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2024b): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dezember und Jahr 2023. Nürnberg (Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt). Online verfügbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-dezember-2023_ba046387.pdf, zuletzt geprüft am 25.06.2024.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2024c): Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen). Nürnberg.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (Hg.) (2024): Konsumkredite im Test.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Lohngerechtigkeit. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt/lohnungerechtigkeit>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023): Familienbarometer. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192d0836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

Creditreform (24.06.2024): Insolvenzen in Deutschland, 1. Halbjahr 2024. Neuss. Online verfügbar unter https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2024/Insolvenzen_in_Deutschland/2024-06-24_PM_OE_presseinfo_UE1-halbjahr-2024.pdf, zuletzt geprüft am 09.07.2024.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022. Überschuldung von Verbrauchern.

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hg.) (2023): SchuldnerAtlas Deutschland 2023. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss. Online verfügbar unter <https://www.bo-niversum.de/aktuelles-studien/schuldner-atlas>, zuletzt geprüft am 06.03.2024.

Damar-Blanken, Duygu; Klinger, Helena; Roggemann, Hanne; Peters, Sally; Größ, Ingrid; Daneshian, Daniel (2023): Altersdiskriminierung bei der Kreditvergabe. institut für finanzdienstleistungen e.V.

Damar-Blanken, Duygu; Riechert, Anne; Roggemann, Hanne; Größl, Ingrid; Klinger, Helena; Peters, Sally (2024): Kreditwürdigkeitsprüfung - zwischen Überschuldungs- und Datenschutz. Perspektiven zur nationalen Umsetzung der Verbraucher kreditrichtlinie. institut für finanzdienstleistungen e.V. Berlin. Online verfügbar unter https://www.vzvb.de/sites/default/files/2024-05/24-05-14_Gutachten_iff_Kreditw%C3%BCrdigkeitspr%C3%BCfung.pdf, zuletzt geprüft am 13.06.2024.

Destatis (2022a): Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen. Destatis. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnkosten-haushaltseinkommen-mz-silc.html>.

Destatis (2022b): Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>, zuletzt geprüft am 31.03.2023.

Destatis (Hg.) (2023a): 12211-0100: Bevölkerung ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen, Allgemeine Schulausbildung. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12211-0100&bypass=true&levelindex=0&levelid=1719823880011#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 12.11.2023.

Destatis (Hg.) (2023b): 12411-0005: Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0005&bypass=true&levelindex=0&levelid=1719823011810#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 01.07.2024.

Destatis (2023c): Gender Pay Gap 2022: Frauen verdienen pro Stunde 18 % weniger als Männer. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_036_621.html, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

Destatis (Hg.) (2024a): 28,5 % mehr beantragte Regelinsolvenzen im April 2024 als im April 2023. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_184_52411.html, zuletzt geprüft am 01.07.2024.

Destatis (Hg.) (2024b): 52411-0032: Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Monate, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=52411-0032&bypass=true&levelindex=0&levelid=1719824634608#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 01.07.2024.

Destatis (Hg.) (2024c): 61111-0003: Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-5-Steller Hierarchie). Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61111-0003&bypass=true&levelindex=0&levelid=1720426038458#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 08.07.2024.

Destatis (Hg.) (2024d): 61121-0002: Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61121-0002&bypass=true&levelindex=0&levelid=1710316003137#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 13.03.2024.

Destatis(Hg.)(2024e): A.1 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian). Tabelle A 1.1 Armutsgefährdungsquote¹) nach Bundesländern in %. Online verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-04/A1%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20ab%202020%20%28Bundesmedian%2C%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx>, zuletzt geprüft am 25.06.2024.

Destatis (Hg.) (2024f): Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, Gemeldete Arbeitsstellen, Kurzarbeiter, Kurzarbeitende Betriebe: Deutschland/ Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Jahre. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=13211-0001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1709712539237#abreadcrumb>, zuletzt aktualisiert am 06.03.2024.

Destatis(Hg.)(2024g): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (MZ-SILC). Tabelle A 0.2 Unterschiedliche Armutsgefährdungsschwellen für ausgewählte Haushaltstypen 2023. Online verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-06/A%200.2%20Unterschiedliche%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwellen%20f%C3%BCr%20ausgew%C3%A4hlte%20Haushaltstypen.xlsx>, zuletzt geprüft am 25.06.2024.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (2023a): Monatsbericht. Mai 2023 (Kurzberichte, 5). Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/799628/f54d342ec77d4bca09bde31421a3832d/mL/2023-05-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 25.06.2024.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (2023b): Monatsbericht August 2023 (Kurzberichte, 8). Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/906392/71f97029ca27bb6c1c10fe380ab602d9/mL/2023-03-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 28.06.2024.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (2023c): Monatsbericht Dezember 2023 (Kurzberichte, 12). Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/920288/94297f5645ec4a6c044db663e67eab20/mL/2023-12-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 28.06.2024.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (2024a): Geschäftsbericht 2023. Online verfügbar unter <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2023-923828>, zuletzt geprüft am 01.07.2024.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (2024b): Monatsbericht. April 2024 (Kurzberichte). Online verfügbar unter <https://publikationen.bundesbank.de/caas/v1/media/928516/referenceDoc/75e128999c7247d09fb16ac4b59e0952>, zuletzt geprüft am 25.06.2024.

Domurath, Irina (2022): Verbrauchercredit als Daseinsvorsorge? In: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. 102 (3), S. 189–192. Online verfügbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2022/heft/3/beitrag/verbrauchercredit-als-daseinsvorsorge.html>, zuletzt geprüft am 15.03.2022.

Ekert, Stefan; Knops, Kai-Oliver; Poel, Lisa (2021): Evaluierung der Regelungen zur Beratungsangebotspflicht beim Dispositions- und Überziehungskredit in §§ 504a, 505 Absatz 2 Satz 2 BGB. Abschlussbericht. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_Beratungsangebotspflicht_lang.pdf;jsessionid=C08E256892538F599FB8AAA5FA415A68.2_cid289?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 10.10.2021.

Ellenberger, Jürgen; Bunte, Hermann-Josef (Hg.) (2022): Bankrechts-Handbuch. 6. Aufl. München: Beck.

Eurostat (2023): HVPI - Gesamtindex - Jahresdurchschnittsindizes. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00027/default/table?lang=de>.

Finance Watch (Hg.) (2024): Report: Breaking down barriers to basic payment accounts in the EU. Online verfügbar unter https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2024/04/Finance-Watch_Report_payment-accounts.pdf, zuletzt geprüft am 07.06.2024.

Gröbli, Ingrid; Peters, Sally (2020): iff-Überschuldungsreport 2020. Überschuldung in Deutschland. Unter Mitarbeit von Eva Arnold. institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/06/iff-ueberschuldungsreport-2020_web.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.2020.

Groth, Ulf; Maltry, Christian; Richter, Claus; Zimmermann, Dieter; Zipf, Thomas (Hg.) (2019): Praxishandbuch Schuldnerberatung. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

Hayen, Dagmar; Sauer, Martina; Evers, Jan; Unterberg, Michael; Habschick, Marco (2005): Migranten und Finanzdienstleistungen. Schlussbericht. Evers und Jung. Hamburg. Online verfügbar unter http://tk.eversjung.de/www/downloads/Migranten_und_FDL_BMVEL_2005.pdf, zuletzt geprüft am 17.07.2019.

Herzog, Kerstin (2015): *Schulden und Alltag. Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Ider, Gökhan; Kriwoluzky, Alexander; Kurcz, Frederik; Schumann, Ben (2023): Und sie bewegen sich doch: Energiepreise sinken, wenn Leitzins steigt – trotz gegenläufiger Effekte. In: *DIW Wochenbericht* (8), S. 88–94. Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.866703.de/23-8.pdf, zuletzt geprüft am 18.06.2024.

Jérusalmy, Olivier (2019): What makes credit so risky? A consumer perspective. A paper on the development of consumer credit markets from ancient times to the present. Unter Mitarbeit von Paul Fox, Marc Fovargue-Davies und Greg Ford. Brussels. Online verfügbar unter https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2019/06/What-makes-credit-so-risky_FW-paper_June2019.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2019.

Kohler-Gehrig, Eleonora (2019): *Armut heute. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland*. Stuttgart: Kohlhammer. Online verfügbar unter http://www.kohlhammer.de/wms/instances/KOB/appDE/nav_product.php?product=978-3-17-036086-0.

Korczak, Dieter (2001): *Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.

Mattes, Christoph (2007): *Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumverschuldung durch die Soziale Arbeit*. Basel: edition gosewip.

Mattes, Christoph; Witte, Matthias D. (2024): *Schuldenberatung im Sozialstaat - ein Spielball wohlfahrtsstaatlicher Orientierungslosigkeit?* In: Christoph Mattes, Matthias D. Witte und Simon Rosenkranz (Hg.): *Schulden, Schuldenberatung und Sozialstaat. Eine international vergleichende Reflexion*. 1. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag, S. 175–185.

OECD; INFE (Hg.) (2023): *OECD/INFE 2023 international survey of adult financial literacy. Annex D. Tables*. Online verfügbar unter <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/56003a32-en.pdf?expires=1719260327&id=id&accname=guest&checksum=506C03031DD26F6F7C93C7CD8C4E0327>, zuletzt geprüft am 24.06.2024.

PayPal (Hg.) (2024): *Bedingungen für die Nutzung von Bezahlung nach 30 Tagen*. Online verfügbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/campaigns/pppa30d-tnc>, zuletzt aktualisiert am 14.03.2024, zuletzt geprüft am 08.07.2024.

Peters, Sally (2020a): *Armut, Überschuldung und Finanzdienstleistungen*. In: Christian Bala und Wolfgang Schuldzinski (Hg.): *Armutskonsum – Reichtumskonsum. Soziale Ungleichheit und Verbraucherpolitik*, Bd. 12. Düsseldorf (Beiträge zur Verbraucherforschung, Band 12), S. 123–150. Online verfügbar unter <https://www.verbraucherforschung.nrw/sites/default/files/2020-09/bzv12-07-peters-armut-ueberschuldung-und-finanzdienstleistungen.pdf>, zuletzt geprüft am 11.12.2020.

Peters, Sally (2020b): *Schulden - ein geschlechtsspezifisches Thema?* Hg. v. Beltz Verlag. Online verfügbar unter https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/zeitschriften/sozialmagazin/artikel/44339-schulden-ein-geschlechtsspezifisches-thema.html, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

Peters, Sally; Roggemann, Hanne; Angermeier, Katharina; Gröbl, Ingrid (2023): iff-Überschuldungsreport 2023. Hamburg.

Reifner, Udo (2003): Finanzielle Allgemeinbildung. Bildung als Mittel der Armutsprävention in der Kreditgesellschaft. Baden-Baden: Nomos.

Robb, Cliff A. (2011): Financial Knowledge and Credit Card Behavior of College Students. In: *J Fam Econ Iss* 32 (4), S. 690–698. DOI: 10.1007/s10834-011-9259-y.

Roggemann, Hanne (2024): Datengrundlage quantitativer Überschuldungsforschung. In: Patricia Pfeil, Marion Müller und Christoph Mattes (Hg.): Überschuldungsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis: Nomos Verlagsgesellschaft.

Roggemann, Hanne; Klinger, Helena; Fandrich, Antonia; Korff, Niklas; Peters, Sally; Reifner, Udo; Gröbl, Ingrid (2021a): Gutachten zum produktiven Kredit. Hg. v. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Berlin.

Roggemann, Hanne; Peters, Sally; Damar, Duygu; Klinger, Helena; Päsler, Maximilian (2023a): Chancen und Risiken des Kreditmarktes für junge Erwachsene. iff- institut für finanzdienstleistungen e.V.

Roggemann, Hanne; Peters, Sally; Damar, Duygu; Klinger, Helena; Päsler, Maximilian (2023b): Chancen und Risiken des Kreditmarktes für junge Erwachsene. iff- institut für finanzdienstleistungen e.V.

Roggemann, Hanne; Peters, Sally; Damar, Duygu; Klinger, Helena; Päsler, Maximilian; Gröbl, Ingrid (2023c): Kreditkompetenz junger Menschen in Deutschland. iff- institut für finanzdienstleistungen e.V.

Roggemann, Hanne; Peters, Sally; Korczak, Dieter (2021b): Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung. Friedrich Ebert Stiftung (07).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.) (2023): Wachstumsschwäche überwinden - in die Zukunft investieren. Jahresgutachten 23/24. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf, zuletzt geprüft am 18.06.2024.

Säcker, Franz Jürgen; Rixecker, Roland; Oetker, Hartmut; Limperg, Bettina (Hg.) (2023): Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. 9. Auflage. München: C.H. Beck (Beck-online Bücher). Online verfügbar unter <https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/komm/MuekoBGB/cont/MuekoBGB.htm>.

Schlabs, Susanne; Müller, Klaus (2011): Schuldnerberatungsstellen: Modelle und Organisationsstrukturen. In: Peter Schruth, Susanne Schlabs, Klaus Müller und u. a. (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim, München: Juventa, S. 69–77.

Schneider, Armin (2016): Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl. (Grundlagen sozialer Arbeit). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-89974-469-9>.

SCHUFA Holding AG (2023a): Jugend-Finanzmonitor der SCHUFA: Junge Menschen gehen mit Geld so rational und konservativ um wie ihre Eltern. Wiesbaden. Panhans, Tanja; Rawe, Anna-Lena; Buß, Natalie, Kormoranweg 5.

SCHUFA Holding AG (2023b): Risiko- und Kreditkompass 2023.

SCHUFA Holding AG (Hg.) (2024): Schutz vor Pfändung: So rettete ihn das P-Konto. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.schufa.de/themenportal/pfaendungsschutzkonto/index.jsp#583634>, zuletzt geprüft am 13.06.2024.

Schwarze, Uwe; Loerbroks, Katharina (2002): Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung durch lebenslaufbezogene und systemische Perspektiven im sozialberuflichen Handeln. In: *BAG-SB Informationen* (04/2002), S. 30–39.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2024): A.7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen. Online verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-9>, zuletzt geprüft am 08.07.2024.

Statistisches Bundesamt (14.06.2024a): Beantragte Regelinsolvenzen im Mai 2024: +25,9 % zum Vorjahresmonat. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24_230_52411.html, zuletzt geprüft am 06.07.2024.

Statistisches Bundesamt (14.06.2024b): Beantragte Regelinsolvenzen im Mai 2024: +25,9 % zum Vorjahresmonat. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24_230_52411.html, zuletzt geprüft am 09.07.2024.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): 15 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sind Väter. Anteil 2022 fünf Prozentpunkte höher als zehn Jahre zuvor. Wiesbaden, zuletzt geprüft am 14.07.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2024): Statistischer Bericht - Mikrozensus - Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023. EVAS-Nummer 12211. Wiesbaden.

Tiffe, Achim (2008): Best Practice beim verantwortlichen Kreditgeschäft - Corporate Social Responsibility in der Bankenpraxis. Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv). Unter Mitarbeit von Michael Feigl. - institut für finanzdienstleistungen e.V. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/iff_gutachten_csr_2008_10_12.pdf, zuletzt geprüft am 18.09.2019.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) (Hg.) (2024): Ver- und Überschuldungsgründe in Deutschland. Inwiefern trägt die Kreditvergabep Praxis der Anbieter zur Ver- und Überschuldung von Verbraucher:innen bei? Online verfügbar unter https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-05/2024-03-07%20Untersuchung_Schuldnerberatungen_Final.pdf, zuletzt geprüft am 07.06.2024.

institut für finanzdienstleistungen e.V.
Grindelallee 100
20146 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung von
Stiftung Deutschland im Plus – die Stiftung
für private Überschuldungsprävention
Beuthener Str. 25
90471 Nürnberg
www.deutschland-im-plus.de

ISBN: 978-3-946371-97-7

www.iff-ueberschuldungsreport.de

